



Jugendgemeinde-WAS?

Leitfaden Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

JUGENDGEMEINDE – WAS?

Leitfaden Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg

INHALT

1. Was ist ein Jugendgemeinderat?	6
<ul style="list-style-type: none"> • Definition • Rechtliche Grundlagen • Die verschiedenen Beteiligungsformen • Funktionen von Jugendgemeinderäten 	
M1 Materialkiste	15
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung: Gesetzestexte • Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg in Zahlen 	
2. Entstehung und Entwicklung der Jugendgemeinderäte	20
<ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung der repräsentativ-parlamentarischen Formen der Jugendbeteiligung • Entwicklung in Deutschland und in anderen europäischen Ländern 	
3. Wer ist wer? Aufgaben, Zuständigkeiten und Kooperationen	24
<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuerin/Der Betreuer • Die Kommune • Der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. • Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 	
M3 Materialkiste	32
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzesgrundlagen zur Aufsichtspflicht • Akteure/-innen und Aufgaben der Kommune 	
4. Wie entsteht ein Jugendgemeinderat?	36
<ul style="list-style-type: none"> • Gründung und Wahlen • Einführung in das Amt des Jugendgemeinderats • Rechte des Jugendgemeinderats 	
M4 Materialkiste	48
<ul style="list-style-type: none"> • Beispiele von Wahl- und Geschäftsordnungen • Online-Wahl-Angebote 	

5. Was macht ein Jugendgemeinderat?	58
<ul style="list-style-type: none">• Aufgaben eines Jugendgemeinderats• Sitzungen, Ämter und Projektplanung• Projektbeispiele	
M5 Materialkiste	74
<ul style="list-style-type: none">• Auszüge aus Wahl- und Geschäftsordnungen zu Aufgaben eines Jugendgemeinderats• Moderationsregeln• Beispielanträge• Spiele zur Teamfindung und Motivation	
6. Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendgemeinderat	84
<ul style="list-style-type: none">• Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit• Präsentation im Internet	
M6 Materialkiste	96
<ul style="list-style-type: none">• Kreativitätsmethode Brainstorming• Checkliste: Projektplanung• Beispiel Pressearbeit	
7. Fortbildungen für Jugendgemeinderäte	104
<ul style="list-style-type: none">• Fortbildungen der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg	
M7 Materialkiste	107
<ul style="list-style-type: none">• Seminarbeispiele der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg	
8. Adressen, Nachweise und Hinweise	114
<ul style="list-style-type: none">• Impressum• Literaturangaben• Autorenverzeichnis	

Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut?

Der Leitfaden der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) unterstützt Kommunen dabei, einen Jugendgemeinderat zu gründen. Bestehenden Jugendgemeinderäten möchte er mit Anregungen, nützlichen Tipps und Erfahrungsberichten die Arbeit erleichtern.

Der Leitfaden richtet sich dabei an Akteure und Akteurinnen in der Kommunalpolitik, an Jugendgemeinderatsbetreuerinnen und -betreuer sowie an die Jugendlichen selbst.

Die acht Kapitel beschäftigen sich mit den wesentlichen Aspekten der Jugendgemeinderatsarbeit. Diese sind jeweils mit Informationen und Hinweisen versehen. Von der Wahl eines Jugendgemeinderats über die Erstellung einer Geschäftsordnung bis hin zum Projektmanagement – der Leitfaden thematisiert alles Wichtige rund um die kommunale Beteiligung eines Jugendgemeinderats.

Der Leitfaden ist eine Zusammenstellung vielfältiger und wertvoller Beiträge von Menschen, die in der Jugendgemeinderatsarbeit tätig waren und sind.



MATERIALKISTE

In den Materialkisten finden Sie Kopiervorlagen und Musterdokumente.

Struktur und Gestaltung

Jedes Kapitel und die dazugehörige Materialkiste haben eine eigene Farbe. Zusätzlich sind die Kapitel thematisch in sich abgeschlossen. Das ermöglicht eine problemlose Erweiterung, Ergänzung und das Ausdrucken einzelner Kapitel. Denn: Der Leitfaden kann und soll regelmäßig ergänzt und aktualisiert werden.

Zur besseren Orientierung im Leitfaden verweisen kleine Info-Kästen auf Zusatzinformationen. Diese enthalten Tipps und Definitionen.

INFO

Hier stehen Zusatzinformationen.

Verweise auf die Materialkiste beziehen sich auf Kopiervorlagen, Formulare und Muster im Anhang des jeweiligen Kapitels.

Ein dynamisches Konzept

Ergänzungen sind jederzeit willkommen. Beteiligen können sich aktuelle wie ehemalige Mitglieder des Jugendgemeinderats, deren Betreuerinnen und Betreuer sowie Aktive aus der Kommunalpolitik und Jugendarbeit.

Fragen und Beiträge können Sie jederzeit an den Fachbereich Jugend und Politik der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg richten:

Angelika.Barth@lpb.bwl.de

Was ist ein Jugendgemeinderat?



Definition

Jugendgemeinderäte werden direkt von den Jugendlichen demokratisch gewählt und vertreten somit verschiedene Altersgruppen und Schularten auf kommunaler Ebene. Das überparteiliche Gremium muss in den Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die jugendliche Interessen berühren, in angemessener Weise einbezogen werden. Außerdem können Jugendgemeinderäte eigene Projekte anstoßen.

Die Bezeichnung Jugendgemeinderat ist nicht geschützt und nicht zwingend. Es finden sich auch die Bezeichnungen Jugendrat, Jugendbeirat oder Jugendparlament mit den gleichen Strukturen und Rahmenbedingungen wie bei Jugendgemeinderäten. Umgekehrt gibt es auch Jugendbeiräte, die aus einem Jugendgemeinderat hervorgegangen sind und unter der neuen Bezeichnung keine Wahlen durchführen und damit keine repräsentative Jugendvertretung sind.

Mitglieder

Jugendgemeinderatsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und in der Regel nicht parteigebunden. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich mehr oder weniger nach der Einwohnerzahl der Kommune und wird in der Satzung festgelegt. In welchem Alter die Jugendlichen in den Jugendgemeinderat gewählt werden können, legt ebenfalls die Satzung fest; die Spanne reicht von 9 bis 23 Jahren. Das aktive und passive Wahlrecht haben Jugendliche unabhängig davon, welcher Nationalität sie angehören (anders als sonst bei

Kommunalwahlen). In manchen Gemeinden entscheidet der Wohnort über die Wahlberechtigung, in anderen dürfen alle Jugendlichen wählen, die Schulen im Ort besuchen, unabhängig davon, wo sie wohnen.

MATERIALKISTE

Eine Übersicht der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg in M1.

DIE JUGENDGEMEINDERÄTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

82 von 1101 Kommunen in Baden-Württemberg haben einen Jugendgemeinderat.

Statistische Erhebung der LpB, Stand: Juli 2017.

Die Karte wird regelmäßig aktualisiert unter www.lpb-bw.de/jugendbeteiligung_jugendpolitik.html



Besonders in Baden-Württemberg hat sich diese Partizipationsform für Jugendliche etabliert, momentan haben 82 Kommunen einen Jugendgemeinderat (Stand Juli 2017). Die Baden-Württemberg-Karte zeigt die Verteilung der Jugendgemeinderäte im Land.

Rechtliche Grundlagen

Gesetze bilden die Grundlage zur Einrichtung von kommunalpolitischen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche. So sieht die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Paragraph 41a vor, dass eine Gemeinde einen Jugendgemeinderat einrichten kann.

INFO – Beteiligungsformen

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl an kommunalpolitischen Beteiligungsformen für Jugendliche. Die LpB hat inzwischen zwei statistische Erhebungen zu kommunaler Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg durchgeführt. Die erst 2011/2012 und die zweite 2015. Informationen unter www.lpb-bw.de/jugend_politik.html

Abgrenzung zu anderen Beteiligungsformen

Eine kommunalpolitische Beteiligungsform für Jugendliche ist nicht automatisch ein Jugendgemeinderat. Partizipation hat viele Formen und Bezeichnungen. In Deutschland existiert keine einheitliche Systematisierung von Beteiligungsformen. Kommunen haben unterschiedliche Modelle und Mischformen entwickelt, die eigene Ziele verfolgen, sich an bestimmte Altersgruppen richten und in unterschiedlicher Beziehung zur Kommunalpolitik stehen.

Grundformen der Beteiligung

Generell wird zwischen drei Grundformen der Beteiligung unterschieden:

- **Parlamentarische Beteiligungsformen**

(zum Beispiel Jugendgemeinderat) zeichnen sich durch Wahlen aus. Die Mitspracherechte sind durch die Satzung oder die Geschäftsordnung festgelegt.

- **Offene Beteiligungsformen**

(zum Beispiel Jugendforum oder Jugendkonferenz) finden einmalig oder in unregelmäßigen Abständen statt. Alle Jugendlichen können sich einbringen und werden nicht gewählt.

- **Projektorientierte Beteiligungsformen**

(zum Beispiel Zukunftswerkstatt) finden in einem überschaubaren Zeitraum statt und stehen allen Interessierten offen. Sie haben ein klares Ziel und ein definiertes Ende.

Neben den beschriebenen Reinformen gibt es auch Mischformen oder Einzelfallvarianten der Jugendbeteiligung, die aus den Erfahrungen, den örtlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Jugendlichen resultieren.

INFO – Literatur

Hans Peter Krüger:
Politische Partizipation Jugendlicher in der Gemeinde. Ein internationaler Vergleich. Leipzig 2008.

MATERIALKISTE

Die rechtlichen Grundlagen in M1.





Repräsentativ-parlamentarische Formen der Beteiligung

Alle Jugendgremien mit gewählten Jugendlichen, die sich für die Interessen anderer junger Menschen einsetzen, zählen zu den repräsentativ-parlamentarischen Beteiligungsformen. Sie werden deshalb auch Kinder- und Jugendvertretung genannt. Diese Partizipationsformen sind auf Dauer angelegt, den Erwachsenengremien und deren Strukturen nachgebildet und ermöglichen eine institutionelle Verankerung. Die Zusammensetzung dieser Gremien ist unterschiedlich: Sie reichen von gewählten oder beauftragten Einzelpersonen, zum Beispiel Kinderbürgermeister/-in oder Klassensprecher/-in, bis zu großen Personengruppen mit mehr als 50 Vertreterinnen und Vertretern (Parlamente wie Jugendräte und Schülervertretungen in Schulen).

Was macht einen Jugendgemeinderat aus?

Bestimmte Kriterien müssen erfüllt sein, um von einem Jugendgemeinderat sprechen zu können. Dazu gehören die Durchführung von Wahlen und die Anbindung an die Verwaltung der Kommune. In Anlehnung an den Gemeinderat wirkt der Jugendgemeinderat an kommunalen Entscheidungen mit. Der Jugendgemeinderat wird von hauptamtlichen Angestellten der Kommunalverwaltung begleitet. Allerdings variieren Jugendgemeinderäte in der Altersspanne der Mitglieder, ihrer Arbeitsweise, der Wahldurchführung und der Höhe des Etats.

Warum lohnt sich ein Jugendgemeinderat?

Die Gemeinde ist nicht nur der Lebensort von Jugendlichen, sondern auch die unterste Organisationsebene des Staates. Hier können Jugendliche Politik unmittelbar erfahren und sich politisch erproben. Jugendthemen sollten von Jugendlichen mitbestimmt werden, da diese ihre eigenen Bedürfnisse am besten kennen. So ermöglicht kommunalpolitische Beteiligung Minderjähriger, ihre Selbstwirksamkeit zu erleben, ihr Verantwortungsbewusstsein weiterzuentwickeln und sich mit ihrem Lebensumfeld zu identifizieren. Demokratie wird erfahrbar. Junge Menschen erleben dadurch einen praktischen Einstieg in die Politik – ohne Parteibindung.



INFO – Literatur

Michael Hermann:

Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation, Weingarten 1996.

Michael Hermann:

Baustelle Kinder- und Jugendparlamente, ernstgenommene Interessenvertretung oder Legitimationsbeschaffer? unter www.kinderpolitik.de

Funktionen von Jugendgemeinderäten

In Anbetracht des distanzierten Verhältnisses vieler Jugendlicher zur Politik stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft darauf reagieren und welche Funktionen ein Jugendgemeinderat dabei haben kann.

Prof. Dr. Michael C. Hermann, empirischer Sozial- und Medienwissenschaftler, benennt 1996 in seinem Buch über Jugendgemeinderäte vier Funktionen dieser Beteiligungsform:

1. Motivation:

Jugendliche für eine aktive Mitgestaltung in der Gemeinschaft begeistern.

2. Rekrutierung:

Jugendliche für politische Ämter in der Kommune gewinnen. In der Realität tritt diese Funktion allerdings eher in den Hintergrund.

3. Artikulation:

Jugendlichen eine Stimme geben und durch Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung in die Kommunalpolitik einbinden.

4. Politische Bildung:

Jugendlichen demokratische Kompetenzen vermitteln.

Doch machen diese vier Funktionen allein den Erfolg eines Jugendgemeinderats aus? Sicherlich gibt es weitere Aspekte von Jugendbeteiligung, die dazu geeignet sind, die Legitimation des politischen Systems durch die junge Generation zu vergrößern.

Der Jugendgemeinderat – ein möglicher Anfang...

Ein Jugendgemeinderat kann Jugendliche für politische Ämter begeistern. Dies zeigen die folgenden biografischen Beispiele. Drei ehemalige Jugendgemeinderäte und eine aktuelle Jugendgemeinderätin blicken zurück und erinnern sich an den Beginn ihrer politischen Karriere: Nastassia Schotter (Jugendgemeinderätin in Metzingen), Sebastian Schrempp (parteiloser Oberbürgermeister in Rheinstetten), Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr (ehemaliger Landtagsabgeordneter der Fraktion DIE GRÜNEN) und Patrick Stypa (Gemeinderat der Fraktion CDU in Hockenheim).

Nastassia Schotter, 17 Jahre, ist Mitglied und Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Protokollführung im Jugendgemeinderat Metzingen

Ich habe mich schon sehr früh für Politik interessiert, egal ob auf Bundes-, Landes- oder Regionalebene. Auf den Jugendgemeinderat selbst bin ich jedoch durch die Schule gekommen.

Mittlerweile ist es meine zweite Amtszeit und ich bin genauso motiviert, wie bei der ersten. Für mich ist der Jugendgemeinde eine tolle Möglichkeit, Ideen und Wünsche der Jugendlichen durchzusetzen. Das ist auch meine Motivation!



Schon von Anfang an wollte ich, dass den Meinungen, Wünschen und Ideen junger Menschen in meinem Alter mehr Beachtung geschenkt wird. Deswegen bin ich im Jugendgemeinderat, um genau diese Wünsche umzusetzen, um Metzingen zu einem schöneren Ort für Jugendliche zu machen.

Aber auch ich habe aus meiner Zeit im Jugendgemeinderat viel mitgenommen. Das Sprechen vor Publikum fällt mir viel leichter als zuvor. Außerdem lernt man, wie man Veranstaltungen und ähnliches richtig und konkret als Gruppe plant. Das bringt eine große Verantwortung mit sich, aber mit der Zeit ist auch das kein Problem.

Manchmal ist es schwer, eine einheitliche Meinung zu finden, welcher alle Mitglieder zustimmen, da es nun mal viele unterschiedliche Ideen gibt. Es kommt somit nicht selten vor, dass wir untereinander lange diskutieren. Aber im Endeffekt kommen wir immer auf ein Ergebnis.

Der Jugendgemeinderat macht mir sehr viel Spaß, da man zusammen arbeitet und gemeinsam große Projekte auf die Beine stellt. Ich hoffe sehr, dass wir unsere jetzige Amtsperiode gut nutzen und vieles für Metzinger Jugendliche anbieten können.

Sebastian Schrempp, parteilos, Oberbürgermeister in Rheinstetten, Amtszeit 2008-2024: „Selbstvertrauen für den weiteren Lebensweg“

„Die Zeit als Vorsitzender des Jugendgemeinderates Rheinstetten habe ich in sehr guter Erinnerung und denke noch heute gerne daran zurück. Das möchte ich heute zurückgeben, indem ich mit dem Rheinstettener Jugendgemeinderat sehr intensiv zusammenarbeite. Als Jugendgemeinderat habe ich früh gelernt, mich



selbstständig auf anstehende Themen vorzubereiten, vor allem gut vorzubereiten – und erfahren müssen, dass Ausdauer und Geduld für diese Arbeit sehr wichtig sind.

Weiterhin fasziniert mich seit damals an der Kommunalpolitik die Diskussion und das Ringen um die beste Lösung. Eine Lösung, von der die Mehrheit überzeugt ist und die sich realisieren lässt. Der Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum, die Fülle an unterschiedlichen Themen, der Kontakt mit den Menschen. Die Mischung aus Taktik und dem Ungewissen ist sehr reizvoll.

Ein Problem für die Jugendgemeinderäte ist sicher der lange Atem, der mitunter für einzelne Vorhaben benötigt wird. Wird ein Projekt ins Auge gefasst, so dauert es, bis dieses im kommunalen Haushaltsplan verankert ist. Bis es genehmigt und dann umgesetzt werden kann, vergeht weitere Zeit. Zur Einweihung des Vorhabens sind die Jugendlichen dann bereits oft aus dem Rat herausgewachsen. Dazu kommt, dass manche Projekte auf der Ziellinie durch Finanzierungsschwierigkeiten um Jahre geschoben werden, obwohl deren Ausführungsplanungen schon fertig in der Schublade liegen.

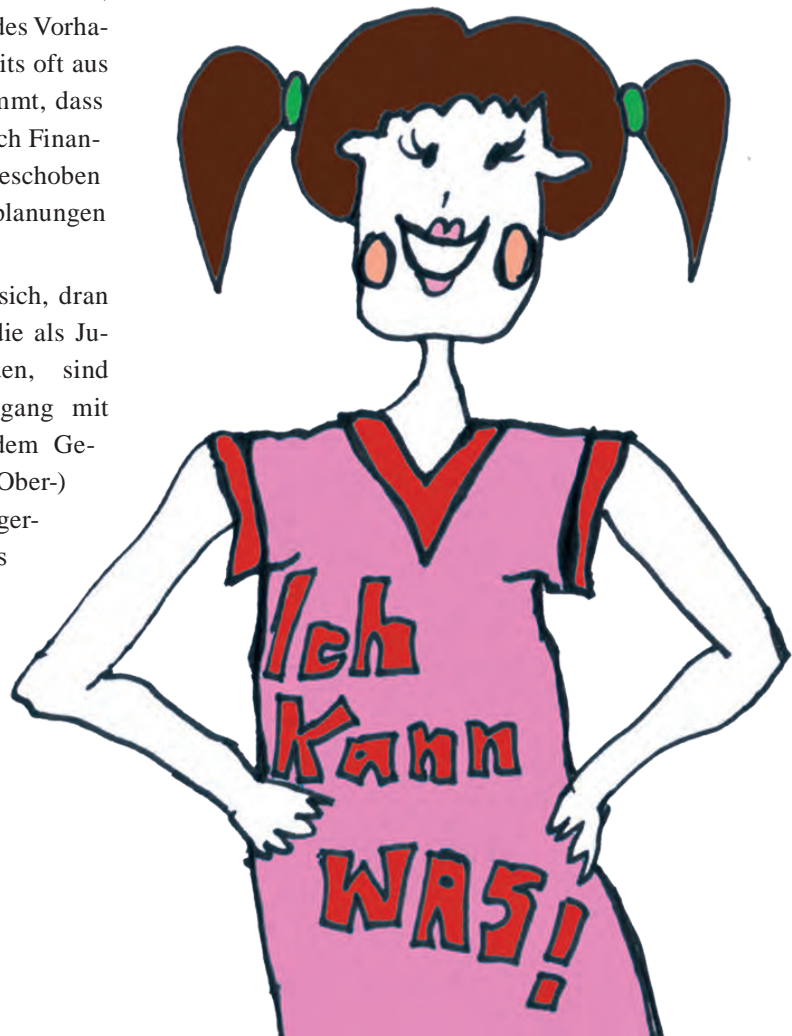
Eines hat sich mir gezeigt: Es lohnt sich, dran zu bleiben. Denn die Erfahrungen, die als Jugendgemeinderat gesammelt werden, sind Erfahrungen fürs Leben! Der Umgang mit den Behörden, das Auftreten vor dem Gemeinderat, die Gespräche mit den (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern: Das verleiht Profil. Und es gibt Selbstvertrauen für den weiteren Lebensweg.“

Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, DIE GRÜNEN, ehemaliger Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg, Amtszeit 2011-2016:

„Man versteht, wie diese ticken“

„Während meiner Zeit als Jugendgemeinderat in Wiesloch habe ich feststellen können, dass man auch als junger Mensch Dinge verändern und beeinflussen kann. Die Interessen von jungen Menschen werden oftmals in einem Gemeinderat nicht ausreichend berücksichtigt.

Daher ist es wichtig, dass man sich als Jugendgemeinderatsmitglied lautstark für die Belange Jüngerer einsetzt. Meine positiven Erfahrungen, dass man unsere Meinung immer ernst genommen hat und damit echte politische Erfolge (z.B. Bau eines Veranstaltungsraums für Jugendliche, Bau einer Grillhütte, Einrichtung



einer Kinderbaustelle etc.) zu erzielen waren, haben natürlich maßgeblich mein Interesse an der Politik geprägt.

Im Gegenzug hat meine Arbeit als Jugendgemeinderat zu einer entsprechenden Bekanntheit geführt, weshalb ich damals schon im ersten Versuch mit knapp 20 Jahren direkt in den Stadtrat kam. Im Jugendgemeinderat konnte ich schon sehr früh die Abläufe und Strukturen einer Gemeindeverwaltung kennen lernen.

Ich denke, es ist wichtig, dass man versteht, wie diese ticken. Politik funktioniert nach eigenen Regeln und erfordert oftmals Ausdauer und die Ruhe, sich für etwas auch langfristig einzusetzen. Man kann Politik nur mit den vorhandenen Strukturen und nicht gegen sie machen. Daher profitiere ich noch heute davon – auch bei meiner Arbeit im Landtag, dass ich weiß, wie politische Entscheidungen in einer Gemeinde ankommen und unter welchen Rahmenbedingungen diese umgesetzt werden (müssen). In der Politik geht nichts einfach mal so schnell, schnell.“

Patrick Stypa, CDU, Gemeinderat in Hockenheim, Amtszeit 2014-2019: „Der Einsatz lohnt sich - auf jeden Fall.“

Eher zufällig denn fest geplant begann meine politische Arbeit: Politisch interessiert war ich bereits seit jeher, doch weil ich mich damals noch für die Jugendarbeit meines Musikvereines einsetzte, hatte



ich nicht vor mich noch politisch zu engagieren. Gerade kurz nach meinem Abitur machte mich meine damalige Gemeinschaftskundelehrerin auf die anstehende Jugendgemeinderatswahl aufmerksam. Spontan entschloss ich mich zur Wahl zu stellen, ohne allerdings genau zu wissen, was ich zu erwarten hatte, weil es die Jahre zuvor keinen Jugendgemeinderat mehr gegeben hatte. Aber vielleicht gerade das machte das Besondere, machte den Reiz aus. Mein Ziel war es, etwas zu bewegen, wenn auch vielleicht nur im Kleinen. Aber während meiner beiden zweijährigen Amtszeiten konnten wir im Jugendgemeinderat einiges erreichen: Ein neuer Basketballplatz, der Einsatz eines Streetworkers, politische Bildungsarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen, für welche uns Ministerpräsident Winfried Kretschmann auszeichnete und die Errichtung eines Grillplatzes sind einige der Erfolge. Da meine Tätigkeit als Jugendgemeinderat altersbedingt mit 24 Jahren geendet hätte und in demselben Jahr Kommunalwahlen anstanden, wollte ich mich weiterhin für Belange von Jugendlichen einsetzen – nun allerdings an einer Stelle mit noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Erfreulicherweise schenkten mir viele Hockenheimer ihre Stimme und ihr Vertrauen, sodass ich nun seit 2014 Mitglied im Hockenheimer Gemeinderat bin. Aus meiner Zeit als Jugendgemeinderat habe ich gelernt habe, wie wichtig es ist, dass es Jugendliche und junge Menschen gibt, die sich energisch für die Belange von Jugendlichen einsetzen, sonst bestimmen nur andere – wenn auch nicht unwichtige – Themen die gesamte Diskussion. Außerdem ist es wichtig, immer offen für andere Meinungen und Ideen zu sein – ein Grund, wieso ich auch erst relativ spät mit 22 Jahren der CDU beitrug. Von besonderer Bedeutung sind außerdem Ausdauer und Beharrlichkeit und Aufrichtigkeit. Ein holländisches Sprichwort besagt: „Nur die Sonne geht ohne Zutun auf“. Das trifft wie in vielen Bereichen auch auf den (Jugend-) Gemeinderat zu. Doch der Einsatz lohnt sich – auf jeden Fall.

Damit der Jugengemeinderat gelingt:

- Kinder und Jugendliche ernst nehmen!
- Die Jugendlichen im Vorfeld umfassend informieren und motivieren
- Mit Verwaltung und Politik kooperieren
- Nicht zu viel versprechen
- Parlamentarische Formen mit themenbezogenen Aktionen verknüpfen
- Immer an die Interessen der Jugendlichen denken
- Den Erfolg der Arbeit sichtbar machen
- Die Misserfolge aufarbeiten und daraus lernen

Folgendes ist
zu beachten

M1

MATERIALKISTE



- Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung: Gesetzestexte
- Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg in Zahlen

WAS IST EIN JUGENDGEMEINDERAT?

Rechtliche Grundlagen

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist im Gesetz auf allen juristischen Ebenen fest verankert. Ob auf internationaler, europäischer, nationaler oder kommunaler Ebene: Jugendbeteiligung ist überall ein Thema. Diese rechtlichen Bestimmungen sind die Grundlage für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hilfreich ist, die wichtigsten Gesetzesgrundlagen zu kennen.

Internationale Ebene

Aus der UN-Kinderrechtskonvention:

- Art. 12 (1): Berücksichtigung des Kinderwillens
- Art. 13 (1): Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 14 (1): Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 15 (1): Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
- Art. 27 (1): Angemessene Lebensbedingungen
- Art. 31 (1): Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

UN-Charta Art 12. Abs. 1:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Europäische Ebene

Es gibt die „Europäische Charta der Rechte des Kindes“, welche an die UN-Kinderrechtskonvention angelehnt ist.

Nationale Ebene: GG und KJHG

Nicht nur allgemeingültige Regelungen wie das Grundgesetz (GG) oder das Bürgerliche Gesetzbuch bilden die Rahmenbedingungen auf Bundesebene für Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) spezifiziert die Möglichkeiten der Jugendbeteiligung.

Nicht nur allgemeingültige Regelungen wie das Grundgesetz (GG) oder das Bürgerliche Gesetzbuch bilden die Rahmenbedingungen auf Bundesebene für Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Auch das 8. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) von 1990, bekannt unter der

Bezeichnung Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), spezifiziert die Möglichkeiten der Jugendbeteiligung.

Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz:

§ 1 (3) Nr. 4: Aufgabe der Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu schaffen.

§ 5 (1): Wunsch- und Wahlrecht

§ 8 (1): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

§ 11 (1): Jugendarbeit, Beteiligung der Jugendlichen

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

§ 36 (2): Mitwirkung, Hilfeplan

§ 80 (1) Nr. 2: Bedarfsermittlung der Jugendhilfe-Planung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten.

Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

§ 41a GemO BW: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

- in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,
- in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,
- in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,
- in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250

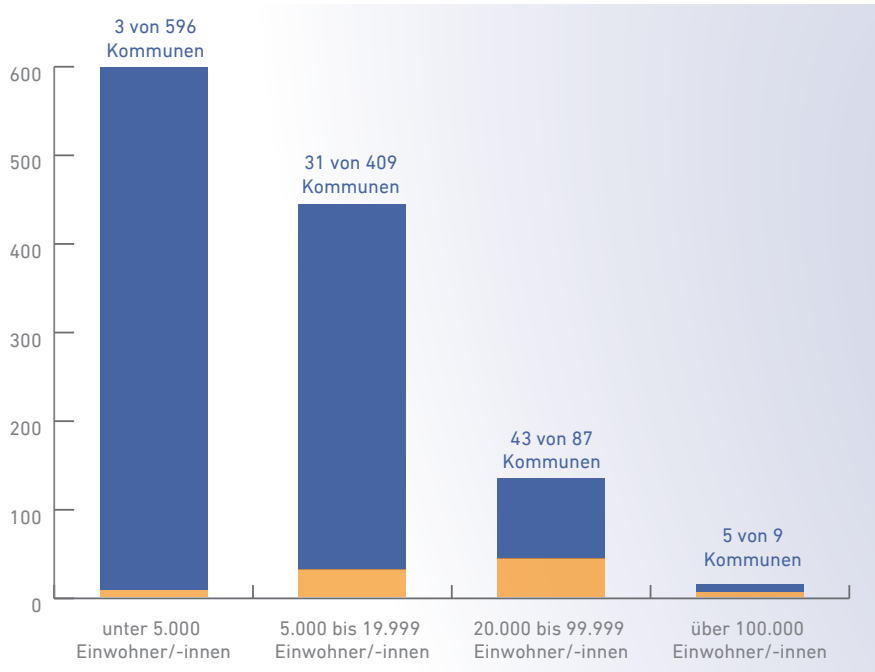
in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

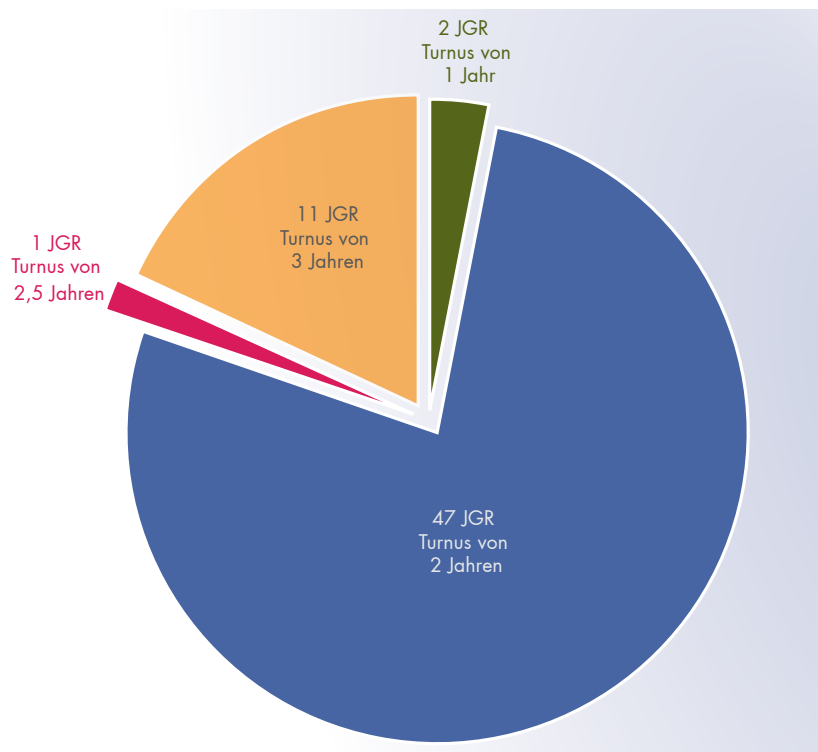
(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

JUGENDGEMEINDERÄTE IN ZAHLEN

Anzahl der Kommunen in Baden-Württemberg, die einen JGR haben im Vergleich zur Einwohnerzahl



Wahlturnus der Jugendgemeinderäte



Der durchschnittliche JGR in Baden-Württemberg hat **16,4** Mitglieder.
Der größte hat **43**, der kleinste **7**.

In den meisten Jugendgemeinderäten haben die aus dem Gremium gewählten Sprecher/-innen den Vorsitz inne. Aber in **rund 25%** der Fälle ist formal der oder die Bürgermeister*in der bzw. die Vorsitzende.

Das passive Wahlalter von JGRs variiert stark. Das niedrigste Wahlalter ist **9** Jahre, das höchste **23**.
In den meisten Fällen liegt die Altersspanne zwischen **14 und 19 bzw. 21 Jahren**.

Ungefähr 60% der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg bekommen Geld für ihr Engagement. Meistens gibt es ein Sitzungsgeld, das im Schnitt **13,20€** beträgt, wobei die Spanne hier von **5€ bis 40€** reicht.

Eine ausführliche Statistik mit Daten zu allen Jugendgemeinderäten finden Sie unter www.lpb-bw.de/jugendbeteiligung_jugendpolitik.html

Entstehung und Entwicklung der Jugendgemeinderäte



Die ersten repräsentativ-parlamentarischen Formen der Jugendbeteiligung

Die erste kommunale Beteiligungsform für Jugendliche in Europa gab es in Frankreich. Diese wurde 1979 – im Internationalen Jahr des Kindes – im elsässischen Schiltigheim bei Straßburg auf Initiative des Oberbürgermeisters gegründet. Daraus entwickelte sich ein Kinderparlament für Minderjährige von neun bis 17 Jahren. In den Achtzigern entstanden in ganz Frankreich Kinder- und Jugendparlamente.

Diese französischen „conseils d'enfants et de jeunes“ und das belgische Jugendparlament in Waremmе, das 1987 ins Leben gerufen wurde, waren Vorbilder für andere Länder wie Österreich, Polen, Italien, Norwegen, Finnland und Deutschland.

Entstehung in Deutschland

In Deutschland gibt es seit den achtziger Jahren eine vermehrte Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik.

Der erste, bis heute bestehende Jugendgemeinderat wurde 1985 im oberschwäbischen Weingarten in Baden-Württemberg gegründet. Zwei Jahre später folgten Filderstadt und Tuttlingen, ein weiteres Jahr später Bisingen.

Weitere Entwicklung in Baden-Württemberg

In kaum einem anderen Bundesland hat sich die repräsentativ-parlamentarische Beteiligungsform so sehr etabliert. 1993 gründeten die ersten acht Jugendgemeinderäte in Ba-

den-Württemberg einen Dachverband, der ausschlaggebend war für weitere Jugendgemeinderatsgründungen. 1996 hatten 34 Gemeinden in Baden-Württemberg diese Beteiligungsform für Jugendliche, neun Jahre später schon 89 Kommunen.

Zwar schwankt die Zahl der Jugendgemeinderäte, insgesamt ist das gesellschaftliche Bewusstsein für die Notwendigkeit politischer Jugendbeteiligung aber gestiegen. Genauso wie die Möglichkeiten für Jugendliche, sich einzumischen und ihre eigenen Interessen zu vertreten. Aus den Erfahrungen mit Jugendgemeinderäten sind auch neue Formen der Beteiligung entstanden, die den Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort entsprechen.

Jugendgemeinderäte in anderen Bundesländern

Jugendgemeinderäte oder ähnliche Beteiligungsangebote für Jugendliche gibt es nicht nur in Baden-Württemberg. Unter anderem in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz haben Jugendliche die Möglichkeit, sich in gewählten Gremien an der Kommunalpolitik zu beteiligen..

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein können sich Minderjährige seit Ende der achtziger Jahre in Kinder- und Jugendparlamenten engagieren. Seit 2003 regelt § 47f der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein, dass Kinder und Jugendliche beteiligt werden müssen, wenn ihre Interessen berührt werden. Also ganz ähnlich wie der § 41a GemO in Baden-Württemberg. So haben sich in Schleswig-Holstein neben anderen Jugendbeteiligungsformen über 50 Kinder- und Jugendbeiräte, Jugendparlament und Jugendgemeinderäte etabliert. Ein Beispiel wäre das Kinder- und Jugendparlament in der Stadt Wilster, das es schon seit 1996 gibt.

INFO – Literatur

Wasilios Rodoniklis:
Politisches Interesse von Jugendlichen. Eine empirisch-vergleichende Untersuchung in den Landeshauptstädten Düsseldorf und Stuttgart. Düsseldorf/Stuttgart 2009. (www.lpb-bw.de/material_literatur_zeitschriften.html)

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es einen bunten Mix aus Beteiligungsformen. In rund 120 Städten und Gemeinden beteiligen sich Kinder und Jugendliche in Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendparlamenten und Kinder- und

Jugendräten. Zudem gibt es noch eine große Gesamtorganisation, den Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen, in dem zwei Delegierte aus jedem Gremium sitzen. Dieser vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen zum Beispiel vor dem Landtag.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat mehrere Kinder- und Jugendvertretungen. Diese Vertretungen sind erst ab etwa Mitte der neunziger Jahre entstanden. Wie in anderen Bundesländern trägt vor allem der Landesjugendring dazu bei, Jugendbeteiligung zu fördern und in konkrete Projekte umzusetzen.

Rheinland-Pfalz

Zahlreiche Jugendbeteiligungsformen mit unterschiedlichen Bezeichnungen existieren auch in Rheinland-Pfalz. So gab es Ende 2014 mindestens 40 verschiedene Jugendvertretungen, wie zum Beispiel den Jugendgemeinderat Hassloch, den es schon seit 1995 gibt. Unterstützt werden diese unter anderem von der Leitstelle Partizipation der Landesregierung, die einmal im Jahr ein gemeinsames Treffen von Jugendvertretern organisiert.

Zwei Jahre lang gab es sogar einen rheinland-pfälzischen Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen. Jedoch hat sich dieser aufgrund fehlender Notwendigkeit im September 2012 durch Beschluss der Dachverbandsversammlung wieder aufgelöst.



Jugendgemeinderäte in anderen europäischen Ländern

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet nicht nur in Deutschland statt. Auch in anderen Ländern gibt es eine Vielfalt an Projekten und Initiativen. Dabei tragen die Partizipationsformen unterschiedliche Namen.

Schweiz

Bereits in den vierziger und fünfziger Jahren hatte Bern ein Jugendparlament. Die Teilnehmer waren ausschließlich männlich und Ziel war das Erlernen von politischen Kompetenzen wie Rhetorik. Seit 1945 entstanden mehrere Jugendparlamente, 1949 existierten bereits 27. In den sechziger Jahren folgte eine weitere Gründungswelle. Es wurde sogar ein nationales Schweizer Jugendparlament ins Leben gerufen.

Seit 1993 treffen sich die Jugendlichen jährlich bei einer nationalen Jugendparlamentskonferenz und seit 1995 gibt es einen Dachverband Schweizer Jugendparlamente. Heute werden die Rechte, der Etat und die Betreuung der Gremien unterschiedlich gehandhabt.



Außerdem gibt es seit 1991 die sogenannte Jugendsession. Hier treffen sich Jugendliche zwischen 14 und 21 und beschäftigen sich 4 Tage lang mit politischen Themen. Seit einigen Jahren gibt es dazu auch noch ein Forum der Jugendsession, bei dem Teilnehmende auch noch nach der eigentlich Session ihre politische Vorhaben weiterhin vorantreiben können.

Frankreich

In Frankreich existieren seit 1979 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Mittlerweile liegt die Zahl der „conseils des jeunes“ bei circa 1000. In diesen Parlamenten sind überwiegend neun bis 13-Jährige vertreten, aber auch 14- bis 17-Jährige engagieren sich. Ein Dachverband der „conseils“ mit hauptamtlich besetztem Büro hilft Gemeinden bei der Etablierung neuer Gremien.

Belgien

1987 wurde im belgischen Waremme auf Initiative des Bürgermeisters der „Conseil Communal des Enfants“ gegründet. Dieser besteht bis heute und beschäftigt sich vorrangig mit den Themen Umweltschutz, Sicherheit und Soziales. Auch andere belgische Kommunen wie Liege oder Frasnes-lez-Anvaing haben Angebote für Kinder- und Jugendbeteiligung. Hier können sich Kinder ab 9 Jahren mit ihren Anliegen einbringen.

Österreich

Auch Österreich hat eine vielfältige Jugendbeteiligungsstruktur. In vielen Gemeinden werden die Parlamente als Kinder- oder Jugendgemeinderat bezeichnet.

Ein Beispiel ist der Jugendgemeinderat „Pro Act“ in Graz. Er ist kein gewähltes Gremium, sondern eine jährliche Veranstaltung, bei der alle Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren mitmachen können. Seit 2011 stellt die Stadt Graz ein Jugendbudget zur Verfügung. Bei einer offenen Abstimmung entscheiden



die anwesenden Jugendlichen, welche Projekte damit verwirklicht werden sollen.

Ein weiteres Beispiel ist der Jugendrat in Villach. Dieser existiert seit Mai 1997. Im Auftrag der Stadt wurde damals ein Jugendmitbestimmungsmodell entwickelt. Der Villacher Jugendrat wird durch eine Wahl gebildet. Das aktive und passive Wahlrecht reicht von 14 bis 19 Jahren. Dieses Wahlrecht steht allen Jugendlichen zu, die ihren Wohnsitz in Villach haben, dort eine Schule besuchen, eine Lehre machen oder einer Arbeit nachgehen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

USA

Die USA sind der einzige Staat der UN, der die weltweite Kinderrechtskonvention nicht ratifiziert hat. Trotz dieser fehlenden rechtlichen Basis existieren verschiedene Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung.

So gibt es in den USA in verschiedenen Kommunen und Städten sogenannte Youth Councils, Youth Advisory Councils oder Youth Commissions. In Los Angeles gibt es mit kurzer Unterbrechung schon seit 1974 einen Youth Council. Dort beschäftigen sich Jugendliche und junge Erwachsene mit Politik und fungieren als Sprachrohr, um die Stimme der Jugendliche in die Politik zu tragen. Ein Unterschied zu Deutschland ist, dass Youth Councils nicht immer gewählt werden. Die Jugendlichen bewerben sich und werden dann vom noch bestehenden Youth Council oder von Politiker/-innen ausgewählt. Nicht überall wo Youth Council draufsteht ist auch wirklich Jugendbeteiligung drin. Es gibt einige Youth Councils die vor allem bei Projekten oder Festen der Stadt mithelfen, aber selbst quasi kein Mitspracherecht bzw. keine Entscheidungsbefugnis haben.

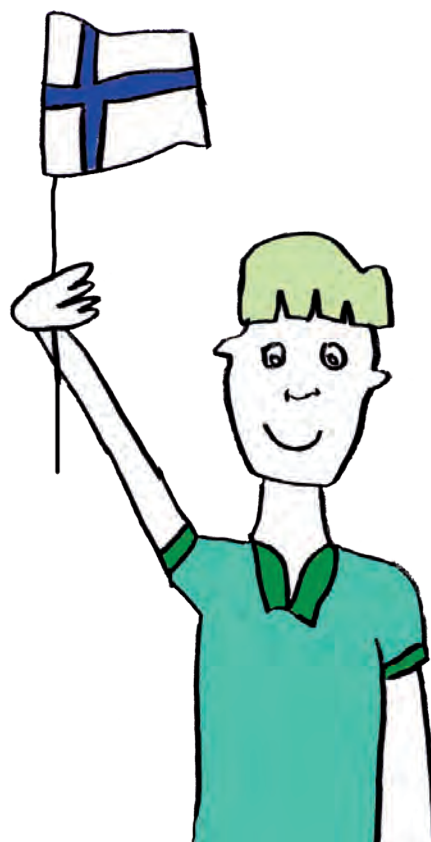
In einigen Bundesstaaten wie Washington oder Iowa gibt es einen Youth Council auf Bundesstaatsebene, der die Politik bei Jugendthemen berät.

Finnland

Über 80 Prozent der Kommunen in Finnland haben einen Jugendgemeinderat. Obwohl der erste schon in den sechziger Jahren gegründet wurde, entstanden die meisten Jugendgemeinderäte erst in letzter Zeit. Diese Tendenz ist vor allem auf die Verabschiedung des Jugendgesetzes im Jahre 2006 zurückzuführen, in welchem Kommunen verpflichtet wurden, sich aktiv für die Beteiligung Jugendlicher einzusetzen.

2015 wurden die Kommunen dann per Gesetz verpflichtet einen Jugendgemeinderat oder eine ähnliche Institution aufzubauen.

1998 wurde darüber hinaus der Dachverband „Nuva Ry“ von einigen engagierten Jugendgemeinderäten ins Leben gerufen und ist seit 2001 als eingetragener Verein aktiv. Der Dachverband wird von der nationalen Regierung Finnlands finanziell gefördert und ist zuständig für die Organisation von Bildungsseminaren und die Koordination der Jugendgemeinderatsarbeit.



Wer ist wer?

Aufgaben, Zuständigkeiten und Kooperationen



Klingeln erlaubt!

Ein Jugendgemeinderat hat viele Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die er sich wenden kann. Vor Ort sind dies außer den unmittelbar mit ihm zusammenhängenden Institutionen und Anlaufstellen wie Gemeinderat, Pressestelle der Kommune oder Stadtkämmerei zum Beispiel das Jugendhaus, die Schülermitverwaltung oder das Jugendamt. Aber auch der Dachverband der Jugendgemeinderäte e.V. und andere städtische und landesweite Verbände wie der Stadt- oder Landesjugendring oder die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus können Unternehmen Unterstützer, Förderer und Sponsoren sein.

Die Betreuerin/Der Betreuer

Die Rolle der Jugendgemeinderatsbetreuerin bzw. des -betreuers ist eine Gratwanderung, weil sie zwischen den Interessen der Jugendlichen und der Verwaltung stehen. Wichtig ist, die Balance zu halten zwischen Initiative und Zurückhaltung und ein Gespür dafür zu entwickeln, wann mehr oder weniger Betreuung notwendig ist, ohne die Jugendlichen zu überfordern.



Zu viel Fürsorge kann erdrücken.

Drei wichtige Ebenen der Betreuung

Für die Betreuung eines Jugendgemeinderats und die damit verbundenen Aufgaben sind drei Ebenen wichtig:

1. Verwaltung

Kenntnisse über die Gemeindeordnung, das Satzungsrecht, den Verwaltungsaufbau sowie über örtliche Besonderheiten und Netzwerke helfen, die Gestaltungsmöglichkeiten des Jugendgemeinderates zu nutzen. Darüber hinaus bilden Betreuerinnen und Betreuer eine Schnittstelle zwischen Jugendlichen und Verwaltung.

2. Politik

Die Betreuerinnen und Betreuer brauchen einen Überblick über die Lokalpolitik und deren Themen sowie über die Jugendbeteiligung vor Ort. Auch landes- und bundespolitische Entwicklungen können für den Jugendgemeinderat von Bedeutung sein.

3. Jugendliche

Das Augenmerk liegt hier in besonderer Weise auf der Beziehungsarbeit, dem Aufbau von Vertrauen und der Schutzfunktion gegenüber den Jugendlichen. Die Betreuenden „übersetzen“ Themen und Inhalte der Kommunalpolitik und vermitteln diese in die Lebenswelten Jugendlicher. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Unterstützung bei der Ämterführung, die Teamentwicklung und die Moderation.

Unterstützung durch betreuende Personen

Ein Jugendgemeinderat funktioniert vor allem dann, wenn die Mitglieder als Team zusammenarbeiten. Dazu müssen die Rollen im Team geklärt sowie Kriterien guter Teamarbeit bekannt sein und umgesetzt werden. Hierzu leisten die Betreuerinnen und

Langeweile sollte gar nicht erst aufkommen...



Betreuer einen entscheidenden Beitrag. Genauso gefragt ist deren fachliche Meinung zu bestimmten Sachverhalten und die Darlegung der unterschiedlichen Positionen. Unerlässlich ist daher eine vertrauensvolle, offene und authentische Atmosphäre in der Beziehung zu den Jugendgemeinderäten. Die Betreuenden wirken als Vorbilder für klare Kommunikation, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit. In die Diskussionsleitung greifen sie bei Bedarf aktiv ein, klären die Regeln und sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander. Konflikte im Jugendgemeinderat sollten offen angesprochen werden, denn sie sind auch eine Chance für die Entwicklung der Gruppendynamik.

Motivation für den Jugendgemeinderat

Die Motivation von Jugendlichen für ein ehrenamtliches Engagement ist meistens abhängig vom Spaß an und in ihrem Amt. Dazu gehört auch, manches mit Humor zu nehmen. Genauso wichtig sind Anerkennung, Respekt, Wertschätzung und Lob für die geleistete Arbeit.



Jugendliche wollen ernst genommen werden und Verantwortung übernehmen. Vertrauen in die Arbeit der Jugendlichen heißt auch, sie ihre eigenen Erfahrungen machen zu lassen und Aufgaben und Projekte nicht an sich zu reißen, um ihnen und sich selbst Frustrationen zu ersparen. Erfolgreiche Projekte sollen sichtbar gemacht werden. Öffentlichkeitsarbeit ist dabei unerlässlich. Für viele Jugendliche ist es motivierend, Einladungen zu offiziellen Anlässen zu erhalten und mit Persönlichkeiten des kommunalen Lebens in Kontakt zu kommen.

Kontinuität in der Betreuung sowie regelmäßige Fortbildungen und Klausurwochenenden fördern den Entwicklungsprozess. Der Gruppenzusammenhalt wird durch erlebnispädagogische Methoden gestärkt. Allerdings brauchen die Jugendlichen auch Zeit für persönliche Belange.

Praxiserfahrungen

Betreuerinnen und Betreuer von Jugendgemeinderäten müssen sich immer wieder ihrer Rolle und Funktion vergewissern. Dies gilt vorrangig bei der Motivation und Steuerung des Gremiums. Sie befinden sich oftmals in einem Balanceakt zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Einerseits gibt es bestimmte Erwartungen an die Jugendlichen, andererseits haben diese ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche.

Neben der Geschäftsstelle braucht ein funktionierender Jugendgemeinderat eine sozialpädagogische Betreuung.



Aufsichtspflicht

Besonders bei Ausflügen und mehrtägigen Seminaren müssen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt werden. Durch die

Super-Betreuerinnen und Super-Betreuer lösen alle Konflikte

Einhaltung der Aufsichtspflicht sollen Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Schäden bewahrt werden. Gleichzeitig sollen sie daran gehindert werden, Dritte zu schädigen. Daher umfasst eine verantwortungsvolle Erfüllung der Aufsichtspflicht folgende drei Punkte:

1. Vorsorgliche Belehrung und Warnung

Kinder und Jugendliche müssen altersgerecht über den Umfang und die Folgen möglicher Gefahren und möglichen Verhaltens unterrichtet werden. Zusätzlich muss die aufsichtspflichtige Person jegliche Gefahrenquellen zu unterbinden versuchen.

2. Überwachung

Die Betreuerin bzw. der Betreuer muss sich versichern, dass die Belehrungen verstanden und befolgt werden. Außerdem muss die Aufsichtsperson im Blick haben, wo sich die Minderjährigen befinden und was sie machen. Die Aufsichtspflicht besteht bei einem Ausflug grundsätzlich 24 Stunden am Tag. Sie ruht lediglich, wenn die betreuende Person sich davon überzeugt hat, dass alle Kinder und Jugendlichen schlafen. Bei Jugendgemeinderatssitzungen endet die Aufsichtspflicht mit dem Ende des Treffens.

3. Eingreifen von Fall zu Fall

Die Aufsichtsperson kann durch Verwarnung, Tadel oder Strafe eingreifen, wenn die vorgegangenen Belehrungen und Warnungen nicht befolgt werden. Im Extremfall kann die minderjährige Person auf Dauer oder Zeit von bestimmten Veranstaltungen bzw. aus der Gruppe ausgeschlossen werden.

Wie weit reicht die Pflicht?

Es ist von keiner Person, die Jugendgruppen leitet, zu verlangen, dass sie die Kinder und Jugendlichen unter allen Umständen vor Schaden bewahrt. Kommt sie der Aufsichtspflicht in voller Weise nach, so entfällt eine Haftung auch bei eingetretenem Schaden. Von der Aufsichtsperson wird nur erwartet, dass diese nach bestem Wissen und Gewissen handelt. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann dies zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

INFO – Internetseiten

Wichtige Hinweise zur Aufsichtspflicht gibt es unter: www.jugend.rlp.de/aufsichtspflicht.html
www.rechtsfragen-jugendarbeit.de
www.aufsichtspflicht.de

Gesetzliche Regelung

Um rechtlich wirksam zu sein, muss die Aufsichtspflicht vertraglich geregelt sein. Eine gesetzliche Regelung der Aufsichtspflicht gibt es allerdings nicht. Die Aufsichtspflicht kann nur eine Person, die die gesetzliche Fürsorge für ein Kind innehat, auf eine andere Person übertragen.

MATERIALKISTE

Die rechtlichen Grundlagen zur Aufsichtspflicht und weitere ausführliche Informationen in **M3**.



Aufbau einer Kommune

Welche Personen spielen in der Kommunalpolitik eine wichtige Rolle? Und was muss eine Kommune überhaupt alles erledigen? Wenn man versteht, wie die Strukturen der Gemeindeverwaltung aussehen und welche Personen bei bestimmten Fragen weiterhelfen können, funktioniert auch die Zusammenarbeit zwischen Jugendgemeinderat und Gemeindeverwaltung.



Verwaltungsgliederung einer Gemeinde

Eine Gemeinde ist in sogenannte Dezernate oder Ämter aufgeteilt. Beispiele hierfür sind Verwaltung, Finanzen, Bau und Kultur.

MATERIALKISTE

Organigramm zur Verwaltungsgliederung einer Gemeinde in **M3**.

Aufgaben einer Kommune

Eine Kommune ist in der Festlegung ihrer Aufgaben nicht völlig frei, zu einigen ist sie verpflichtet, andere wiederum sind freiwillig. Es gibt folgende Aufgabengruppen:

Freiwillige Aufgaben: Hier entscheidet der Gemeinderat sowohl über das OB als auch über das WIE. Das bedeutet, dass die Gemeinde entscheiden kann, ob sie diese Aufgabe erfüllt und wie sie diese umsetzt. Dazu gehören zum Beispiel der Bau eines Schwimmbades oder einer Skateranlage.

Pflichtaufgaben ohne Weisung: Diese Aufgaben müssen Gemeinden erfüllen. Dazu gehören Schulen, Kindergärten, Friedhöfe und Kläranlagen. Über das WIE darf der Gemeinderat selbst entscheiden, wie zum Beispiel also Schulen und Kindergärten ausgestattet sind. Allerdings sind die Spielräume der Kommunen durch Vorgaben des Landes eingengt.

Pflichtaufgaben nach Weisung: Der Gemeinderat hat bei diesen Aufgaben keine Möglichkeit, über das OB und das WIE zu entscheiden, er muss diese Aufgaben wie vorgeschrieben erfüllen. Dazu zählen die Durchführung von Wahlen und das Melde- und Standesamtswesen.

Die Leistungen der Gemeinde

Versorgung und Entsorgung: Wasser-, Strom-, Abwasser- und Abfallbeseitigung

Infrastruktur: Straßen, Gehwege, Friedhöfe, Flächen für Gewerbe und Wohnungen

Soziale Sicherheit und Gesundheit: Soziale Grundsicherung und Wohngeld, Altenheime, Obdachlosenunterkünfte, Krankenhäuser

Dienstleistungen: Straßenreinigung, Personennahverkehr, Wochenmarkt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Feuerwehr, Registrierung von Geburten, Heiraten und Todesfällen, Meldewesen

Erziehung, Bildung und Kultur: Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Bücherei, Museum, Theater

Sport und Freizeit: Jugendzentrum, Spielplätze, Sportstätten, Schwimmbad

INFO – Internetseite

Die zu erbringenden Leistungen einer Gemeinde auf einen Blick:
www.kommunalwahl-bw.de

Akteurinnen und Akteure der Kommunalpolitik

Welche Akteurinnen und Akteure spielen in der Kommune eine große Rolle und warum? Die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. der (Ober-)Bürgermeister und der Gemeinderat sind wichtige Personen bzw. Institutionen in der Kommunalpolitik. Darüber hinaus gibt es weitere Gruppen: Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen und die Lokalpresse.

Die (Ober-)Bürgermeisterin / Der (Ober-)Bürgermeister

hat die stärkste Position in der Gemeinde und wird direkt von den Bürgern für acht Jahre gewählt. In großen Kommunen wird das Amt durch Beigeordnete vertreten. Zu den Aufgaben gehören die Leitung der Gemeindeverwaltung, der Gemeinderatssitzungen und aller Ausschüsse, die Erstellung des Haushalts sowie die Vertretung der Gemeinde nach außen. Die/Der Vorsitzende ist als einziges Mitglied des Gemeinderats in allen Phasen einer Entscheidung dabei: von der Vorbereitung bis zur Ausführung. Sie/Er kann Gemeinderatsentscheidungen widersprechen und in dringenden Fällen auch alleine treffen.

MATERIALKISTE

Auszüge aus der Gemeindeordnung zu den Aufgaben der Akteurinnen und Akteure und eine Grafik in **M3**.

Der Gemeinderat

wird alle fünf Jahre gewählt, in großen Städten ist die gängige Bezeichnung Stadtrat. Ihre Mitgliederzahl richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde (zwischen acht und 60 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte). Der Gemeinderat vertritt die Bürgerinnen und Bürger und entscheidet in allen Angelegenheiten der Gemeinde.

Außerdem ist er das Hauptorgan der Gemeinde. Die wichtigsten Rechte des Gemeinderats sind das Satzungsrecht, das Etatrecht, die Planungshoheit und die Personalhoheit. Die Mitglieder des Gemeinderats sind nach ihrer Partei- oder Wählergruppenzugehörigkeit in **Fraktionen** organisiert. In diesen Fraktionen werden die politischen Themen besprochen und inhaltlich erarbeitet.

Damit nicht alle Themen in jeder Gemeinderatssitzung stundenlang debattiert werden müssen, gibt es neben dem Gesamtgremium sogenannte **Ausschüsse**. In diese Ausschüsse schicken die Fraktionen Mitglieder, um die Themen des Ausschusses, zum Beispiel Umwelt oder Stadtplanung, vorzubereiten. Der Ausschuss gibt die vorbereiteten Themen dann in den Gemeinderat, so dass hier nur noch die Entscheidung aus dem Ausschuss bestätigt wird. Trotzdem werden in der Gemeinderatssitzung noch Meinungen zum Sachverhalt geäußert.

Vereine

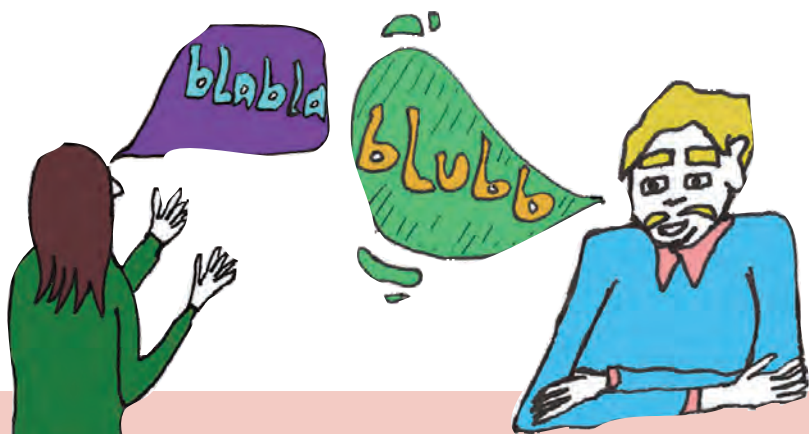
spielen eine wichtige Rolle in der Kommunalpolitik. Deren ehrenamtliches Engagement deckt viele Lebens- und Freizeitbereiche ab und trägt wesentlich zum kulturellen Leben bei. Außerdem artikulieren sie Bürgerwünsche gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen.

Lokale Medien

haben einen großen Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen, aber auch auf die Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger.

Zusammenwirken von Jugendgemeinderat und Gemeinderat

Der Jugendgemeinderat soll an mehreren Punkten mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten: durch die Anhörung im Gemeinderat, durch das Treffen mit Fraktionen oder Fraktionsmitgliedern und durch die Teilnahme an Ausschusssitzungen. Inwieweit die Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen möglich ist, muss der Jugendgemeinderat mit der kommunalen Verwaltung klären. Empfehlenswert ist die Teilnahme eines oder mehrerer Jugendgemeinderatsmitglieder an Sitzungen, in denen jugendrelevante Themen zur Sprache kommen. Ausschüsse für Sport, Kultur und Bildung sind hier drei Beispiele. Die Teilnahme an Fraktionssitzungen hingegen ist unabhängig von kommunalen Regularien und beruht ganz auf der Absprache zwischen dem Jugendgemeinderat und den jeweiligen Fraktionen. Gut ist es, wenn der Jugendgemeinderat in jeder Fraktion eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner findet und mit dieser Person einen guten Kontakt pflegt. Dieses Fraktionsmitglied kann Abgeordnete des Jugendgemeinderats in die Fraktionssitzung einladen, wenn über jugendrelevante Themen gesprochen wird. Umgekehrt kann der Jugendgemeinderat die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner zu einer eigenen Sitzung einladen, wenn das Know-how hilfreich sein kann. Der Jugendgemeinderat sollte bei der Kooperation mit den Fraktionen immer darauf bedacht sein, dass keine außer Acht gelassen oder stark bevorzugt wird. Alle Fraktionen sollten die gleichen Möglichkeiten der Kooperation erhalten. Wenn eine diese Angebote nicht in Anspruch nimmt, kann der Jugendgemeinderat sich natürlich nicht aufzwingen.



Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden- Württemberg e.V.



1993 wurde der Dachverband mit eigener Satzung ins Leben gerufen. Es gibt sieben Dachverbandssprecherinnen und -sprecher:

Jugendliche, die in der Regel selbst Jugendgemeinderäte sind und die für ein Jahr in dieses Ehrenamt gewählt werden. Sie vertreten die Interessen der Jugendgemeinderäte, unterstützen Neugründungen und stoßen verschiedene Projekte an. 2011 entwickelte der Dachverband sich zu einem eingetragenen Verein.

Dachverbandssprecherinnen/ Dachverbandssprecher

Die Delegierten aus den Jugendgemeinderäten wählen sieben Dachverbandssprecherinnen und -sprecher für ein Jahr, die den Verband repräsentieren und sich um die inhaltliche Arbeit kümmern. Sie setzen sich aus 1. und 2. Vorstand, Kassierer/-in und vier Beiräten zusammen.

Beirat

Der Beirat besteht aus drei amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern der Jugendgemeinderäte, die die Sprecherinnen und Sprecher bei ihrer Arbeit unterstützen und in den Arbeitskreisen mitarbeiten.

Arbeitskreise

Zu einigen Themen sind Arbeitskreise eingerichtet, die sich regelmäßig treffen, zum Beispiel zur Vorbereitung der Dachverbandstreffen.

Dachverbandstreffen

INFO – Internetseite

Der Dachverband im Netz unter
www.jugendgemeinderat.de

Zwei Mal im Jahr finden Dachverbandstreffen statt, zu denen Delegierte aus jedem Jugendgemeinderat Baden-Württembergs eingeladen werden.

Hier können sich Jugendgemeinderäte austauschen und kommunenübergreifende Projekte entwickeln. Die Neuwahlen der Sprecherinnen und Sprecher finden auf einer Mitgliederversammlung zum Jahreswechsel statt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in der Jugendstiftung in Sersheim und wird im Rahmen eines FSJs betreut.

Von hier aus werden viele Anfragen und Einladungen versendet, Rechnungen beglichen und Veranstaltungen geplant. Außerdem ist sie immer wieder ein Ort, an dem sich die Sprecher untereinander austauschen können.

Veranstaltungen und Aktivitäten

Hinweise zu Seminaren und Fortbildungen für Jugendgemeinderäte finden sich auf der Internetseite des Dachverbands.

Über die Facebookseite bleiben Sie stets über die aktuellen Geschehnisse rund um den Dachverband informiert.

Beratung

Die Sprecherinnen und Sprecher des Dachverbands beraten Kommunen bei der Gründung eines Jugendgemeinderats, besuchen die Jugendgemeinderäte auf Einladung und geben Tipps und Erfahrungen weiter.



**Dachverband der
Jugendgemeinderäte
Baden-Württemberg e.V.**

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

... ist eine Bildungseinrichtung, die Politik praktisch und lebensnah vermittelt. Sie hat die Aufgabe, die politische Bildung im Land auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen.

Fachbereich „Jugend und Politik“

Der Fachbereich unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, sich in ihrem Lebensumfeld und für andere zu engagieren. Ein besonderes Augenmerk liegt unter anderem auf Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen und persönlichen Voraussetzungen benachteiligt sind.

Zu den wichtigen Erfahrungen in der Demokratie gehört es, das eigene Umfeld mitzugestalten, Gehör zu finden und sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Teilhabe ist maßgeblich für die Identifikation mit der Gesellschaft und für das Gefühl der eigenen Verantwortung.

Zu den Kooperationspartnern und Schwerpunkten des Fachbereichs gehören unter anderem die Unterstützung der Arbeit der Jugendgemeinderäte.

Der Fachbereich Jugend und Politik informiert über jugendpolitische Themen und über das vielfältige Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche. Zudem erleichtert er den Zugang zu diesen Angeboten, vernetzt und vermittelt Kontakte, qualifiziert und vermittelt Know-how, Methoden und Techniken, die die eigenen Fähigkeiten stärken. Zum Beispiel in den Bereichen Rhetorik oder Projektplanung.



INFO – Seminarangebote

Der Fachbereich führt in Zusammenarbeit mit freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fortbildungen für Jugendgemeinderäte durch. Siehe Kapitel 7.
www.lpb-bw.de/jgr_seminare.html

M 3 MATERIALKISTE



- Gesetzesgrundlagen zur Aufsichtspflicht
- Grafiken zur Kommunalpolitik

Gesetzesgrundlagen zur Aufsichtspflicht

Die Betreuerin/Der Betreuer: Aufsichtspflicht

Einige gesetzliche Grundlagen zum Thema Aufsichtspflicht: im Jugendschutzgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Strafgesetzbuch (STGB)

Der Begriff „Öffentlichkeit“ im Jugendschutzgesetz

(insbes. § 9 Alkoholische Getränke und § 10 Rauchen und Abgabe von Tabakwaren)

„Unter Öffentlichkeit sind alle allgemein zugänglichen Straßen, Wege, Plätze, Anlagen und Passagen usw. sowie auch alle öffentlich zugänglichen Gebäude und Einrichtungen zu verstehen. Auch der Versand auf Bestellung [z.B. Tabakwaren, Alkohol usw.], etwa über das Internet, ist als Abgabe in der Öffentlichkeit anzusehen ... Dagegen werden vom allgemeinen Zugang abgeschottete Bereiche wie Werkskantinen, studentische Verbindungshäuser, sog. „Partykeller“ an Schulen sowie die gesamte Privatsphäre nicht erfasst ...“ (Scholz/Liesching 2004)

BGB § 828 Minderjährige

„(1) Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.

(2) Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer Schwebbahn einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.

(3) Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.“

BGB § 832 Haftung des Aufsichtspflichtigen

„(1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.“

BGB § 823 Schadensersatzpflicht

„(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“

STGB § 171/229

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

„Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

LG Landau i.d.Pf., Urt. v. 16.06.2000 – 1 S 105/00

Aufsichtspflicht über Jugendliche im Pfadfinderlager

„Die Betreuer eines Pfadfinderlagers, die den ihnen anvertrauten Jugendlichen im Alter von zehn bis 13 Jahren zeitweise unbeaufsichtigten Ausgang erlauben, genügen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht nicht schon durch eine allgemeine Belehrung zu Beginn des Ferienlagers, keine strafbaren Handlungen zu begehen, der keine konkreten Weisungen, Nachfragen oder Kontrollen hinsichtlich der unbeaufsichtigten Zeiträume folgen.“ (Leitsatz der Redaktion NJW 2000, Heft 39 Seite 2904 ff.)

Akteurinnen und Akteure in der Kommune

In der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) sind die Aufgaben und Rechte der Akteurinnen und Akteure der Kommunalpolitik festgelegt.

GemO § 41a: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(...)

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

GemO § 43,4: Die (Ober) Bürgermeisterin/Der (Ober-) Bürgermeister hat das Recht

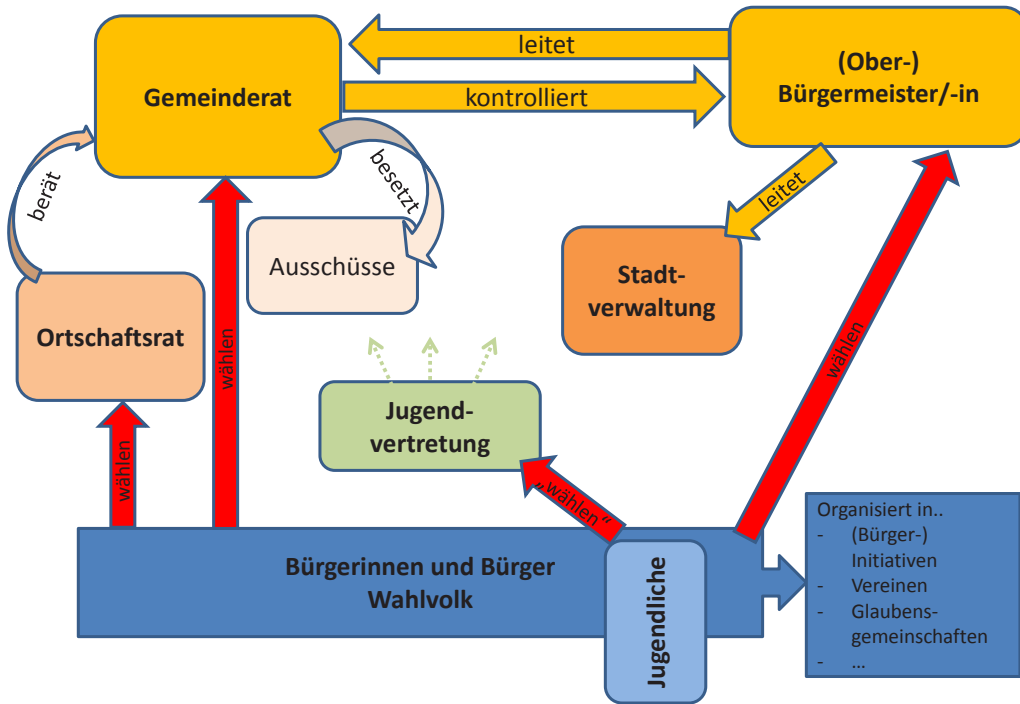
„(...) in dringenden Angelegenheiten (...), deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann (...) an Stelle des Gemeinderats zu entscheiden.“

GemO § 24 GemO: Gemeinderat

„Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.“

Akteurinnen und Akteure der Kommunalpolitik

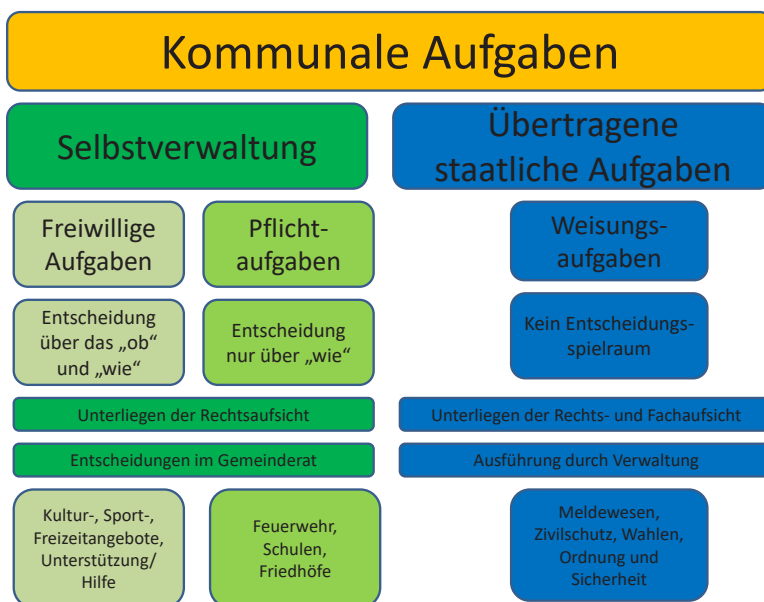
Die Grafik zeigt das Zusammenwirken der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Kommunalpolitik. Die vielen Pfeile verdeutlichen das Zusammenspiel der Personen und Institutionen sowie die gegenseitige Abhängigkeit.



Grafik: Christiane Franz und Benedikt Reusch

Aufgaben einer Kommune

Diese Grafik zeigt die Aufteilung der Aufgaben einer Kommune in selbstverwaltete und übertragene staatliche Aufgaben.



Grafik: Robby Geyer /
Überarbeitung: Johannes Ulbrich

Wie entsteht ein Jugendgemeinderat?



Initiative ergreifen!

Die Idee, einen Jugendgemeinderat zu gründen, kann jeder einbringen. Bisherige Gründungen gingen oft auf die Initiative von kommunalpolitisch Verantwortlichen zurück. In einigen Fällen kam die Idee von Verbänden wie dem Stadtjugendring. Die Initiative kann auch von Vereinen oder idealerweise von Jugendlichen selbst ausgehen. Eine kommunalpolitische Beteiligung sollte immer mit den Verantwortlichen vor Ort abgesprochen werden. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Verwaltung und Politik ist für den Erfolg eines Jugendgemeinderats wichtig.

Vorüberlegungen

Die Idee steht im Raum. Jetzt ist es wichtig, einige Vorbereitungen zu treffen, damit die Gründung des Jugendgemeinderats gelingt.

Analyse vor Ort: Warum einen Jugendgemeinderat?

Es ist sinnvoll, sich die bestehenden Beteiligungsmodelle vor Ort anzuschauen, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Grundsätzlich sollten die Jugendlichen gefragt werden, ob und in welcher Form sie sich an kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligen wollen. Eine Jugendkonferenz oder eine Zukunftswerkstatt sind zwei Beispiele, wie möglichst viele Jugendliche im Ort in den Prozess eingebunden werden können.

Zu klären ist ferner: Welche Ziele sollen mit dieser Partizipationsform erreicht werden?

Warum will die Kommune einen Jugendgemeinderat gründen?

Was erwarten die Jugendlichen?

Ein Jugendgemeinderat ist dann die geeignete Form, wenn ein parlamentarisches Gremium sowohl von der Politik als auch von den Jugendlichen als dauerhafte Beteiligung gewünscht wird.

Wahl- und Geschäftsordnung

Der Gemeinderat sollte die Wahl- und Geschäftsordnung beschließen. Wichtig ist abzuklären, welche Rolle der Jugendgemeinderat in der Kommunalpolitik spielen soll:

MATERIALKISTE

Beispiele von Geschäfts- und Wahlordnungen in M4.

Erhält er Rederecht und Antragsrecht im Gemeinderat und kann er Delegierte in die Ausschüsse entsenden? Wer über-

nimmt den Vorsitz im Jugendgemeinderat: (Ober-)Bürgermeisterin bzw. (Ober-)Bürgermeister, Jugendgemeinderatssprecherin bzw. -sprecher oder Jugendreferentin bzw. Jugendreferent der Stadt? Hier gibt es deutliche Unterschiede in den Gemeinden.

Pädagogische und verwaltungsbezogene Betreuung

Ein Jugendgemeinderat benötigt eine Betreuung. Dies können Pädagoginnen und Pädagogen oder Angestellte der Verwaltung sein. Eine pädagogische Betreuung ist ebenso wichtig wie die Beratung und Unterstützung in Verwaltungsangelegenheiten. In manchen Kommunen teilen sich zwei Personen diese Aufgabe. Durch die Anbindung an die Verwaltung können Informationen schnell weitergeleitet werden. Für die Betreuung bedeutet die Arbeit mit den Jugendgemeinderäten mitunter einen Spagat zwischen dem Arbeitgeber Kommune und der Interessenvertretung der Jugendlichen.

Rechtliche Verankerung

Für eine erfolgreiche Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen ist die rechtliche Verankerung sehr wichtig. Die Rahmenbedingungen sollten in der Hauptsatzung der Gemeinde und in der Satzung des Jugendgemeinderates festgelegt werden. Erst nach der Beratung und Diskussion darüber im Gemeinderat wird letztlich feststehen, welche Rechte der Jugendgemeinderat hat. Dazu gehört auch die Entscheidung über die Höhe des Etats.

Die Mitglieder des Jugendgemeinderates gehen ein Ehrenamt mit Verpflichtungen

MATERIALKISTE

Rechte und Pflichten des Jugendgemeinderats müssen in der Wahl- und Geschäftsordnung stehen. Beispiele in M4.

ein. Die Mitarbeit und Verschwiegenheit sollten die Jugendlichen mit ihrer Unterschrift bei der konstituierenden Sitzung bestätigen.

Eine rechtliche Verankerung gibt dem Jugendgemeinderat echte Kompetenzen und verhindert, dass das Gremium zu einer Alibibeteiligung wird. Gleichzeitig gilt es, die Jugendlichen nicht zu überfordern und rechtzeitig zu reagieren, wenn Schwierigkeiten auftauchen oder Ermüdungserscheinungen festzustellen sind.

Rechte des Jugendgemeinderats

Ein **Antragsrecht** ist grundsätzlich wichtig. Dadurch ist der Gemeinderat gezwungen, sich mit den Anträgen der Jugendlichen auseinanderzusetzen. Häufig verfügt der Jugendgemeinderat außerdem über ein **Rederecht** im Gemeinderat.

Weiterhin können Jugendgemeinderätinnen und -räte als **beratende Mitglieder** in den Ausschüssen des Gemeinderates tätig sein.

Jugendgemeinderäte verfügen meistens über einen **eigenen Etat**. Beteiligung kostet Geld und den Jugendlichen sollten ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen – wenn möglich

Ein Jugendlicher bei der Wahl 2009 des Jugendgemeinderats Korntal-Münchingen. Foto: Matthias Rees



auch eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld.

Besonders am Anfang ist es wichtig, ein Budget für den Aufbau der Strukturen zu haben, wie für Öffentlichkeitsarbeit, Druck- und Sachkosten. Der Etat variiert je nach Kommune. Er richtet sich nach der Größe und den Möglichkeiten der Gemeinde und liegt zwischen 1.000 und 30.000 Euro pro Jahr.

Nur mit Hilfe von finanziellen Mitteln kann der Jugendgemeinderat eigene Projekte und Veranstaltungen realisieren und lernen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Vor der Wahl: Informieren!

Was ist ein Jugendgemeinderat und was macht man da? Wer eine kommunalpolitische Beteiligungsform etablieren möchte, muss mit Jugendlichen ins Gespräch kommen. Durch gezielte Werbung in Schulen, Jugendhäusern und im Internet erreicht man einen Großteil der jungen Menschen. Zusätzlich helfen Plakate an öffentlichen Plätzen und Berichte in der örtlichen Presse. Wichtig ist dabei, diejenigen, die keine örtliche Schule besuchen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Außerdem befinden sich einige Jugendliche in der Ausbildung oder arbeiten bereits und müssen daher gezielt angesprochen werden.

INFO - Wahlvorbereitung

Je sorgfältiger die Wahl vorbereitet wird und je professioneller sie abläuft, umso besser die Chance für eine hohe Wahlbeteiligung. Schließlich ist das die Legitimationsbasis eines Jugendgemeinderats.



Wer wird Jugendgemeinderat? Die Stimmen zur Wahl des Jugendgemeinderats Korntal-Münchingen werden ausgezählt. Foto: Matthias Rees

Wünschenswert:
Ein Jugendgemeinderat sollte...

- Rede- und Antragsrecht**
... ein Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat besitzen.
- Beratende Mitglieder in Ausschüssen**
... ein beratendes Mitglied in Gemeinderatsausschüsse entsenden.
- Eigener Etat**
... über einen eigenen Etat für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und sonstige Projekte verfügen.
- Arbeitsraum**
...einen eigenen Raum für Sitzungen und Besprechungen haben.

Wahlen, Kandidatinnen und Kandidaten

Manche Kommunen führen Wahlen ausschließlich an Schulen durch, andere lassen die Jugendlichen online wählen oder richten an zentralen Orten Wahllokale ein. Dabei muss das passive Wahlalter nicht dem aktiven Wahlalter entsprechen.

Eine **hohe Wahlbeteiligung** schafft auch eine hohe Legitimation des gewählten Jugendgemeinderats, sowohl unter seinen Wählerinnen und Wählern als auch gegenüber dem „Erwachsenengemeinderat“. Eine hohe Wahlbeteiligung lässt sich normalerweise nur erreichen, wenn die Wahl dort durchgeführt wird, wo die allermeisten Jugendlichen verlässlich erreicht werden: nämlich an den Schulen.

Dies führt zu der Frage, welche Jugendlichen **wahlberechtigt** sein sollen. In der Regel sind dies Schülerinnen und Schüler aus der Kommune und ggfs. aus dem Ein-

zugsgebiet weiterführender Schulen. Da eine Sortierung der Schülerinnen und Schüler nach Herkunftsorten sehr aufwändig ist, haben sich manche Kommunen dafür entschieden, dass alle, unabhängig vom Wohnort, wahlberechtigt sind.

Auch zur **Zusammensetzung des Jugendgemeinderats** gibt es oft die Vorgabe, dass alle Schularten proportional darin vertreten sein sollen. Dabei ist auch zu entscheiden, ob nur innerhalb der Schularten gewählt wird oder Schularten übergreifend.

Wahl am Beispiel Heidelbergs

Die Stadt Heidelberg hat seit 2005 einen Jugendgemeinderat. Albrecht Mentz, Mitarbeiter im Jugendamt, stellt im Folgenden **exemplarisch** den Ablauf der Wahl vor: von den Vorbereitungen bis zur Auszählung der Stimmen.

Wahlvorbereitungen

Die organisatorische Vorbereitung der Wahl liegt bei der Wahldienststelle im Kinder- und Jugendamt. Zusätzlich gibt es eine Wahlkommission, die für die Zulassung der Bewerbungen und die Ermittlung des Wahlergebnisses zuständig ist, sowie für die praktische Durchführung der Wahl an den einzelnen Schulen und die Auszählung der sieben Wahlvorstände.

Der genaue Ablauf der Wahl, das Bewerbungsverfahren und alle Fristen sind in einer Wahlordnung festgehalten, die sich weitgehend an den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes orientiert.

Öffentlichkeitsarbeit

In einer ersten Phase der Öffentlichkeitsarbeit wird dafür geworben (Plakate, Pressearbeit, persönliche Kontakte und Online-Medien), dass sich Jugendliche zur Wahl stellen.

Wichtig ist, die Jugendlichen direkt anzusprechen. Möglichkeiten hierfür sind Veranstaltungen, zum Beispiel auch mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in den Schulen. Der amtierende Jugendgemeinderat macht Informationsveranstaltungen an fast allen Schulen und berichtet über seine Arbeit. Bestehende Kontakte zu den Schulen (zum Beispiel zur Schulsozialarbeit) werden genutzt, um Jugendliche persönlich anzusprechen.

Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen: in den Schulen

Wichtigste Punkte hierbei sind: Jede Schule erstellt ein Wählerverzeichnis ihrer Schülerinnen und Schüler im wahlfähigen Alter. Jede Schule überlegt, wie die Durchführung der Wahl an der Schule optimal ablaufen könnte (Zeitplan). Wenn möglich, stellt die Schule eine Wahlurne sowie mehrere Wahlkabinen. Um das zu gewährleisten, sind ein guter Kontakt und zuverlässige Absprachen zwischen der Wahlkommission und der jeweiligen Schulleitung und der Schülermitverantwortung notwendig.

Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen: außerhalb der Schulen

Damit auch Jugendliche wählen können, die in Heidelberg wohnen, aber keine oder eine Schule außerhalb der Stadt besuchen, gibt es darüber hinaus ein zentrales Wählerverzeichnis aller Heidelberger Jugendlichen im wahlfähigen Alter, das mit den Wählerverzeichnissen aus den Schulen abgeglichen werden muss. Ein aufwändiger, aber notwendiger Vorgang.



Plakate aushängen

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist werden alle Kandidatinnen und Kandidaten nach Schultypen getrennt auf Plakaten vorgestellt, die in allen Schulen und im öffentlichen Raum aushängen.



Wahlplakat: Auf der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für den Jugendgemeinderat Heidelberg.
www.jugendgemeinderat.heidelberg.de

Unterstützt werden sie an den Schulen jeweils von zwei Mitgliedern der Schülermitverantwortung.

Die Wahl an den Schulen läuft dann wie jede Kommunalwahl ab: mit Urne, Wählerverzeichnis, Wahlkabinen etc.

Nach dem Ende der Wahl an einer Schule wird nicht gleich ausgezählt, da die Wahl an anderen Schulen an den Folgetagen noch läuft.

Die Auszählung erfolgt zentral durch alle Wahlteams am darauffolgenden Samstag. Vor der Auszählung wird am Samstagvormittag an einem zentralen Ort noch ein Wahlbüro eingerichtet, in dem alle Jugendlichen wählen können, die die Wahl an ihrer Schule verpasst haben oder die gar keine Heidelberger Schule besuchen, aber wahlberechtigt sind.

Kontakt: jugendgemeinderat@heidelberg.de

INFO – Seminar

Die LpB bietet Einführungs- und Fortbildungsseminare für Jugendgemeinderäte an.

Wahlablauf

In der Wahlwoche wird jede Schule an einem vorher festgelegten Tag von einem Wahlvorstandsteam zur Durchführung der Wahl besucht.

In Heidelberg sind hierfür sieben Teams à zwei Personen notwendig, die jeden Tag an einer anderen Schule im Einsatz sind und so insgesamt 35 Schulwahlen durchführen können.



Alle ziehen an einem Strang: Der Jugendgemeinderat Korntal-Münchingen beim Seminar mit dem Gemeinderat. Foto: Matthias Rees

Nach der Wahl: Kennenlernen

Da die Mitglieder des Jugendgemeinderats aus verschiedenen Schulen kommen und unterschiedlich alt sind, kennen sie sich untereinander nicht unbedingt. Ein erstes Kennenlernen ist wichtig. Immerhin arbeiten die Jugendlichen nun im Team. Dafür sind gemeinsame Wochenenden oder Klausurtag hilfreich. Hier können sich die Jungpolitikerinnen und -politiker kennen lernen und die Grundlagen der Kommunalpolitik verstehen.

Auf dem ersten gemeinsamen Seminar sollte nicht zu viel kommunalpolitische Prominenz vertreten sein. Die Jugendlichen brauchen Raum und Zeit, ihre Rolle zu finden. Wichtig

ist, dass bereits vor dem ersten Seminar ein Gespräch mit der (Ober-)Bürgermeisterin oder dem (Ober-)Bürgermeister und dem Gemeinderat stattfindet. Eine gute Möglichkeit bietet die konstituierende Sitzung des neuen Jugendgemeinderats.

Für das Seminar ist Folgendes zu klären:

Liegt das Hauptaugenmerk zunächst auf dem Kennenlernen und der Teambildung oder soll vor allem inhaltlich gearbeitet werden? Wo soll das Seminar stattfinden und wie lange soll es dauern? Wer bereitet das Seminar vor und wer leitet die Workshops? Was soll im Einführungsseminar erarbeitet und erreicht werden?

Checkliste zu Wahlen, Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten und Einführung ins Amt

- Wahl- und Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats erstellen
- Pädagogische und verwaltungsbezogene Betreuung klären
- Infoveranstaltungen: Was ist ein Jugendgemeinderat?

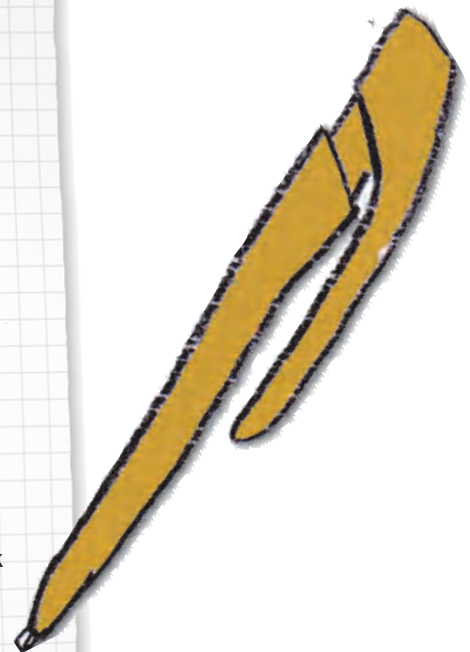
Wahl vorbereiten:

- Kandidierende suchen und finden
- Wer bereitet die Wahl vor?
- Wo findet die Wahl statt?
- Wahlbenachrichtigungskarten für Jugendliche erstellen
- PC-Programm zur Auszählung und Auswertung einrichten
- Wahlhelfer und Auszähler suchen
- Stimmzettel erstellen
- Wahlparty mit (Ober-)Bürgermeister und Presse planen
- Konstituierende Sitzung

Einführungsseminar:

- Wer leitet das Seminar?
- Kennenlernen, Teambildung, Einführung in die Politik und Handlungsspielräume abstecken
- Gruppenfoto machen
- Planung des ersten Amtsjahres, Ziele und Maßnahmen vereinbaren

X Spass haben! 😊



Wie entsteht ein Jugendgemeinderat? –am Beispiel der Großen Kreisstadt Bretten

Der ehemalige Betreuer des Jugendgemeinderats, Norman Liebing, berichtet:

Die Situation in Bretten beschreibt die Entstehung eines Jugendgemeinderats aus der Perspektive der Stadt, da die Initiative zur Gründung eines Jugendgemeinderats von den örtlichen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie der Verwaltung ausging.

Erstmals wurde der Gedanke der Einrichtung eines Jugendgemeinderats vor 20 Jahren unter Altoberbürgermeister Paul Metzger aufgeworfen.

2010 griff der im Jahr zuvor gewählte Oberbürgermeister Martin Wolff die Idee wieder auf und verfolgte sie mit dem Gemeinderat weiter. Dies war ein Zeichen der Wertschätzung der Interessen und Belange der Jugend in Bretten.

Der **Rückhalt der Fraktionen** im Gemeinderat war wichtig. Dadurch konnte man nicht nur die weitgehenden Rechte des Jugendgemeinderats installieren, sondern auch den Grundstein für eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit legen.

Am 27. März 2011 wählten die Brettener Jugendlichen den ersten Jugendgemeinderat in der Geschichte der Stadt.

Festlegung der Rahmenbedingungen und Struktur des Gremiums

Zur Gewährleistung einer gewissen Kontinuität und gleichzeitigen Berücksichtigung der sich schnell wandelnden Lebensverhältnisse Jugendlicher musste zunächst grundsätzlich festgelegt werden, wie viele Jugendliche für wie lange in das Gremium gewählt werden.

Die Stadt Bretten wählte dabei für die erste

Wahlperiode einen Zeitraum von drei Jahren, vorbehaltlich einer Anpassung des Zeitraums zur zweiten Wahlperiode.

Die Mitgliederzahl des Jugendgemeinderats wurde auf 13 festgelegt. Das ist die Hälfte der **Mitgliederzahl** des Gemeinderates und erschwert grundsätzlich Pattsituationen.

Das Wahlalter für den Gemeinderat berücksichtigend, begrenzte die Stadt Bretten das aktive und passive **Wahlrecht** auf Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

Die Kandidatur musste durch fünf Unterschriften wahlberechtigter Brettener Jugendlicher unterstützt werden.

Der **Sitzungsturnus** wurde auf viermal jährlich festgelegt, bei Bedarf auch öfter. Die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte erhalten eine Aufwandsentschädigung von zehn Euro pro Sitzung.

Der Oberbürgermeister wurde als nicht stimmberechtigter **Vorsitzender** installiert.

Um die Bedeutung des Gremiums zu unterstreichen, fixierte man **Anhörungs- und Vorschlagsrechte** gegenüber dem Gemeinderat, die vor allem die drei Sprecherinnen und Sprecher wahrnehmen.

Die Verwaltung stellte dem Jugendgemeinderat einen jungen Mitarbeiter der Kommune als **Betreuung** zur Seite.

Suche nach Kandidierenden und Wahlwerbung

Zur Sensibilisierung der Jugendlichen für Kommunalpolitik lud die Stadtverwaltung alle Interessierten zu einer offenen **Informationsveranstaltung** ein.

Oberbürgermeister Wolff besuchte alle Brettener Schulen und verteilte dort Flyer mit Kurzinformationen zum Jugendgemeinderat, die auch das Bewerbungsformular beinhalteten. Darüber hinaus wurde im ganzen Stadtgebiet

mit Plakaten, im Kino mit einem Werbeeinspieler und im Internet sowohl auf der Internetseite Bretten als auch auf Facebook geworben.

Die Resonanz fiel positiv aus: 29 Jugendliche kandidierten um die 13 Sitze im Jugendgemeinderat und ermöglichten damit den Wahlberechtigten eine echte Wahl.

Der **Wahltag** wurde auf den Sonntag der Landtagswahl 2011 gelegt, weil man sich dadurch eine hohe Wahlbeteiligung erhoffte.

Während der „**Wahlkampfzeit**“ begleitete Oberbürgermeister Wolff alle Bewerberinnen und Bewerber an die Brettener Schulen. Die Kandidierenden konnten dadurch für sich und ihre Ziele werben. Bebilderte Wahlplakate und eine Broschüre mit Informationen zu den Personen und ihren Zielen unterstützten den Wahlkampf der Jugendlichen.

In einer **Pressekonferenz** im Rathaus standen die Bewerberinnen und Bewerber der örtlichen Presse Rede und Antwort.

Rückblick auf die erste Wahl

Diese Bemühungen wurden mit einer guten Wahlbeteiligung von über 30 Prozent belohnt. Im neugewählten Gremium sind alle Altersgruppen sowie Jungen und Mädchen zu gleichen Teilen vertreten.

Die meisten sind Schülerinnen und Schüler, nur wenige befinden sich in der Ausbildung. Letztere sind aufgrund der großen Streu-



ung der Berufsschulen in der gesamten Region schwerer zu erreichen.

Deswegen sieht die Verwaltung für die nächste Wahl eine Ausweitung des Wahlvorgangs auf das Internet vor.

Kontakt: Jugendgemeinderat@bretten.de

Online-Wahl

Mittlerweile führen einige Kommunen die Wahlen von Jugendgemeinderäten im Internet mithilfe von Online-Wahltools durch. Wo liegen die Vorteile? Und wie sehen die Erfahrungen mit der Online-Wahl aus?

Online- vs. Offline-Wahl

Zwar ist für die Online-Wahl ein bestimmtes Tool notwendig, das programmiert werden muss und in der Anschaffung einiges kostet. Trotzdem lassen sich gegenüber der Offline-Wahl Kosten einsparen. So entfallen zum Beispiel die Kosten für Stimmzettel, Briefwahl, Wahlumschläge und Bewerberbroschüren. Hinzu kommt die Zeitersparnis: Es müssen keine Wahlbüros mit Personal eingerichtet und die Zettel nicht von Hand ausgezählt werden.

Das richtige Tool für die Online-Wahl

Auf den nächsten Seiten wird exemplarisch das Wahl-Tool des Jugendnetzes Baden-Württemberg samt Erfahrungsberichten von JGR-Betreuenden vorgestellt.

Jugendgemeinderat online wählen



Die Wahlen zum Jugendgemeinderat bedeuten für die Durchführenden viel Arbeit, Stress – und nicht selten Enttäuschung, weil die Wahlbeteiligung gering ausfiel. Häufig werden Jugendgemeinderatswahlen über die Schulen ausgeführt, manchmal übers örtliche Jugendhaus und in der Regel von der Kommune beworben. In manchen Kommunen entscheidet der Wohnort über die Wahlberechtigung, in anderen ist die Schulzugehörigkeit ausschlaggebend.

Um die Durchführung der Wahl des Jugendgemeinderats zu vereinfachen, wird ein Online- Wahlmodul zur Verfügung gestellt.

Dafür nehmen Sie Kontakt auf mit Heiko Großstück: [heiko.grossstueck\(at\)gmail.com](mailto:heiko.grossstueck(at)gmail.com)

Sie planen die Durchführung der Jugendgemeinderatswahlen und legen fest, welche Informationen zur Verfügung gestellt werden, bereiten diese auf, sodass sie mit Beginn der Kampagne fertig zur Verfügung stehen.

Das Online-Wahlmodul unterstützt als Wahlmodi

- kumulieren
- panaschieren (meistens nicht notwendig)
- Gruppierung der Kandidaten nach Schule/Ortsteil (mit Mindestsitzzahl)

Und so geht's:

1. Von Herrn Großstück erhält die Kommune eine URL-Adresse, über die die Wahl durchgeführt wird. Das ist keine eigene Website, sondern der Zugang zum Wahlmodul. Jede Wahl bekommt also ein eigenes Formular / eine eigene URL.
2. Die Kommune bestimmt einen für die Online-Wahl Verantwortlichen, der oder die als Administrator fungiert und die individuellen Angaben zur Wahl, beispielsweise die Anzahl der zu vergebenden Sitze, eingibt.

Dazu zählen außerdem

- die Eingabe der Kandidatinnen und Kandidaten
- die Vergabe eines Namens für die Wahl (z.B. JGR-Wahlen in Musterstadt 2015). Wenn Sie ein Logo zur Verfügung stellen, kann das eingefügt werden.
- das Anfangs- und Enddatum für die
- Wahlkampagne Anfangs- und Enddatum der Wahldurchführung
- und die Anzeige des Ergebnisses

Den Online-Stimmzettel selbst legt Herr Großstück an. [Hier](#) sehen Sie, wie ein solcher Stimmzettel aussehen kann.

3. Zusätzlich können sogenannte Gruppierungen festgelegt werden. Gruppierung meint z.B. die Schulen oder die Teilorte einer Kommune. Ganz nach den Gegebenheiten vor Ort legen Sie fest, wie viele Kandidaten pro Gruppierung berücksichtigt werden sollen.
4. Es kann ausgewählt werden, ob Stimmen kumuliert werden dürfen und ob panaschiert werden darf.

Gewählt wird über Wahlcodes

Die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten wird in den [Online-Stimmzettel \(Muster\)](#) übertragen oder Sie übertragen sie selbst. Die Kommune informiert, wie viele Wahlberechtigte es gibt und erhält eine entsprechende Anzahl an Wahlcodes. Diese Wahlcodes werden über die Kommune oder die Schulen an die Wahlberechtigten verschickt oder ausgegeben und über diesen Wahlcode kann jede/-r einzelne Wahlberechtigte zu ihren/seinen Stimmzettel ausfüllen. Tauschen Wahlberechtigte ihren Code untereinander aus, stellen sie zusätzlich sicher, dass ihre Stimmabgabe geheim ist.

Die Wahlauszählung läuft automatisch, sodass nach Wahlende jederzeit das Ergebnis abrufbar ist. Während der Wahlwoche und vor allem am letzten Wahltag ist Herr Großstück für Sie per E-Mail oder Telefon jederzeit erreichbar.

Kosten fürs Online-Wahlmodul

- Kommunen bis 50.000 Einwohner bezahlen für die Nutzung für eine Wahldurchführung 250,00 Euro.
- Kommunen über 50.000 Einwohner bezahlen für eine Wahldurchführung 500,00 Euro.

Quelle: Jugend BeWegt (Stand: August 2017)

Online-Wahl des Jugendgemeinderats Neuried

Der Jugendgemeinderat der Gemeinde Neuried wurde bereits in den Jahren 2013 und 2016 nicht mehr in Papier-Form gewählt, sondern per Online-Wahl.

„Die Jugendgemeinderatswahl wurde bisher immer mit viel Aufwand betrieben. Wir haben Wochen vor der Wahl Kandidaten gesucht, Wählerverzeichnisse ausgedruckt, Wahlhelfer gesucht, Wahlbriefe verschickt, die Wahlräume gebucht, Wahlwerbung gemacht, ...

Letztendlich haben sich immer Kandidaten gefunden. Auch Wahlhelfer waren fast nie ein Problem.

Wahlberechtigt und Wählbar sind alle zwischen 12 und 19 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Neuried haben, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Der Jugendgemeinderat besteht aus 12 Mitgliedern. Neuried besteht aus fünf Ortsteilen. Jeder Ortsteil hat Anspruch auf einen Sitz – unabhängig von der Stimmenzahl. Der Rest der Sitze wird dann nach der Anzahl der Stimmen aufgefüllt.

Somit war es nötig, in jedem der Ortsteile ein Wahlbüro und auch ein Wählerverzeichnis auszulegen. Außerdem waren in jedem Ortsteil Wahlhelfer nötig. Die Stimmenauszählung erfolgte zentral im Rathaus im Ortsteil Altenheim. Hier wurde auch das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Der Aufwand stand jedoch in keinem Verhältnis: Leider haben nicht sehr viele Wähler den Weg in die Wahlbüros gefunden.

Der Jugendgemeinderat hat sich nach Alternativen umgesehen und ist auf die Möglichkeit der Online-Wahl gestoßen.

Nachdem wir mit Herrn Heiko Großstück Kontakt aufgenommen hatten ging es so weiter:

1. Wir haben eine URL-Adresse mit Zugang zu einem Wahlmodul (ähnlich wie eine Website) bekommen.

2. Mit Herrn Großstück konnten wir die Rahmenbedingungen klären (Stimmen pro Wähler, Kandidaten, Wahl nach Ortsteilen,..). Wir waren also selbst für die Online-Wahl verantwortlich und hatten einen eigenen Administratoren-Zugang.

Hier konnten wir:

- den Namen der Wahl eingeben,
- die Kandidaten und Kandidatinnen benennen,
- ein Logo einfügen, den Beginn und das Ende der Wahl festlegen und
- das Ergebnis der Wahl anzeigen lassen.

Den Online-Stimmzettel selbst legte Herr Großstück an.

Gewählt wurde über Wahlcodes, die wir im Vorfeld der Wahl per Brief an jeden Wahlberechtigten persönlich versendet hatten. Die Wahlcodes haben wir von Herrn Großstück erhalten, nachdem wir ihm die Anzahl der Wahlberechtigten mitgeteilt hatten. Die Wahl kann vom Smartphone, Tablet, PC, usw. durchgeführt werden. Zur Sicherheit haben wir jedoch im Jugendzentrum und in den Schulen PC's zur Verfügung gestellt für diejenigen, die keinen Internetzugang besitzen oder Hilfe beim Wählen brauchten.

Die Online Wahl hat für uns den großen Vorteil, dass keine Wahlbüros mehr eingerichtet werden müssen. Die Wahlauszählung läuft automatisch und das Ergebnis kann am Ende der Wahl angezeigt werden. Der Aufwand für die Wahl reduziert sich hierdurch erheblich und auch die Kosten sind überschaubar.

Klar, kommen die Wähler nun nicht von alleine. Die Wahlbeteiligung hat sich nicht erhöht und der Jugendgemeinderat ist durch die Online-

Wahl nicht bekannter geworden. Allerdings erleichtert die Online-Wahl den Wahlvorgang deutlich, holt die Jugendlichen eher dort ab, wo sie sich aufhalten – nämlich in der virtuellen Welt – und ist unterm Strich günstiger als die Standard-Papier-Wahl.“

Kathrin Ringwald, Neuried 2017

Jugendgemeinderatswahl Korntal-Münchingen

Dein Berechtigungscode*

Hinweis: Der Code besteht aus Kleinbuchstaben.

Den Berechtigungscode hast Du vor kurzem von den Verantwortlichen der Wahl erhalten.

Im folgenden kannst Du deine Stimmen abgeben.

Du kannst 18 Stimmen verteilen, davon maximal 3 Stimmen pro Kandidat_in.

Korntal-Münchingen



Alexander, Martin (16)
Schule: sonstige Schule
Ortsteil: Korntal
Hobby: Geige spielen, Tanzen
Motto: mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für Jugendliche schaffen



Alexander, Roland (18)
Schule: sonstige Schule
Ortsteil: Korntal
Hobby: Fahrrad fahren, Singen, Fotografieren
Motto: Verschönerung der Unterführung im Korntaler Bahnhof, Zusammenarbeit mit umliegenden JGR, politische Bildungsfahrten für Jugendliche (z.B. nach Berlin, Straßburg)



Blank, Hannes (16)
Schule: Realschule
Ortsteil: Korntal
Hobby: Skaten, Zeichnen
Motto: Skaterpark erneuern / vergrößern



Exemplarischer Auszug der Online-Wahl 2017 des Jugendgemeinderats Korntal-Münchingen
 Quelle: Jugendnetz BW

Erfahrungen mit der Online-Wahl der Stadt Wiesloch

Der ehemalige Betreuer des Jugendgemeinderats Wiesloch, Ralph Neuner, berichtet über die Erfahrungen mit der Online-Wahl:

„Bei unserem Internet-Tool handelt es sich um ein selbst geschriebenes Programm eines ehemaligen Jugendgemeinderats, der gute EDV-Kenntnisse hat und bei den Wahlen die Daten eingepflegt hat. Der Ablauf der Wahl ist folgender: Die Jugendlichen werden per Wahlbenachrichtigungsschreiben auf die Wahl aufmerksam gemacht. Jeder Jugendliche bekommt ein persönliches Kenn- und Passwort, um sich auf der Wahlseite einzuloggen. Dort sind alle Kandidatinnen und Kandidaten mit Steckbrief aufgelistet. Die Kenn- und Passwörter konnten nur einmal benutzt werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

Der Vorbereitungs- und Personalaufwand ist bei uns im Vergleich zur Urnen- und Briefwahl ähnlich hoch, da wir zusätzlich EDV-Wahl-

lokale in den Schulen eingerichtet haben. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei circa 28 Prozent, wobei diese deutlich höher bei den 14- bis 17-Jährigen, gering bei den 18- bis 21-Jährigen war, die keine Schule vor Ort mehr besuchen. Um das Wahlergebnis zu präsentieren, veranstalteten wir eine Wahlparty mit freiem Eintritt. Hier wurden die Ergebnisse gegen 22.30 Uhr durch den Oberbürgermeister präsentiert. Zusätzlich wurde das Ergebnis auf Facebook und in der Presse veröffentlicht. Wir führen die Online-Wahl bereits seit mehreren Jahren durch und werden es auch wieder tun. Es ist eine Arbeitserleichterung, da der Druckaufwand und das Auszählen entfallen. Außerdem ist es aus unserer Sicht eine jugendgerechtere Form, da Jugendliche am meisten über das Internet kommunizieren.“

»Ansichtssache(n)!«



„Ansichtssache(n)!“ - 100 Zeichnungen und Fotos zu Demokratie und Grundrechten

Das Kartenset veranschaulicht in 100 Zeichnungen und Fotos im DIN A4-Format die Bedeutung von Demokratie und Grundrechten. Eignet sich auch für die Verwendung in der inklusiven politischen Bildung. Es regt zu Diskussionen an, die weder abstrakt noch kompliziert sind und eignet sich für Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung.

Bestellung: 17,50 EUR (zzgl. Versand)

Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung:
www.lpb-bw.de/shop

lpb
 BW

M 4 MATERIALKISTE



- Beispiele von Wahl- und Geschäftsordnungen
- Online-Wahl-Angebote

Wie sehen Wahl- und Geschäftsordnungen für Jugendgemeinderäte aus und was ist wichtig?

Das entscheiden die Kommunen selbst. Der Handlungsspielraum eines Jugendgemeinderats ist in jeder Kommune anders. Eine Orientierung zur Erstellung einer eigenen Ordnung bieten folgende Beispiele. Hier werden Geschäftsordnungen, Regularien und Richtlinien

exemplarisch an den Kommunen Wiesloch und Crailsheim vorgestellt. Hierbei handelt es sich um verschiedene Organisationsformen von Jugendgemeinderäten, da es für diese nicht „die eine“ Modellform gibt.

Beispiel Jugendgemeinderat Wiesloch: Geschäftsordnung

(zitiert aus dem Originaldokument)

„Der Jugendgemeinderat der Großen Kreisstadt Wiesloch gibt sich folgende Geschäftsordnung:

1. Der Jugendgemeinderat besteht aus dem Vorsitzenden und den gewählten Mitgliedern, Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte genannt.
2. Die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendgemeinderates teilzunehmen. Bei Verhinderung ist die / der Vorsitzende, bzw. die Betreuerin / der Betreuer des Jugendgemeinderates im Kinder- und Jugendbüro unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung infolge unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich, kann sie nachträglich erfolgen.

Ein Mitglied des Jugendgemeinderates kann mit einer Mehrheit von 2/3 der amtierenden Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte ausgeschlossen werden, wenn es sich wiederholter Pflichtverletzungen schuldig gemacht hat. In diesem Fall wird die nächste Nachrückerin / der nächste Nachrücker in den Jugendgemeinderat aufgenommen.

3. Die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Es gelten hier die Regelungen der Gemeindeordnung zum Gemeinderat. Danach besteht eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten solange, bis sie von ihrer / ihrem Vorsitzenden, bzw. bei Sitzungen des Gemeinderates und der gemeinderätlichen Ausschüsse von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister von der Schweigepflicht entbunden werden.

Eine Verschwiegenheitspflicht besteht auch dann, wenn sie von der / dem Vorsitzenden des Jugendgemeinderates oder der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister besonders angeordnet wird.

Verschwiegenheitspflicht besteht ferner bei Angelegenheiten, für die dies ihrer Natur nach erforderlich ist (z.B. Personalsachen)

4. Zu den öffentlichen Sitzungen des Jugendgemeinderates haben alle interessierten Personen Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse werden an der Anschlagetafel des Rathauses am Tag der nächsten Sitzung bekanntgegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Der Jugendgemeinderat verhandelt über Vorlagen der / des Vorsitzenden, der Ausschüsse, der Verwaltung und über die dazu gestellten Anträge. Ein durch Beschluss des Jugendgemeinderates erledigter Verhandlungsgegenstand wird erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

5. Der Jugendgemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, er soll jedoch mindestens achtmal im Jahr einberufen werden. Der Jugendgemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ¼ der Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

Die / der Vorsitzende beruft den Jugendgemeinderat zu Sitzungen schriftlich mit angemessener Frist, in der Regel eine Woche vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ein. In Notfällen kann der Jugendgemeinderat ohne Frist und formlos einberufen werden. Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind ortsüblich bekanntzugeben.

- 6 Die / der Vorsitzende stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf. Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung, sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände. In dringenden Fällen kann die Tagesordnung vor der Verhandlung erweitert werden. Die / der Vorsitzende ist auch berechtigt, Verhandlungsgegenstände unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen.

Die / der Vorsitzende hat mit der Einladung die Beratungsunterlagen für die einzelnen Tagesordnungspunkte zu versenden.

- 7 Die / der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag. Sie / er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Außer der Reihenfolge der Meldungen wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
- 8 Die Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt.
- 9 Über die Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.
10. Der Jugendgemeinderat kann zu seinen Sitzungen sachkundige Bedienstete der Verwaltung einladen. Diese unterstützt den Jugendgemeinderat in allen Belangen.
11. Im übrigen gilt die Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend.
12. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2009 die Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen.

Wiesloch, den 7. Oktober 2009

Franz Schaidhammer,
Oberbürgermeister“

**Beispiel Jugendgemeinderat Wiesloch:
Regularien zur Zusammenarbeit zwischen Jugendgemeinderat und
Gemeinderat und Verwaltung**
(zitiert aus dem Originaldokument)

„I. Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 29.01.1997 beschlossen, einen Jugendgemeinderat in Wiesloch einzurichten. Der Jugendgemeinderat ist kein Verwaltungsorgan der Gemeinde, gleichwohl wird er in die kommunalpolitische Arbeit eingebunden. Dies geschieht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Beschlüsse des Jugendgemeinderates wird die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ohne Änderung dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung spätestens in der übernächsten, auf die Sitzung des Jugendgemeinderates folgenden Sitzung vorlegen.
2. Neben den Mitgliedern des Jugendgemeinderates erhalten alle Stadträtinnen und Stadträte die Einladungen zu Sitzungen des Jugendgemeinderates mit Tagesordnung und Anträgen, so wie die Beschlussprotokolle der Sitzungen des Jugendgemeinderates.
3. Die Mitglieder des Jugendgemeinderates erhalten alle Einladungen mit Vorlagen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse.

Das Anwesenheits- und Rederecht wird wie folgt geregelt: Bei allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Jugendgemeinderates Rederecht zu Tagesordnungspunkten, denen ein Beschluss des Jugendgemeinderats zugrunde liegt oder in denen ein Thema erörtert wird, das Jugendliche betrifft.

Bei nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Jugendgemeinderates ein Anwesenheits- und Rederecht zu Tagesordnungspunkten, denen ein Beschluss des Jugendgemeinderates zugrunde liegt, oder in denen ein Thema erörtert wird, das Jugendliche betrifft.

Die Entscheidung, inwieweit ein Tagesordnungspunkt Jugendliche betrifft, obliegt der Oberbürgermeisterin/ dem Oberbürgermeister in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer des Jugendgemeinderates beim Kinder- und Jugendbüro.

4. Für den Jugendgemeinderat wird eine Geschäftsstelle bei der Verwaltung eingerichtet. Diese wird der Geschäftsstelle des Gemeinderates angegliedert.
5. Es werden für die Aufwendungen des Jugendgemeinderates Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

II. Um Kindern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auch die Möglichkeit der politischen Beteiligung zu bieten, hat der Oberbürgermeister eine Kindersprechstunde eingerichtet. Zu dieser werden die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte ebenfalls eingeladen.

III. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2009 die Neufassung dieser Regularien beschlossen.

Wiesloch, den 7. Oktober 2009

Franz Schaidhammer,
Oberbürgermeister“

Beispiel Jugendgemeinderat Wiesloch: Änderungen der Hauptsatzung und Wahlordnung

(zitiert aus dem Originaldokument)

Hauptsatzung

- „1. Der Jugendgemeinderat ist die gewählte Vertretung der Jugendlichen vom 14. bis zum 22. Lebensjahr in Wiesloch.
2. Er hat 12 Mitglieder.
3. Den Vorsitz führt die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister oder eine Vertreterin/ ein Vertreter im Amt ohne eigenes Stimmrecht.
4. Bei Bedarf können aus der Mitte des Jugendgemeinderates gewählt werden: Pressereferent/in, Sprecher/in
5. Bei Übernahme eines Mandats im Gemeinderat endet die Mitgliedschaft im Jugendgemeinderat. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung sinngemäß.
6. Der Jugendgemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3 Mehrheit.

Wahlordnung

1. Wahlberechtigt ist jede/ jeder Jugendliche mit Wohnsitz in Wiesloch ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres.
2. Wählbar ist jede/ jeder Jugendliche mit Wohnsitz in Wiesloch ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres.
3. Die Wahlperiode beträgt drei Jahre. Der Jugendgemeinderat wird im rotierenden System gewählt, d.h. die Wahlen finden alle 1 ½ Jahre statt; hierbei werden 6 Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte in 2 Altersgruppen (14–17 und 18-21 Jahren) gewählt, wobei in jeder Altersgruppe jeweils 3 Mitglieder gewählt werden.
4. Die Mitgliederzahl im Jugendgemeinderat beträgt 12.
5. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden auf dem Stimmzettel nach Altersgruppen aufgeteilt (14-17 und 18-21 Jahre). Jede Wählerin / jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen sind. Sollten in einer der beiden Altersgruppen nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten bzw. Nachrückerinnen und Nachrücker zur Verfügung stehen, können aus der jeweils anderen Altersgruppe Personen aus der gleichen Wahl nachrücken. Sollten in einer der beiden Altersgruppen weniger als 4 Kandidatinnen und Kandidaten kandidieren, wird in dieser Wahl in einer gemeinsamen Altersgruppe 14-21 Jahre gewählt.
6. Es werden folgende Wahllokale eingerichtet: Schulzentrum, PC-Raum Mensagebäude am OHG, Gerbersruh-Hauptschule, Pestalozzi-Hauptschule Baiertal, Ortsverwaltung Schatthausen. Darüber hinaus können weitere Wahllokale eingerichtet werden.
7. Die Öffnungszeiten der Wahllokale sind öffentlich bekannt zu machen oder in der Wahlbenachrichtigung aufzuführen.

Wiesloch,

Gez. Franz Schaidhammer,

Oberbürgermeister“

Beispiel Jugendgemeinderat Crailsheim: Richtlinien zur Einrichtung eines Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim

(zitiert aus dem Originaldokument)

„Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 1999 der Bildung eines Jugendgemeinderates zugestimmt und die nachfolgenden Richtlinien mit Änderungen vom 29.01.2009 und 24.10.2013 beschlossen:

§ 1 Grundsatz: Bei der Stadt Crailsheim wird ein Jugendgemeinderat eingerichtet. Voraussetzung ist hierfür, dass sich mindestens 20 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen an der jeweiligen Wahl zum Jugendgemeinderat beteiligen. Wird diese Wahlbeteiligung nicht erreicht, wird ein Jugendgemeinderat nicht gebildet.

§ 2 Rechte, Pflichten und Aufgaben: Der Jugendgemeinderat hat ein Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht in jugendrelevanten Angelegenheiten der Stadt, soweit Gründe des Datenschutzes oder sonstige Geheimhaltungsvorschriften diesem nicht entgegenstehen. Der Jugendgemeinderat wirkt bei allen die Jugend betreffenden Aufgaben mit, wie z. B. Fragen der Städteplanung, der Kultur, der Bildung, des Sozialen, des Sports, der Freizeit und der Umwelt. Die zu behandelnden Punkte sollen grundsätzlich aus den Reihen des Jugendgemeinderates kommen. Die Stadtverwaltung bringt die aktuellen Themen zur frühzeitigen Beratung im Jugendgemeinderat ein. Der Jugendgemeinderat hat das Recht, in Angelegenheiten der Jugend, dem Gemeinderat Anträge zu unterbreiten und diesen durch seinen Vertreter persönlich begründen zu lassen. Die Mitglieder des Jugendgemeinderates sind zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie haben die Pflicht, Jugendliche anzuhören, sich mit deren Anliegen zu befassen und über ihre Arbeit sowie über die Verwendung der dem Jugendgemeinderat überlassenen Finanzmittel Rechenschaft abzulegen. Sind bei einem Beratungs- oder Entscheidungsgegenstand des Jugendgemeinderates persönliche Interessen eines Mitgliedes berührt, so darf es an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Dem Jugendgemeinderat wird zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Budget zur freien Verfügung gestellt werden.

§ 3 Ziel: Es wird als notwendig angesehen, dass sich die Jugendlichen öffentlich engagieren können und ihre Anregungen, Fragen und Kritik in die kommunalpolitische Willensbildung einbringen. Das Interesse an der kommunalen Selbstverwaltung sowie das Verantwortungsbewusstsein soll hierbei gefördert werden. Der Jugendgemeinderat weckt und fördert das Interesse und Engagement anderer Jugendlicher an seiner Arbeit. Dies geschieht insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit.

§ 4 Zusammensetzung: Dem Jugendgemeinderat gehören ohne Rücksicht auf ihre Nationalität 14 Jugendliche zwischen dem vollendetem 14. und 19. Lebensjahr und der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter an. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Jugendgemeinderates gewählt. Mitglieder des Jugendgemeinderates, welche im Laufe der Amtszeit das 19. Lebensjahr vollenden, scheiden erst zum Ende der allgemeinen Amtszeit des Jugendgemeinderates aus.

§ 5 Wahlgrundsätze: Die Mitglieder des Jugendgemeinderates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl (Urwahl) gewählt. Sofern diese Richtlinien keine anderen Regelungen enthalten, sind die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden

§ 6 **Wahlrecht:** Wahlberechtigt und wählbar sind die mit Hauptwohnsitz in Stadt Crailsheim gemeldete Jugendliche, die am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet, das 19. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Crailsheim wohnen.

§ 7 **Wahlorgane:** Wahlorgane sind der Wahlausschuss der Wahlvorstand Wahlbewerber/innen können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Mitglieder der Wahlorgane - mit Ausnahme des Oberbürgermeisters - sind ehrenamtlich tätig. Sie sind bei ihrer Bestellung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes zu verpflichten..

§ 8 **Wahlausschuss:** Für die Wahl des Jugendgemeinderats bestellt der Gemeinderat einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzer/innen und der Stellvertreter/innen. Die Hälfte der Beisitzer/innen und der Stellvertreter/innen kann aus den zum Jugendgemeinderat wahlberechtigten Einwohner/innen bestellt werden. Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest und entscheidet über die Zulassung von Bewerbungen, der zurückgewiesenen Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis sowie über Einsprüche bei der Wahlanfechtung. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/in und mindestens 2 der Beisitzer/innen anwesend sind.

§ 9 **Wahlvorstand:** Für das Wahllokal wird durch den Oberbürgermeister ein Wahlvorstand bestellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem/der Wahlvorsteher/in als Vorsitzenden/er, seinem/ihrer Stellvertreter/in und mindestens 2 weiteren Beisitzer/innen. Die Hälfte der Beisitzer/innen kann aus den zum Jugendgemeinderat wahlberechtigten Einwohner/innen bestellt werden. Der Wahlvorstand leitet die Wahlhandlung und ermittelt nach Ablauf der Wahlzeit das Wahlergebnis für den Wahlbezirk. Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn die/der Wahlvorsteher/in oder Stellvertreter/in und mindestens 2 Beisitzer/innen anwesend sind. Fehlende Beisitzer/innen sind vom/von der Wahlvorsteher/in durch Bürger/innen oder Einwohner/innen, die für den Jugendgemeinderat wahlberechtigt sind, zu ersetzen, wenn dies zur Herstellung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes erforderlich ist.

§ 10 **Wahlbezirk:** Für die Stimmabgabe zum Jugendgemeinderat gilt das gesamte Stadtgebiet als ein Wahlbezirk.

§ 11 **Wahllokale:** Zur Stimmabgabe werden Wahlurnen in den Schulen und im Rathaus aufgestellt.

§ 12 **Wählerverzeichnisse:** Vor jeder Wahl zum Jugendgemeinderat wird für den Wahlbezirk ein Verzeichnis der Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, und Wohnort (Anschrift) angelegt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird an 5 aufeinander folgenden Werktagen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Auslegungsort und Auslegungszeit werden vom Oberbürgermeister festgesetzt und vor Beginn der Auslegungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Die Wahlberechtigten werden vor der Auslegung des Wählerverzeichnisses mit einer Wahlbenachrichtigungskarte verständigt, dass sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Gegen das Wählerverzeichnis können bis zum Ende der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen können die Aufnahme eines neuen Eintrages sowie die Streichung oder Berichtigung eines vorhandenen Eintrages zum Gegenstand haben. Über die Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis entscheidet der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm beauftragte/r Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung. Gegen diese Entscheidung kann der/die Betroffene binnen einer Woche Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 4. Tag vor der Wahl. Die Stadt kann das Wählerverzeichnis bei offensichtlichen Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten jederzeit ändern oder ergänzen. Das Wählerverzeichnis ist von der

Stadtverwaltung spätestens am Tag vor dem ersten Wahltermin, unter Berücksichtigung ergänzender Entscheidungen des Wahlausschusses, endgültig abzuschließen und zu beurkunden.

§ 13 Bewerbungen: Die Wahl des Jugendgemeinderates hat der Oberbürgermeister spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung enthält den Tag der Wahl, die Zahl der zu wählenden Mitglieder und die Aufforderung, Bewerbungen einzureichen. Bewerbungen können ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis spätestens 5 Wochen vor dem ersten Wahltermin bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Für Bewerbungen sollen Formblätter verwendet werden, die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Jede/r Bewerber/in hat in der Bewerbung seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Angaben über Beruf, Berufsausbildung oder die besuchte Schule und seine Anschrift anzugeben und zu erklären, dass er bereit ist, im Falle seiner/ihrer Wahl, die Grundwerte und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und deren Gesetze bei seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu beachten. Die Bewerbung ist vom/von dem/der Bewerber/in und von einem/r Erziehungsberechtigten handschriftlich zu unterzeichnen. Bewerbungen sind ungültig, falls sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen sind oder falls sie nicht die für Bewerber/innen vorgeschriebenen Angaben enthalten oder diese nicht lesbar sind. Stellt der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm beauftragte/r Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung behebbare Mängel fest, wird der/die Bewerber/in unverzüglich aufgefordert, die Mängel innerhalb von 5 Kalendertagen zu beseitigen. Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet spätestens 1 Monat vor dem Wahltag über die Zulassung und gibt die zugelassenen Bewerbungen öffentlich bekannt.

§ 14 Stimmzettel: Es wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Der Stimmzettel enthält Namen, Vornamen, Alter, Angaben über Beruf, Berufsausbildung oder besuchte Schule und den Wohnort/Stadtteil der Bewerber/innen. Die Bewerber/innen werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

§ 15 Wahltag und Wahlzeit: Die Wahltage werden vom Gemeinderat festgesetzt. Die Wahlzeiten und Wahllokale werden vom Wahlausschuss festgelegt. Die Möglichkeit einer Briefwahl ist nicht gegeben.

§ 16 Wahlhandlung: Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Der/die Wahlberechtigte soll seine/ihre Wahlbenachrichtigungskarte zur Wahl mitbringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat er/sie sich über seine/ihre Person auszuweisen. Zur Kennzeichnung des Stimmzettels und zum Einlegen des Stimmzettels in den Wahlumschlag sind im Wahllokal mehrere Wahlzellen aufgestellt. In jedem Wahllokal sind die Richtlinien zur Einrichtung eines Jugendgemeinderates auszulegen.

§ 17 Ausübung des Wahlrechtes: Jede/r Wahlberechtigte/r hat 14 Stimmen, sie/er kann seine/ihre Stimme nur für die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerber/innen abgeben. Der/die Wähler/in kann einzelnen Bewerbern bis zu 3 Stimmen geben.

§ 18 Ungültige Stimmzettel: Ungültig sind Stimmzettel, die nicht amtlich hergestellt sind; keine gültige Stimme enthalten; auf dem die zulässige Stimmenzahl von 14 überschritten wird; die ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind; die beleidigende Hinweise enthalten.

Ein Wahlumschlag, der keinen Stimmzettel enthält, gilt als ungültiger Stimmzettel. Ungültig sind Stimmen die nicht eindeutig einem Bewerber zugeordnet werden können; die auf einen Bewerber entfallen, der nicht auf dem Stimmzettel vorgedruckt ist; soweit sie unter Übersteigen der zulässigen Höchstzahl abgegeben wurden; wenn die Häufungszahl nicht lesbar ist.

§ 19 **Feststellen des Wahlergebnisses, Annahme der Wahl:** Die Bewerber/innen mit der höchsten Stimmzahl sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Losverfahren wird vom Wahlausschuss durchgeführt.

Die nicht gewählten Bewerber/innen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen als Ersatzleute festzustellen. Das Wahlergebnis für den Jugendgemeinderat wird durch den Gemeindevahlausschuss unverzüglich festgestellt und durch den Oberbürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Der Oberbürgermeister benachrichtigt die gewählten Bewerber/innen und fordert sie auf, binnen 2 Wochen zu erklären, dass sie bereit sind, als ehrenamtlich tätige Einwohner/innen im Jugendgemeinderat mitzuwirken. Wird die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit abgelehnt, rückt der/die als nächste/r Ersatzbewerber/in festgestellte Bewerber/in nach. Dies gilt auch, wenn eine Äußerung innerhalb der Erklärungsfrist und einer weiteren Nachfrist von einer Woche unterbleibt.

§ 20 **Öffentliche Bekanntmachung:** Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch das Stadtblatt der Stadt Crailsheim.

§ 21 **Amtszeit, Nachrücken:** Die Amtszeit für die Mitglieder des Jugendgemeinderates beträgt 2 Jahre, gerechnet ab dem ersten Zusammentreffen des neu gewählten Gremiums, welches unverzüglich zu erfolgen hat. Bis zum Zusammentritt des neu gewählten Gremiums führt der bisherige Jugendgemeinderat die Geschäfte weiter. Vor Ablauf der Amtszeit scheidet Jugendgemeinderäte aus, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Crailsheim aufgeben oder wenn sie ihr Ausscheiden aus einem wichtigen Grund verlangen. Gemeinderäte/innen können nicht gleichzeitig Mitglied des Jugendgemeinderates sein. Scheidet ein Mitglied aus dem Jugendgemeinderat aus, rückt der/die als nächste/r Ersatzbewerber/in festgestellte Bewerber/in nach. Der Jugendgemeinderat stellt fest, ob die Voraussetzungen für ein Ausscheiden und für das Nachrücken gegeben sind.

§ 22 **Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung:** Die Stadtverwaltung unterstützt den Jugendgemeinderat bei seiner Arbeit. Die Beschlüsse des Jugendgemeinderates gelten als Vorschläge für den Gemeinderat bzw. seine beratenden Gremien und die Stadtverwaltung. Sie werden dort je nach Zuständigkeit behandelt. Über die Arbeit des Jugendgemeinderates wird mindestens einmal im Jahr im Gemeinderat berichtet. Für die Beratung von Einzelthemen im Gemeinderat und den beratenden Gremien kann der Jugendgemeinderat ein Mitglied des Jugendgemeinderates als sachkundige/n Einwohner/in vorschlagen.

§ 23 **Öffentlichkeit der Sitzungen:** Die Sitzungen des Jugendgemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. Bei öffentlichen Sitzungen des Jugendgemeinderates soll den Zuhörern ein Frage- und Rederecht zugestanden werden, sofern dies der Jugendgemeinderat im Einzelfall beschließt.

§ 24 **Einberufung zu Sitzungen:** Der Vorsitzende beruft den Jugendgemeinderat nach Bedarf, mindestens jedoch 4 mal pro Jahr ein. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel des Jugendgemeinderates ist zum nächstmöglichen Termin eine Sitzung einzuberufen. Zu den Sitzungen wird unter Mitteilung einer Tagesordnung schriftlich einberufen. Soweit erforderlich, sind der Einladung notwendige Entscheidungsunterlagen und eine Stellungnahme der Verwaltung beizufügen. Die Einladung der Sitzung hat unter Einhaltung einer Frist von einer Woche zu erfolgen. Ort, Zeit und Tagesordnung sind im Stadtblatt zu veröffentlichen und auch der Tagespresse mitzuteilen. Anträge zur Aufnahme von Beratungspunkten auf die Tagesordnung sind an den Vorsitzenden zu richten. Die Anträge müssen von mindestens drei Mitgliedern des Jugendgemeinderates unterzeichnet sein. Die Beratungspunkte müssen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt sein.

§ 25 **Amtsführung/Teilnahme an Sitzungen:** Die Mitglieder des Jugendgemeinderates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendgemeinderates teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzende bzw. die Geschäftsstelle unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu verständigen. Die Mitglieder sind verpflichtet, zu den Sitzungen des Jugendgemeinderates rechtzeitig zu erscheinen und bis zum Ende anwesend zu sein. Will ein Mitglied die Sitzung vor Sitzungsende verlassen, hat es sich beim Vorsitzenden abzumelden. Ist ein Mitglied des Jugendgemeinderates an mindestens 3 Sitzungen in der Folge unbegründet und unentschuldig abwesend, stellt der Jugendgemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung den Verlust der Mitgliedschaft fest. Gleichzeitig wird der/die Nachrücker/in des ausgeschiedenen Mitgliedes verpflichtet. Rechte und Pflichten, die sich aus dem Ehrenamt eines Gemeinderates ergeben, gelten auch sinngemäß für den Jugendgemeinderat. Der Oberbürgermeister verpflichtet die gewählten Jugendgemeinderäte/innen bei der konstituierenden Sitzung auf deren Einhaltung.

§ 26 **Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit des Jugendgemeinderates ist gegeben, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und geleitet ist und wenn mindestens die Hälfte der Jugendgemeinderäte/innen anwesend sind. Der Jugendgemeinderat entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§ 27 **Entschädigung:** Für die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendgemeinderates wird eine Sitzungspauschale in Höhe von 10,00 € pro Sitzung gewährt.

§ 28 **Niederschrift:** Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen des Jugendgemeinderates ist von der Stadtverwaltung eine Niederschrift anzufertigen. Die entsprechenden Bestimmungen für die Niederschrift von Sitzungen des Gemeinderates gelten entsprechend.

Crailsheim, den 24.10.2013

gez. Harald Rilk, Erster Bürgermeister“

Was macht ein Jugendgemeinderat?



Aufgaben eines Jugendgemeinderats

Der Jugendgemeinderat vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen. Jugendgemeinderäte können sich mit allen Themen des kommunalen Lebens befassen, die jugendliche Interessen berühren, um so die Stadt für Jugendliche attraktiver zu gestalten. Welche Themen als „jugendrelevant“ gelten, wird durch den §41a der Gemeindeordnung nicht näher definiert.

Die Aufgaben eines Jugendgemeinderats sollten in der Geschäftsordnung festgehalten und somit **rechtlich verankert** werden. Dazu gehören auch Ziele und Funktionen.

Klassische Themen sind Jugendeinrichtungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der öffentliche Personennahverkehr, Spiel- und Sportplätze, Gestaltung von Skateanlagen und Sprayerwänden, Umgestaltung von Schulhöfen, Durchführung von Bandcontests und Umweltaktionen. Häufig initiieren Jugendgemeinderäte auch Podiumsdiskussionen.

Sie organisieren **eigene Veranstaltungen** wie Partys und Sportveranstaltungen ebenso wie Aufklärungsaktionen und Programme zu Themen, wie Integration, Suchtprävention, Toleranz, Armut oder Zivilcourage.

MATERIALKISTE

Auszüge aus einer Wahl- und Geschäftsordnung zur Verankerung von Zielen und Funktionen von Jugendgemeinderäten in **M5**

Zu beobachten ist, dass es den Jugendlichen häufig darum geht, **eigene Angebote der Freizeitgestaltung** zu schaffen. Die Mitwirkung an Themen und Entscheidungen, die der Gemeinderat auf der Agenda hat und in seinen Ausschüssen berät, an Themen also, die das kommunalpolitische Leben insgesamt betreffen, ist eher selten.

Zum einen ist diese Arbeit mühsam und sehr komplex: Entscheidungen und Projekte kommen oft nur langsam voran und überschreiten nicht selten die Amtszeit eines Jugendgemeinderats. Zum anderen ist eine echte Mitsprache und Mitwirkung der Jugendlichen an den „großen“ politischen Themen auch oft nicht vorgesehen oder gewünscht. Hier müssen Erwachsene lernen, umzudenken und Jugendliche ernst zu nehmen. Zudem begnügen sich beide Seiten, Jugendliche wie Erwachsene, oft mit Aufgaben und Aktivitäten, die mit **echter Jugendbeteiligung** wenig zu tun haben.

Die Bertelsmannstiftung bietet ein aufschlussreiches Stufenmodell an, das sichtbar macht, wie unterschiedlich der Grad der Beteiligung sein kann. Dem Modell liegt zwar ein sehr hoher Anspruch zu Grunde, trotzdem kann es helfen, die eigene Beteiligungsform kritisch zu hinterfragen.

INFO - Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.):
Kinder- und Jugendbeteiligung in
Deutschland. Entwicklungsstand und
Handlungsansätze. Gütersloh 2007.

In der Studie heißt es:

„ Ein weit verbreitetes Phänomen in der kommunalen Beteiligungspraxis ist die Herausbildung von „Beteiligungsinself“: Impulse, neue Vorschläge und Modelle der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gehen ausschließlich oder überwiegend von einer bestimmten

Ein Spendenmarathon
ist ein mögliches Projekt

Akteursgruppe oder einem Verwaltungsressort aus. Solche Initiativen und Projekte bleiben in ihren Auswirkungen auf die kommunale Beteiligungskultur begrenzt.

[...]

Stufenmodell der Beteiligung

1. Manipulation/Fremdbestimmung. Kinder und Jugendliche werden angehalten, Dinge zu tun oder zu unterlassen. Über Inhalte, Arbeitsformen und Ergebnisse des Anliegens bestimmen Erwachsene. Diese Form ist gleichzusetzen mit Manipulation. Sowohl Inhalte als auch Arbeitsformen und Ergebnisse eines Projektes sind hier fremd definiert.

2. Dekoration. Kinder und Jugendliche sind die „Dekoration“ für das von Erwachsenen bestimmte Handeln. Sie wirken z.B. bei einer Veranstaltung mit, ohne wirklich zu wissen, worum es sich handelt.

3. Alibi-Teilnahme. Junge Menschen haben scheinbar eine Stimme. Das dient jedoch dazu, ein positives Bild zu vermitteln und nicht dazu, Einfluss zu geben. Bei der Alibi-Teilnahme nehmen Kinder beispielsweise an einer Konferenz teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme (Kinderparlamente).

4. Teilhabe. Auf dieser Stufe sind junge Menschen auf Initiative von Erwachsenen an Aktivitäten beteiligt und haben über die bloße Teilnahme hinaus die Möglichkeit für ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung (bzw. wird ihnen eine eingegrenzte Beteiligung zugestanden).



5. **Zugewiesen aber informiert.** Hier wird ein Projekt von Erwachsenen vorbereitet, die Kinder sind jedoch informiert, verstehen worum es geht und wissen, was sie bewirken wollen.

6. **Mitwirkung.** Mitwirkung heißt, dass Kinder durch indirekte Einflussnahme eigene Vorstellungen oder Kritik äußern dürfen. Bei der vorausgehenden Vorbereitung und letztendlichen Umsetzung der Maßnahme haben sie allerdings keine Entscheidungskraft.

7. **Mitbestimmung.** Junge Menschen sind auf Initiative von Erwachsenen gleichberechtigt beteiligt. Sie werden tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Auch hier geht die Initiative von Erwachsenen aus, Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den jungen Menschen getroffen.

8. **Selbstbestimmung.** Die Initiative geht von jungen Menschen aus und auch die Entscheidungen werden von ihnen getroffen.

9. **Selbstverwaltung.** Die Kinder und Jugendlichen haben hier die vollständige Entscheidungsfreiheit über das Ob und Wie eines Anliegens. Die Entscheidungen werden den Erwachsenen lediglich mitgeteilt.

[...]

Als Gründe für ihr Nicht-Mitwirken geben die Kinder und Jugendlichen am häufigsten an, sie hätten am Thema kein Interesse und ihnen fehle das Vertrauen in die Politiker, zumal diese sie nicht respektierten. Hinzu kommt, dass sich über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen über die Partizipationsmöglichkeiten in der Kommune unzureichend informiert fühlen. Hinsichtlich des Ausmaßes ihrer Beteiligung gehen die Einschätzungen wieder stark auseinander, denn die Kommunalverwaltungen meinen, die Kinder und Jugendlichen würden insgesamt viel stärker partizipieren und auch das vorhandene Angebot stärker nutzen als die Kinder und Jugendlichen laut ihren eigenen Angaben dies tatsächlich tun. “

Wie arbeitet ein Jugendgemeinderat?

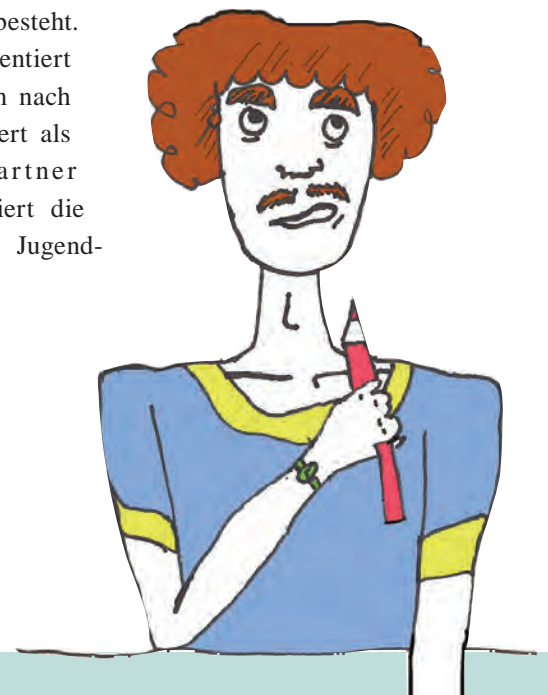
Die Arbeitsweise ist in jeder Kommune unterschiedlich und wird in Anlehnung an die Gemeindeordnung geregelt. Sofern das Gremium ein **Rede- und Antragsrecht** besitzt, kann es aktiv an Gemeinderatssitzungen teilnehmen und Anträge zu bestimmten Themen oder Stellungnahmen an den Gemeinderat und die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. den (Ober-)Bürgermeister stellen. Sind die Jugendlichen zudem **beratende Mitglieder** in Ausschüssen, können sie die Interessen der Jugendlichen im Ort noch besser gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen vertreten.

Sitzungen und Arbeitstreffen

Die meisten Jugendgemeinderäte tagen zwischen vier und zwölf Mal im Jahr öffentlich. Darüber hinaus gibt es nichtöffentliche Sitzungen, in denen Ideen und Vorschläge sowie Vorlagen der Stadt diskutiert werden. Stehen bestimmte Veranstaltungen oder Projekte an, können sich die Treffen häufen. Meistens bilden sich **Arbeitsgruppen** oder Arbeitskreise, in denen bestimmte Projekte in Kleingruppen geplant werden.

Funktionen der Mitglieder

Die Jugendgemeinderäte wählen einen Vorstand, welcher aus einer oder mehreren Personen besteht. Dieser repräsentiert das Gremium nach außen, fungiert als Ansprechpartner und koordiniert die Arbeit des Jugend-



gemeinderats. In manchen Kommunen hat die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. der (Ober-)Bürgermeister den Vorsitz. Darüber hinaus wählen viele Jugendgemeinderäte Verantwortliche, die für einen bestimmten Bereich zuständig sind, zum Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit oder die Überwachung des Budgets.

Einen eigenen Antrag schreiben

Um Anliegen des Jugendgemeinderats politisch durchzusetzen, können die Jugendlichen einen Antrag schreiben. Ein Antrag ist eine Art Brief an den Gemeinderat, in dem der Jugendgemeinderat eine Forderung stellt. Der Gemeinderat berät über diesen Antrag und kann die Umsetzung der Idee herbeiführen.

MATERIALKISTE

Wie sieht ein Antrag aus?
Beispielanträge in M5.

Aufbau eines Antrags

1. Formalia. Diese müssen eingehalten werden. Dazu gehören: der Empfänger, der Absender mit Adresse und Logo des Jugendgemeinderats, das Datum, die Überschrift, zum Beispiel: „Antrag des Jugendgemeinderats zur Situation der Jugendtreffs“.

2. Forderung. Zuerst wird im Antrag die Forderung formuliert: Was möchte der Jugendgemeinderat?

3. Begründung. Dann wird die Forderung begründet. Warum möchte der Jugendgemeinderat das? Wichtig ist, dass sich der Jugendgemeinderat auf seine Rolle als Vertreter der Jugendlichen in der Stadt beruft. Die Begründung ist der wichtigste Teil des Antrags.

4. Vorschläge. Gegebenenfalls folgen Vorschläge zur Umsetzung der Forderung. Wie und wo kann die Idee umgesetzt werden und was ist dabei wichtig?

5. Abschluss. Abschlussformel nicht vergessen, zum Beispiel: „Mit freundlichen Grüßen“, „Person X stellvertretend für den Jugendgemeinderat“ und Namen der Antragstellenden nennen.

Insgesamt sollte der Antrag in einer sachlichen Sprache geschrieben werden und höflich sein. Trotzdem darf der Jugendgemeinderat dabei energisch auftreten.

INFO – Es geht auch formlos

Ein Antrag kann natürlich auch formlos gestellt werden, indem Einzelne auf Gemeinderatsmitglieder zugehen. Der direkte Weg ist unbürokratischer und meistens schneller. Bei größeren Projekten ist ein schriftlicher Antrag jedoch angebracht.

Moderation und Diskussion

Moderation ist eine Möglichkeit, Prozesse innerhalb von Gruppen zu steuern und zu optimieren. Robby Geyer, Fachreferent der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, hat wichtige Hinweise zum Thema zusammengefasst:

„ Moderation nutzt die in der Gruppe vorhandenen Potenziale der teilnehmenden Personen und setzt auf die Selbstorganisation der Gruppe. Die Person mit der Funktion der Moderation tritt primär nicht als Wissenvermittlerin oder Wissensvermittler auf, sondern bringt die Erfahrungen, Kenntnisse und Interessen der Teilnehmenden zielgerichtet und ergebnisorientiert zur Sprache. Sie soll die Gruppe bei der Problemlösung oder der Ergebnisfindung unterstützen. Dafür reicht es nicht aus, nur Wortmeldungen zu sammeln.

INFO - Literatur

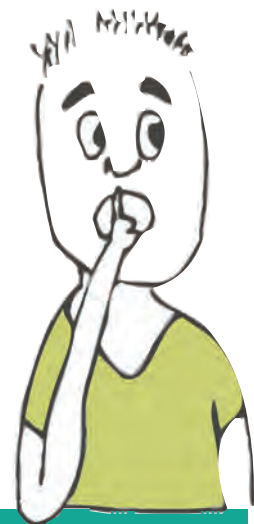
Mehr zum Thema Moderation bei Breit et al.: Methodentraining für den Politikunterricht II. 2. Auflage. Schwalbach 2013 und Horst Siebert: Methoden für die Bildungsarbeit. 4. Auflage. Bielefeld 2010.

Vielmehr ist es Aufgabe der moderierenden Person, die Beiträge der Teilnehmenden zu strukturieren. Dies kann auch eine Visualisierung einschließen. Die Moderatorin bzw. der Moderator muss zudem Meinungsunterschiede und Übereinstimmungen verdeutlichen und darauf achten, dass der rote Faden nicht verloren geht. Außerdem ist es Aufgabe der Moderatorin bzw. des Moderators, ungeklärte Fragen anzusprechen, gegebenenfalls die Formulierung von Vereinbarungen zu fördern und Diskussions- und Arbeitsergebnisse zusammenzufassen.

Wenn es im Arbeitsprozess zu Störungen kommt, kann die moderierende Person ver-

suchen, diese aufzulösen. Wichtig ist, dass die Person auf Neutralität achtet. Alle Gruppenmitglieder sollen gleichberechtigt an der Diskussion und der Arbeit teilnehmen können.

Der Erfolg einer Moderation hängt unter anderem davon ab, wie mit Einwänden umgegangen wird, aber auch von den Fragen, die gestellt werden. Fragen lenken die Diskussion und eine der Kommunikationsregeln lautet: Wer fragt, der führt (die Diskussion). “



MATERIALKISTE

Wie läuft eine Sitzung reibungslos ab? Wichtig ist, dass jemand die Moderation übernimmt. Die Grundlagen einer gelungenen Moderation in **M5**.

Teambildung und Motivation

Was ist ein Team und wie funktioniert dieses? Andreas Fischer, Team-Trainer und Schulsozialarbeiter an der Grund- und Werkrealschule Stuttgart-Stammheim, über die gelingende Zusammenarbeit eines Jugendgemeinderats:

„Ein Team ist durch einen ausgeprägten Gemeinschaftsgeist und eine relativ starke Gruppenkohäsion geprägt. Durch die Teilnahme an einem Team haben die Teammitglieder das Gefühl, etwas Größeres zu leisten und dazuzugehören. Durch dieses Gefühl steigern sich das Selbstwertgefühl und die Motivation der Mitglieder, was sich wiederum positiv auf die Arbeit auswirkt. Teams sind keine statischen, sondern dynamische Gebilde. Besonders bei der Bearbeitung neuer Aufgaben, bei organisatorischen und personellen Herausforderungen durchlaufen Teams bestimmte Entwicklungsphasen. Störungen von außen, wie beispielsweise die Ablehnung eines Vorschlages des Jugendgemeinderats von Seiten der Kommune, stellen vor allem dann Gefahren dar, wenn das Team noch nicht gereift ist – es entsteht Frust. Alle Teams durchlaufen bestimmte Entwicklungsphasen, und diese je nach Aufgabenstellung oder Veränderungen im Team unter Umständen auch immer wieder von vorne. In der Literatur wird hierfür oft das Modell der Teamuhr benutzt. Eine Teamentwicklung wirkt sich deshalb immer positiv auf die Motivation und den Erfolg aus. Sich dafür Zeit zu nehmen, zahlt sich aus.“

Das Modell der „Teamuhr“

Die Entwicklung einer Gruppe lässt sich nach dem bekannten Modell der „Teamuhr“ von Bruce Tuckman beschreiben. Dabei durchläuft das Team einen Prozess von der Formierung bis zur Auflösung. Die unterschiedlichen Phasen sind: 1. Orientierungsphase (forming), 2. Konfrontationsphase (storming), 3. Kooperationsphase (norming), 4. Wachstumsphase (performing), 5. Auflösungsphase (adjourning).

INFO – Literatur

Bruce Wayne Tuckman:
Developmental sequence in small groups. Psychological Bulletin 63 (1965), S. 384-399.



MATERIALKISTE

Spiele zur Teamfindung und Motivation sind in M5.

Die fünf Phasen

Orientierungsphase (forming)

In der Entstehungsphase des Teams müssen die Mitglieder ihre Rolle finden. Sie sind höflich zueinander, es ist die Phase des Kennenlernens, in der die Teilnehmenden die Aufgabenstellung behandeln. In dieser Phase muss jemand das Team führen.

Konfrontationsphase (storming)

Die zweite Phase ist von besonderer Bedeutung. Hier entscheidet sich, ob das Team weiterhin besteht oder aufgrund der Konflikte zerfällt. Es kommt zur Konfrontation, Meinungen werden offen ausgesprochen. Am Ende dieser Phase hat sich ein Grundkonsens gebildet. Die betreuende Person tritt in den Hintergrund und überlässt dem Team die Führung, muss jedoch weiterhin auf die Ziele verweisen.

Kooperationsphase (norming)

In dieser Phase werden Ideen und Gedanken ausgetauscht, das Verhältnis untereinander ist freundlich und vertraut. Das Team wächst zusammen. Die betreuende Person steuert die Aufgaben.

INFO - Literatur

Wichtige Grundlagen zum Thema Gruppendynamik bei Oliver König und Karl Schattenhofer: Einführung in die Gruppendynamik. 8. Auflage. Heidelberg 2016.

Wachstumsphase (performing)

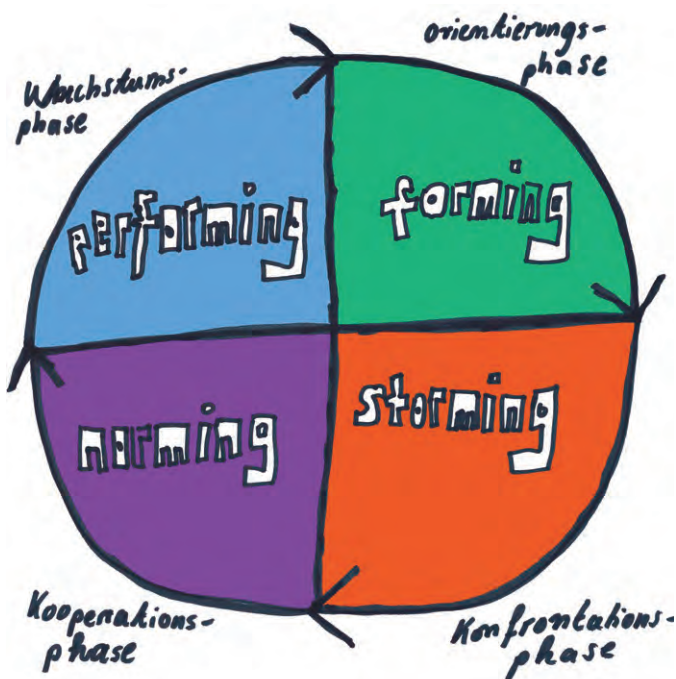
In der Arbeitsphase löst das Team die Aufgabe. Aufgrund der Gruppendynamik sind Spitzenleistungen möglich. Die Betreuung muss in dieser Phase wenig eingreifen.

Auflösungsphase (adjourning)

Die Auflösungsphase spielt bei der Teamuhr keine große Rolle. In dieser Phase löst sich das Team nach erledigter Aufgabe wieder auf. Die Mitglieder verabschieden sich von den anderen und ihrer Rolle, die sie im Team gespielt haben.

Ein Team durchläuft die Teamuhr bewusst oder unbewusst, wie Tuckman in seiner Arbeit beschreibt. Das Phasenmodell ist eine vereinfachte Beschreibung eines komplexen und keinesfalls mühelosen Vorgangs. Es ist das Ergebnis intensiver Arbeit durch das Team. Manche Gruppen erreichen nie die Wachstumsphase, andere scheinen die Konfrontationsphase zu überspringen.

Das Modell ist jedoch auf jeden Fall hilfreich, um zu erkennen, wo sich das Team im Moment befindet. Die Betreuerin bzw. der Betreuer kann somit besser abschätzen, wie das Team unterstützt werden kann.



Die Teamuhr: Das Modell zeigt die ersten vier Phasen der Gruppenentwicklung.

Projekte und Themen finden und umsetzen

Jugendgemeinderäte können vieles entwickeln, bewegen und umsetzen. Dafür brauchen sie neben guten Ideen für Projekte Engagement, Durchhaltevermögen, Teamarbeit und einen guten Plan zur Umsetzung. Einige Projektideen:

- Beteiligung an der Haushaltsplanung
- Mitgestaltung der kommunalen Infrastruktur: nächtliche Straßenbeleuchtung, Sportanlagen, Sanierung und Stellenbesetzung des Jugendzentrums, Beachvolleyballfeld, Bolzplatz, Busverbindungen, Schulsanierung
- Podiumsdiskussionen, Leserbriefe
- Teilnahme an Gedenktagen, Neujahrsempfang, Bürgertag
- Organisation von Partys, Sportturnieren und des Ferienprogramms
- Veranstaltungen zu Wahlen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des Gemeinderates, des Landtages und des Bundestages

Projektbeispiele

Nachfolgend einige Projektideen und -vorhaben verschiedener Jugendgemeinderäte:

- Ein Bericht über den Mosbacher Jugendgemeinderat zeigt, wie vielfältig Projektideen sein können.
- Der Jugendgemeinderat Tübingen veranstaltete einen Umweltag.
- Das Gerlinger Gremium plante eine Pumptrack-Anlage.
- Der Jugendgemeinderat Filderstadt führte eine Podiumsdiskussion zur Oberbürgermeisterwahl 2015 durch.



Mehr als nur Partys

Ein Bericht der Gemeinde Mosbach von Juli 2011 über den Jugendgemeinderat zeigt, dass nicht nur Partys auf dem Programm der Jugendlichen stehen. Ein Jugendgemeinderat darf nicht vergessen, dass er möglichst viele Interessen der Jugend im Ort berücksichtigen sollte. Als politische Vertretung aller Jugendlichen sollte sich das Gremium auch mit politischen Inhalten befassen und die Lust an Politik wecken.

Wir können nicht nur Party! Jugendgemeinderat plant vielfältige Projekte für jedermann

Wie funktioniert Kommunalpolitik und welchen Stellenwert hat der Jugendgemeinderat? Über zentrale Fragen und zukünftige Projekte diskutierten die Jugendlichen.

» 18.05.2011 11:48

Am vergangenen Wochenende traf sich der Ende letzten Jahres neu gewählte Jugendgemeinderat Mosbach in der evangelischen Tagungsstätte Neckarzimern. Wie funktioniert Kommunalpolitik und welchen Stellenwert hat der Jugendgemeinderat? Dies waren zentrale Fragen, die die Jugendlichen während der Veranstaltung diskutierten. Darüber hinaus ging es auch um die zukünftigen Projekte, die der Jugendgemeinderat angehen möchte.

Die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg stellte dafür einen Referenten zur Verfügung, der den Jugendgemeinderäten während des Wochenendes mit Rat und Tat zur Seite stand. Auch ein Vertreter des Dachverbands der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg war als Gesprächspartner zu Gast. Organisiert und begleitet hat die Veranstaltung als Vertreterin der Stadt Mosbach Anja Spitzer, Abteilung Bildung und Generationen. Dass der JGR Mosbach mehr als nur Party machen kann, zeigen die am Wochenende entwickelten Projekte: Konkret wird im Anschluss an das Seminar weitergearbeitet an der Umsetzung eines Poetry-Slams und eines Familienspaß -Tages für einen guten Zweck. Großen Raum in der Planung nahm auch eine Veranstaltungsreihe ein, die Gespräche mit Aussteigern, u.a. aus der rechten Szene und dem Drogenmilieu, vorsieht.



Obwohl die Tage sehr arbeitsreich waren, blieb auch noch genügend Zeit, um sich persönlich besser kennen zu lernen, sodass der Jugendgemeinderat an diesem Wochenende noch enger zusammengewachsen ist.

11.01.2012

Quelle: www.mosbach.de



Ein grünes Projekt: „Recycle deinen Style!“ fand 2011 in Tübingen statt.
Foto: Steffen Müller

Projektbeispiel „Recycle deinen Style!“

Der Jugendgemeinderat Tübingen führt bis heute jährlich Aktionen zum Weltumwelttag durch. Zu einem Projekt vom 04. Juni 2011 berichtet Betreuer Stefan Holzinger.

Ziele und Schwerpunkte der Aktion

Über Umweltschutz wird viel diskutiert, gerade am Weltumwelttag. Mit der Aktion „Recycle deinen Style!“ hat der Jugendgemeinderat Tübingen Jugendliche auf ansprechende Weise auf das Thema Umwelt- und Klimaschutz aufmerksam gemacht und zu einem aktiven Beitrag eingeladen: Im Zentrum der Aktion stand eine Klamottentauschbörse.

Idee zur Aktion

Die Idee hierzu kam von einer engagierten Jugendgemeinderätin – ein Auszug aus ihrer Projektbeschreibung:

„Hierfür planen wir einen Tag mit buntem Programm, der Interesse bei jungen Leuten weckt (...). Außerdem soll nicht das typische ungute Gefühl vermittelt werden, alles sei schrecklich und man müsse ein furchtbar schlechtes Gewissen haben.

Vielmehr sollen konkrete Ansätze aufgezeigt

werden, wie jeder durch kleine Eingriffe im Alltag seinen Beitrag zum Umweltschutz leisten und generell ein stärkeres und positiveres Umweltbewusstsein geschaffen werden kann.“

Ort der Aktion

Die Jugendgemeinderäte wählten als Ort die schöne und zentral in Tübingen gelegene Platanenallee aus. Eine wesentliche Vorgabe war, das Projekt „unplugged“, also ohne Strom durchzuführen.

Neben Marktständen als Auslage für die Kleidung und für die Infostände wurden extra Planschbecken aufgebaut, damit die angebotenen Getränke mit direkt aus dem Neckar geholtem Wasser gekühlt bleiben.

Programminhalt

Der Jugendgemeinderat hat sich fünf Programmbestandteile ausgedacht:

Bastelecke: Kinder bastelten aus alten Sachen neue Dinge. Recycling kann Spaß machen.

Klamottentauschbörse: Frei nach dem Motto „Recycle deinen Style!“ konnte nach Lust und Laune nach Kleidung gestöbert und die eigenen aussortierten Sachen angeboten werden. Das System hierzu war einfach: Wer selbst etwas mitbrachte, bekam ein Bändchen und durfte

im Gegenzug unbegrenzt stöbern und mitnehmen. Wer nichts mitbrachte, bekam für zwei Euro ein Bändchen und konnte sich ebenfalls bedienen.

Infostände: Hier stand das aktive Mitmachen und Ausprobieren im Vordergrund, zum Beispiel mit Tests zum eigenen Stromverbrauch. Auch die Tübinger Gemeinderatsfraktionen waren vertreten. Darüber hinaus zeigten Plakate auf dem gesamten Areal die Ergebnisse des ersten Tübinger Jugendklimagipfels vom Frühjahr.

Fotowettbewerb: Unter dem Motto „Klick dich Green“ gab es einen Fotowettbewerb zum Thema Umweltschutz.

Musik: Zwei Tübinger Nachwuchsmusiker sorgten am Nachmittag mit Gitarre und Marimbaphon für musikalische Untermalung – natürlich unplugged.



Klamottentauschbörse: „Recycle deinen Style!“
Foto: Steffen Müller

Wie geht es weiter? Fazit und Ausblick

Der Andrang an Besucherinnen und Besuchern bestätigte, dass Wiederverwertung und Umweltschutz als kulturelle Aktion Spaß machen. Der Jugendgemeinderat Tübingen plant, die Aktion zu wiederholen: „Recycle deinen Style!“

Kontakt: info@jgr-tuebingen.de



Basteln: Umweltbewusst wiederverwerten. Foto: Steffen Müller



Pumptrack: Die fertiggestellte Strecke für den „Freestyle“-Fahrrad Sport, also BMX, Dirt, Downhill und Ähnliches, in Gerlingen

Projektbeispiel „Pumptrack“

Ein Projekt des Jugendgemeinderats Gerlingen. Jugendgemeinderatsmitglied Florian Cohausz, Amtszeit 2013 bis Ende 2017, berichtet.

„Pumptrack“ - Was ist das?

Ein Pumptrack ist ein Rundkurs, der aus vielen, kleinen, also etwa kniehohen, Hügeln besteht. Diese Hügel kann der Fahrer durch Gewichtsverlagerung nutzen, um Schwung zu bekommen ohne in die Pedale treten zu müssen.

Geschichte des „Pumptracks“

Die Forderung einer Strecke für den „Freestyle“-Fahrrad Sport, also BMX, Dirt, Downhill und Ähnliches in Gerlingen geht schon einige

Jugendgemeinderats-Amtzeiten zurück. Lange Zeit wurde ein Dirtpark gefordert, eine Strecke mit bis zu drei Meter hohen Sprunghügeln, welche dementsprechend sehr viel mehr Platz einfordert, als ein Pumptrack es tut. Das Projekt scheiterte mehrmals an der Suche nach einem Standort. Diese Forderung kam 2014 mit den frisch gewählten Jugendgemeinderäten wieder auf. Man hat beschlossen, einen mobilen Pumptrack zu mieten um im Rahmen der Gerlinger Messe den Bedarf einer Fahrradstrecke aufzuzeigen. Weiterhin wurde ein Experte, ein Mitarbeiter des Jugendhaus Weilimdorf, der die dortige Strecke erbaut und gewartet hat, in eine Sitzung eingeladen. So konnte man sich schnell mit dem Bürgermeister auf einen Pumptrack einigen und hatte den Gemeinderat überzeugt. Es wurden also für das Jahr 2015 im Haushaltsplan 50.000€ für den Bau der Strecke eingeplant.

Sponsoring für Leihräder und Zubehör

Es sollte, auch für Fahrradbegeisterte ohne eigenem Sportrad möglich sein, die Strecke zu befahren, weshalb man, nach dem Vorbild aus Weilimdorf, dem benachbarten Jugendhaus



Aufbau eines Holz-Pumptracks



Baubeginn der Strecke

Leihräder übergab. Diese wurden von verschiedenen Gerlinger Firmen gesponsert. Bei der Sponsorensuche halfen Mitarbeiter der Firma Bosch, deren Hauptsitz sich in Gerlingen befindet. Dort werden jährlich Mitarbeitende zu Führungskräften ausgebildet und diese sollen dabei soziale Projekte in der Nähe unterstützen. So fanden sich einige Sponsoren, deren Logos nun auf den Außenseiten der Kurven zu sehen sind.

Von den Sponsorengeldern wurden Leihräder und Leihhelme besorgt, die man im Jugendhaus B15 ausleihen kann.

Nutzung des Pumptracks

Die Pumptrack-Strecke erfreut sich bei ausreichend gutem Wetter täglich reger Benutzung. Um jedoch den Fahrern etwas Besonderes zu bieten und auch die Bekanntheit der Strecke über Gerlingen hinaus zu steigern, gibt es gute Möglichkeiten eine Veranstaltung auf dieser Strecke stattfinden zu lassen. Der nachfolgende Jugendgemeinderat (2016-17) veranstaltete am 2. Juli 2016 ein Zeitrennen, das trotz regnerischem Wetter einige Kinder, Jugendliche und auch erwachsene Fahrer anlockte.

Statement von Bürgermeister Georg Brenner zum Projekt Pumptrack des Jugendgemeinderates Gerlingen

„Ich muss gestehen: als das Projekt erstmals in den Überlegungen unserer Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte auftauchte, musste ich mich erst mal kundig machen, was denn eine „Pump-track“ eigentlich ist.

Die tägliche, intensive Nutzung der Anlage durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters bestätigt nachdrücklich, dass es eine gute Idee des JGR war, dieses Projekt anzugehen und kommunalpolitisch umzusetzen. Und es reiht sich ein in frühere Projekte des Gerlinger JGR, wie Skater Anlage und Grillplatz, die als öffentliche Angebote in unserer Stadt angenommen werden und nicht mehr wegzudenken sind.

Beispielhaft aber auch motivierend für die Akteure war die Art und Weise der Umsetzung. Mit einer Besichtigungsfahrt für den Gemeinderat, die Einbeziehung eines Fachplaners, die Zusammenarbeit mit einer auswärtigen Jugendeinrichtung, die Kooperation mit künftigen Führungskräften von Bosch in einer eigens gebildeten Projektgruppe zur Präsentation und Gewinnung von Sponsoren bis hin zur Mitarbeit in der Planung und Gestaltung der Einweihungsfeier und weiterer Events hat der JGR alle Facetten bespielt, die zu einer erfolgreichen Umsetzung führen mussten. Dies ist gelungen und hat dem JGR zurecht allerhöchsten und dankbaren Respekt von allen Seiten eingebracht.

Als Bürgermeister habe ich das Projekt und die Arbeit des JGR unterstützt, weil ich den Mehrwert für unsere städtische Infrastruktur gesehen habe und weil es wichtig ist, dass eine kommunalpolitische Jugendvertretung, wie sie der JGR ist, Erfolgserlebnisse und „Tätigkeitsnachweise“ vorzeigen kann. So wird die Gremienarbeit sichtbar und vermittelbar, was wiederum anderen Generationen aufzeigt, dass es sich lohnt, die mehr als 20jährige Arbeit des Gerlinger JGR fortzusetzen. Die Bereitschaft bei Wahlen für ein solches Amt zu kandidieren wird durch solche Projekte und Ergebnisse positiv gefördert. Es ist eines der Erfolgsrezepte des Gerlinger JGR!“

Projektbeispiel: Podiumsdiskussion zur OB-Wahl

Ein Bericht von Florian Wußmann, Sprecher des Jugendgemeinderats Filderstadt, Mitglied seit 2014.

Zur Oberbürgermeister/-innen-Wahl der großen Kreisstadt Filderstadt veranstaltete der dortige Jugendgemeinderat mit den Bewerber/-innen ein Forum speziell für Jugendliche.

Diese fand in der Woche vor der Wahl statt und war eines der letzten Aufeinandertreffen aller Kandidierenden vor der Entscheidung.

Die Wahl 2015 war für Filderstadt die erste OB-Wahl nach neuem Wahlrecht und somit die erste Wahl, bei der auch 16-jährige aktiv wahlberechtigt waren.

Motivation

Ziel des JGR Filderstadt war es zum einen, den Erstwählerinnen und Erstwählern die Kandidierenden näherzubringen und zum anderen diese zu ihren jugendpolitischen Agenden zu befragen.

Dabei sollte besonders beleuchtet werden, welche hohe Bedeutung kommunale Politik für Jugendliche hat und welche Möglichkeiten zur Partizipation bestehen.

Durch die Änderung des Kommunalwahlrechts waren für die Wahl erstmals auch Minderjährige wahlberechtigt, deren Interessensvertretung der JGR ist.

Herausforderungen

Da es sich bei diesem Forum des Jugendgemeinderates um eine offizielle Wahlveranstaltung der Stadtverwaltung (deren Teil der JGR ist) handelte, musste bei Planung und Durchführung ein besonderes Augenmerk auf Fairness und Gleichbehandlung der Kandidierenden gelegt werden, um in jedem Fall die Möglichkeit einer Wahlanfechtung zu verhindern.

Jugendliche haben die vier OB-Kandidaten gut im Griff

Filderstadt Podiumsdebatte des Jugendgemeinderats besticht durch guten Besuch – und straffes Zeitmanagement. *Von Sascha Schmierer*

Für ihre persönliche Vorstellung hatten die vier Kandidaten für die OB-Wahl am Mittwochnachmittag exakt 30 Sekunden Zeit. Und für die Präsentation ihrer politischen Ziele gestand der Jugendgemeinderat den Bewerbern im Bürgerzentrum in Bernhausen immerhin zwei Minuten zu. Mehr Zeit gab es nicht, ein kleiner Piepser signalisierte das Ende. Und die als Moderatoren der Podiumsdiskussion auftretenden Jugendgemeinderäte Kai Grötsch und Florian Wußmann zögerten auch nicht, einem leicht über die Stränge schlagenden Redefluss kurzerhand den Ton abzdrehen.

Für einen Kandidaten, der im Ringen um Stimmen möglichst auf alle Aspekte eingehen will, muss die enge Zeitvorgabe ein Albtraum sein. Der von mehr als 140 Jugendlichen besuchten Veranstaltung aber tat das Konzept sichtlich gut. Die vier Bewerber waren gezwungen, ihre Inhalte auf

den Punkt zu bringen – was die Vorstellungsrunde am Mittwoch zu einer fast schon kurzweiligen Sache machte.

Für die Jugend nämlich wollen sich selbstredend alle vier Kandidaten einsetzen – der Unterschied liegt im Detail. Während Walter Schupeck (62) vor allem vom Bedarf an neuen Arbeitsplätzen, den Defiziten bei der Schulbildung und dem Substanzverlust bei den Finanzreserven der Stadt spricht, will Georg Müller (55) den Nachwuchs mit etwas konkreteren Versprechungen von sich überzeugen. Die Einrichtung kostenfreier W-Lan-Netze in allen Stadtteilen hat er als Bonbon ebenso im Gepäck wie ein Flutlicht für den Mini-Court – und sagt ansonsten, dass er die Jugendlichen gerne fragen will, was sie denn wollen. Amtsinhaberin Gabriele Dönig-Poppensieker (56) rollt da schon leicht mit den Augen und sagt: „Man muss auch auf dem Boden bleiben und überlegen, was



Voll besetztes Haus beim Jugendforum zur OB-Wahl: Mehr als 140 angehende Wähler wollten wissen, was die vier Kandidaten (im Vordergrund) zu sagen haben. Foto: Schmierer

technisch geht und bezahlbar ist“. Sie stellt die Mobilität und den Ausbau der Schulen in den Vordergrund, erinnert sich an eine Tour mit dem Nachtbus – und betont, dass es bisher nur in Filderstadt ein Rederecht für den Nachwuchs in der Lokalpolitik gibt. Ins gleiche Horn stößt Christoph Traub

(44): Der CDU-Fraktionschef sagt, dass der Jugendgemeinderat im Politikalltag auch ernst genommen werden muss, Treffpunkte, Mobilität und Schulentwicklung die zentralen Themen sind – und er ansonsten für Verlässlichkeit steht: „Ich sage heute nichts anderes als letzte Woche.“



Filderstadt Podiumsdiskussion Impressionen. Foto: JGR Filderstadt

Auch sah der JGR Filderstadt eine Herausforderung darin, die zweistündige Veranstaltung an einem Sommernachmittag attraktiv und für über 200 Jugendliche interessant zu gestalten, um währenddessen eine möglichst große inhaltliche Breite abzudecken.

Die Vorbereitungen

Zentrales Element der Veranstaltungsvorbereitung war ein eintägiges Seminar, welche von den Jugendgemeinderatsmitgliedern gemeinsam mit Referentinnen und Referenten der LpB durchgeführt wurde. An diesem wurden zunächst die Ziele der Veranstaltung definiert und daraufhin aus diesen einzelne Veranstaltungselemente abgeleitet.

Die verantwortlichen Jugendgemeinderatsmitglieder wurden schließlich für ihren jeweiligen Aufgabenbereich individuell coached.

Wesentlich war zudem die Vorstellung der Planung beim Wahlausschuss der Stadt. Bei dieser wurden letzte rechtliche Fragen geklärt um etwaige juristischen Problemen zuvorzukommen.

Die Veranstaltung

Das Forum der OB-Wahl teilte sich in drei Veranstaltungsteile. Zu Beginn stellten sich die vier Kandidierenden Fragen, welche zuvor vom Jugendgemeinderat ausgearbeitet worden waren. Während der Fragerunde hatten die anwesenden Jugendlichen die Möglichkeit schriftlich ebenfalls Fragen an die Kandidierenden zu formulieren, welche von einem Team des JGR gesammelt, thematisch geordnet und an die Moderatoren weitergegeben wurden, um sie direkt an die Podiumsgäste zu richten.

Im dritten Teil sollte der direkte Kontakt zwischen Bewerber/-innen und Jugendlichen gefördert werden. Hierfür konnten sich die Jugendlichen an Themenwänden zu jugendpolitischen Aspekten in Kleingruppen zusammenfinden und die Politiker/-innen, welche zwischen den Gruppen rotierten, mit ihren Fragestellungen konfrontieren.

Nachklang

Die direkt nach Veranstaltungsende durchgeführte Umfrage unter den Teilnehmenden zeichnete ein überwiegend positives Bild. Den Jugendlichen gefielen die Dynamik der Veranstaltung sowie der direkte Dialog mit den Kandidaten und Kandidatinnen.

Filderstadt Podiumsdiskussion Impressionen. Foto: JGR Filderstadt



M 5 MATERIALKISTE



- Auszüge aus Wahl- und Geschäftsordnungen zu Aufgaben eines Jugendgemeinderats
- Moderationsregeln
- Beispielanträge
- Spiele zur Teamfindung und Motivation

Aufgaben eines Jugendgemeinderats

Die Aufgaben eines Jugendgemeinderats werden rechtlich verankert. Dazu gehören Ziele, Funktionen und Aufgaben des Gremiums. Ein Beispiel des Jugendparlaments Lörrach zeigt, wie diese in der Wahl- und Geschäftsordnung festgelegt werden können. Das Beispiel Neuried zeigt die Ziele und Aufgaben eines Jugendgemeinderats.

Außerdem ergänzen einige goldene Regeln der Moderation und der Diskussion diesen Materialkiste.

Beispielanträge vom Jugendrat Stuttgart zeigen, wie Anträge aussehen können.

Außerdem sind in dieser Materialkiste einige Spiele zur Teamfindung und Motivation.

Ziele und Funktionen eines Jugendgemeinderats:

Auszug aus der Wahl- und Geschäftsordnung für das Jugendparlament Lörrach, zitiert aus dem Originaldokument, erstellt im Oktober 2006

„1. Ziel und Funktion eines Jugendparlamentes in Lörrach

Das Jugendparlament bietet den Jugendlichen in Lörrach eine Plattform zur Beteiligung an den kommunalpolitischen Vorgängen und deren jugendgerechter Ausgestaltung. Ferner dient es der Lörracher Jugend als Sprachrohr und Bindeglied zu Stadt und Öffentlichkeit. Die Mitarbeit im Jugendparlament führt zu einem größeren Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen und schärft den Sinn für Möglichkeiten und Grenzen politischer Mitbestimmung. Durch das Jugendparlament erhalten Stadtverwaltung und Gemeinderat ein konkretes Bild der Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen. “

Auszug aus dem Statut des Jugendgemeinderates der Gemeinde Neuried, zitiert aus dem Originaldokument, 2009

„1. Ziel

Es ist notwendig, dass sich Jugendliche öffentlich engagieren und ihre Anregungen, Kritik und Fragen in die kommunale Diskussion einbringen. Dadurch soll auch das politische Verantwortungsbewusstsein gefördert werden. Das Wirken des Jugendgemeinderats soll eine zusätzliche Komponente in der öffentlichen Meinungsbildung sein. Der Jugendgemeinderat soll von der Verwaltung unterstützt werden.

2. Aufgaben

Aufgabe des Jugendgemeinderats soll sein, in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken. Dies gilt vor allem für Bildungs-, Sozial- und Umweltfragen, aber auch für alle sonstigen Themenbereiche, für welche die Gemeinde Neuried zuständig ist. Die zu behandelnden Punkte sollen grundsätzlich aus den Reihen des Jugendgemeinderats kommen. Aktuelle Themen können auch von der Verwaltung eingebracht werden. Die Beschlüsse des Jugendgemeinderats gelten als Vorschläge für den Gemeinderat bzw. seine Ausschüsse und die Verwaltung und werden dort je nach Zuständigkeit behandelt. “

Goldene Regeln der Moderation (zusammengestellt von Robby Geyer)

1. Geschlossene Fragen

Eine geschlossene Frage lässt sich mit einem kurzen „Ja“ oder „Nein“, einer Zahl oder einer Geste beantworten. Bei der inhaltlichen Arbeit nützen geschlossene Fragen wenig. Geschlossene Fragen sind jedoch für Auswertung, Planung und Organisation wichtig („Möchtet ihr zum Mittag Suppe essen?“ oder „Hat euch das Rollenspiel gefallen?“).

2. Offene Fragen

Die Antwort auf eine offene Frage (wer, was, wann, wie, welche, wozu?) können die Teilnehmenden frei formulieren. Sie haben einen eigenen Gestaltungsspielraum. Für eine Moderation eignen sich diese Fragen besonders, um auf einer inhaltlicher Ebene zu arbeiten. Beispiele: „Wie hat euch das Rollenspiel gefallen?“, „Was hat euch gut/nicht gefallen?“ oder „Wer hat euch besonders überzeugt?“

3. Alternativfragen

Solche Fragen lassen nur zwei Lösungen zu: entweder – oder. Sie sind nur in Ausnahmefällen zur Moderation geeignet. Beispiel: „Soll ich die Pinnwand besser hierher oder vor das Fenster stellen?“

4. Rhetorische Frage

Die Antwort liegt schon in der Frage begründet – für die Moderation sehr ungünstig, da rhetorische Fragen manipulativ wirken können.

5. Suggestivfrage

Fragen vermeiden, mit denen andere beeinflusst werden können oder mit denen bereits eine Aussage oder Wertung verbunden ist („Der Jugendgemeinderat wurde im Rollenspiel schlecht vertreten oder?“ oder „Ist es nicht so, dass...?“).

6. Zurückgegebene Frage

Die Moderatorin bzw. der Moderator gibt eine Frage aus der Gruppe an diese zurück („Wie sollen wir weiter vorgehen?“, „Was würdet ihr vorschlagen?“ oder „Hat jemand einen Vorschlag, wie ihr hier weiter vorgehen könnt?“).

7. Nachfragen

Nachfragen dienen dazu, eine Aussage zu präzisieren oder für alle verständlicher zu machen („Wie meinst du das?“ oder „Meinst du damit, dass...?“).

Umgang mit Diskussionen (zusammengestellt von Robby Geyer)

Die Technik der bedingten Zustimmung

Hierbei greift die Moderatorin bzw. der Moderator einen Aspekt des Einwands auf und stimmt eingeschränkt zu. Beispiel: „Ich verstehe deine Bedenken. Dieser Punkt wird oft angesprochen. Dazu habe ich folgende Erfahrungen gemacht...“.

Die Vorteile-Nachteile-Methode

Die Moderation muss akzeptieren, wenn Teilnehmende kritische oder negative Punkte in die Diskussion einbringen. Wichtig ist dann, das Pro und Contra abzuwägen und zu gewichten. Also: „Du hast Recht, das ist ein Nachteil. Dem entgegen steht allerdings der konkrete Nutzen, nämlich...“. Es ist immer vorteilhaft, Vor- und Nachteile offen anzusprechen.

Die Referenzmethode

Bei dieser Methode argumentiert die moderierende Person mit ihren bereits gemachten Erfahrungen und überträgt diese auf den konkreten Fall, wenn das möglich ist. Außerdem können die Erfahrungen der Teilnehmenden aufgegriffen werden.

Die Verzögerungstechnik

Besonders kritische Einwände können später beantworten werden: „Ist es okay, wenn ich am Ende noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen komme?“. Auf diese Art und Weise gewinnt die Moderation Zeit und kann die Einwände abschwächen. Das kann man auch mit Beiträgen machen, die zum Zeitpunkt der Äußerung nicht zum Thema passen. Wichtig ist, dass die Moderatorin bzw. der Moderator sie am Ende nicht vergisst und tatsächlich aufgreift.

Killerphrasen abwehren

„Was wisst ihr denn schon...“ oder „Ich bin seit drei Jahren Jugendgemeinderat und wir haben das immer so gemacht, dass...“ – Mit solchen Killerphrasen versuchen Teilnehmende Diskussionen abzublocken oder ihre Meinung durchzusetzen. Dem begegnet die Moderation am besten, indem sie ruhig und gelassen reagiert. Wenn das Gegenüber unfair wird – man selbst bleibt neutral. Am besten antwortet die moderierende Person mit Sachargumenten und geht auf das Gegenüber ein. Wenn die Moderation merkt, dass eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer starke Emotionen zeigt, sollte versucht werden, die Diskussion auf eine sachliche Ebene zu lenken.

Zum Schluss die gute Mischung:

Je nach Seminarsituation und -ziel können einzelne Referenten-Stile mehr in den Vordergrund rücken. Beispiel: Wer ein Fachgremium davon überzeugen möchte, Gelder für ein Projekt zu bewilligen, muss keine Spiele veranstalten, sondern kann sich auf die inhaltliche Überzeugungsarbeit konzentrieren. Neue, ungewöhnliche Erfahrungen machen Menschen jedoch besser selbst – überall, wo es um das Erleben geht, sind Übungen und Spiele wichtig. Eine Gruppe von 200 desinteressierten Zuhörerinnen und Zuhörern muss die referierende Person inhaltlich packen können. Gleichzeitig kann es auch einmal nötig sein, gegen Störenfriede autoritär vorzugehen.

Beispiel: Antrag des Jugendrats Stuttgart



Antrag zum Haushalt an die Gemeinderatsfraktionen	Datum: 01.10.09
---	-----------------

Arbeitskreis Stuttgarter Jugendrat	
Betreff:	Fanprojekt in Stuttgart

Erläuterung:

Was ist ein Fanprojekt?

Zielgruppe eines Fanprojekts sind junge Menschen, die sich über ihren Fußballverein identifizieren. Durch ein Fanprojekt haben vor allem jüngere Fußballfans einen festen Anlauf- und Treffpunkt. Fanprojekte tragen zur Gewaltprävention, Suchtprävention und zum Abbau fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Einstellungen bei. Die Sozialarbeiter der Fanprojekte beraten und unterstützen die jungen Menschen in allen Lebenslagen, bieten offene Treffs und Freizeitaktivitäten an und begleiten die Fans bei Heim- und Auswärtsspielen. Erfolgreiche Fanprojekte gibt es bereits in Karlsruhe und Mannheim, aber auch in anderen Bundesländern.

Wie werden Fanprojekte finanziert?

In der Regel werden Fanprojekte zu je einem Drittel vom Deutschen Fußball Bund (DFB), dem jeweiligen Land und der Stadt getragen. Festgelegt wurde dies bereits 1993 vom „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS).

Wo liegt das Problem in Stuttgart?

Neben dem VfB gibt es in Stuttgart mit den Kickers einen weiteren Verein mit größerem Fananhang. Zwischen beiden Fanlagern gibt es seit Jahrzehnten Rivalitäten und leider auch Aggressionen, die sich zumindest heute noch nicht so einfach aus der Welt schaffen lassen. Dadurch wäre ein zweiter Standort für ein Fanprojekt unabdingbar. Die Beispiele Hamburg (HSV und FC St. Pauli), Berlin (Hertha BSC und Union), München (Bayern und 1860) und Leipzig (Sachsen und Lokomotive) zeigen, dass so ein, zwar räumlich getrenntes, aber dennoch gemeinsames Fanprojekt möglich und erfolgreich ist.

Deshalb beantragen wir:

Die Einrichtung eines Fanprojekts für Fußballfans in Stuttgart nach Vorbild anderer Großstädte in Baden-Württemberg bzw. anderer Bundesländer. Kosten würden entstehen für hauptamtliche Sozialarbeiter, Miete und Ausstattung der Räume.

Unterschriften:

Sandra Hensel
Sprecher Arbeitskreis Stuttgarter Jugendrat

Gez. Andreas Bender

Gez. Cara Nemelka

**Zur Beratung und Abstimmung in der Sitzung des Bezirksbeirats Stuttgart-Süd
am 15.02.2011**

Mit Einführung des neuen Liniennetzes 2011 seit 12.12.2010 haben sich die Abfahrtszeiten der Stadtbahnlinien U1 und U14 verändert. In der Hauptverkehrszeit fährt die U14 unmittelbar hinter der U1 her, mit folgenden Nachteilen:

- Bei geringfügiger Verspätung der U1 kommt es ab Heslach Vogelrain zur Überschneidung mit der U14.
- Fahrgäste fahren häufig mit der U1, die vorneweg fährt und oft sehr voll ist, während die U14, die hinterher fährt, meistens nicht ausgelastet ist.
- Für den Stadtbahnverkehr zwischen Heslach Vogelrain und Österreichischem Platz kommt es trotz zweier Linien zu Wartezeiten von 9 Minuten auf dem Weg zur Stadtmitte.

In Gegenrichtung ist die Situation etwas besser, hier folgt die U14 der U1 mit 3 Minuten Abstand, was aber ebenfalls bedeutet, dass bis zur nächsten U1 wieder 7 Minuten gewartet werden muss – trotz zweier Linien zwischen Österreichischem Platz und Heslach Vogelrain.

Wir beantragen:

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Süd und der Jugendrat Stuttgart-Süd fordern die SSB AG auf, zur nächsten Fahrplanänderung die Abfahrtszeiten der Stadtbahnlinien U1 und U14 zwischen Heslach Vogelrain und Österreichischem Platz und in Gegenrichtung dahingehend zu optimieren, dass die beiden Linien nicht mehr unmittelbar oder kurz hintereinander herfahren.

Im Idealfall sollten die beiden Linien auf dem oben genannten Streckenabschnitt in der Hauptverkehrszeit abwechselnd im 5-Minuten-Takt fahren.

(Der Jugendrat Stuttgart-Süd hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 12.01.2011 einstimmig beschlossen.)

gez.

Mehmet Altun
Jugendratssprecher

Spiele zum Kennenlernen

Platzwechsel mit Fragen

Vorbereitung: Stuhlkreis mit einem Stuhl weniger als Teilnehmende

Zeitdauer: ca. 15-20 Minuten

Die Erste bzw. der Erste ohne Stuhl steht in der Mitte und stellt eine Frage (zum Beispiel: Wer hat im März Geburtstag? Wer war schon einmal in Irland?). Alle, auf die die Frage zutrifft, müssen aufstehen und einen neuen Platz suchen. Dabei kann die bzw. der Fragende selbst einen Platz suchen. Wer übrig bleibt, muss wiederum eine Frage stellen usw. Kann niemand auf eine Frage mit „ja“ antworten, muss eine neue formuliert werden.

Das internationale Begrüßungsspiel

Vorbereitung: Zettel beschriften

Dauer: ca. 10 Minuten

Jede der nachfolgenden Begrüßungsarten wird auf je zwei Zettel geschrieben (Kärtchen schon vorbereitet mitbringen). Die Gesamtzahl der Zettel muß der Zahl der teilnehmenden Personen entsprechen. Zettel gut mischen, austeilen und dann wieder einsammeln. Ohne zu sprechen, müssen sich nun die „beiden Landsleute“ finden, und zwar nur durch die jeweilige Begrüßungsgeste. Dieses Spiel kann öfter wiederholt werden.

Mögliche Begrüßungsarten: Indien: mit gefalteten Händen verbeugen, China: mit aufeinanderliegender Händen verbeugen, Inuit: Nasen aneinander reiben, Haiti: überlanges Händeschütteln mit wiederholten Verbeugungen, Frankreich: auf die Wange klopfen, Mexiko: Brust an Brust sich auf die Schulter klopfen, Tibet: Zunge herausstrecken und pfeifend die Luft einziehen usw.

Namen / Eigenschaft

Vorbereitung: Stuhlkreis
 Zeitdauer: ca. 20-30 Minuten

Jede teilnehmende Person überlegt sich ein Adjektiv (Eigenschaft), das mit demselben Buchstaben wie der eigene Vornamen beginnt. Die erste Person in der Runde nennt nur ihren Namen plus Eigenschaft (mutiger Manfred). Die Nächste bzw. der Nächste nennt dann die Umschreibung der vorangegangenen Person plus ihre/seine eigene. Die nachfolgenden Personen müssen immer alle Namen plus Eigenschaft/Farbe wiederholen, bevor sie ihren eigenen Namen nennen.

Lügen-Porträt

Vorbereitung: Stuhlkreis
 Zeitdauer: ca. 30-45 Minuten

Immer zwei Teilnehmende stellen sich gegenseitig vor, nachdem sie zuvor kurz Zeit hatten, sich gegenseitig zu interviewen. Bei der Vorstellung sollen vier Einzelheiten über die Personen genannt werden, von denen eine jedoch erfunden ist. Die anderen Gruppenmitglieder sollen anschließend erraten, welche Eigenschaft frei erfunden wurde.

AUFGABEN
 PFLICHTEN
 VERANTWORTUNG...



Spiele zum Auflockern zwischendurch

Impulskette

Benötigte Materialien: freie Fläche (bei entsprechender Witterung auch im Freien), Uhr mit Sekundenzeiger oder Stoppuhr

Vorbereitung: alle Personen und der Spielleiter stellen sich in einen Kreis auf

Zeitdauer: ca. 10-15 Minuten

Die Seminarleitung gibt einen Impuls vor, der dann komplett weitergegeben werden soll. Dabei kann die Zeit gestoppt werden, wie lange die Gruppe braucht, den Impuls einmal rundum zu bringen. In einer zweiten oder dritten Runde kann probiert werden, noch schneller zu werden. Mögliche Impulse können sein: drücken der linken Hand, La-Ola-Welle; abklatschen; Nasenspitze antippen; um die eigene Achse drehen etc.

Storch und Pinguin

Benötigte Materialien: freie Fläche (bei entsprechender Witterung auch im Freien)

Vorbereitung: eine teilnehmende Person wird als Storch benannt, alle anderen sind Pinguine und verteilen sich frei im Raum

Die Pinguine dürfen sich nur in Trippelschritten mit am Körper angelegten Armen bewegen. Der Storch soll seine Arme wie einen Schnabel benutzen und darf sich nur im Stehschritt bewegen. Sein Ziel ist es, Pinguine mit dem Schnabel zu fangen. Diese werden dann zu Störchen und dürfen auch Pinguine jagen. Das Spiel ist zu Ende, wenn alle Pinguine zu Störchen geworden sind.

Das Kätzchen sucht ein Plätzchen

Vorbereitung: Stuhlkreis mit einem Stuhl weniger als teilnehmende Personen

Zeitdauer: ca. 15-20 Minuten

Die erste Person ohne Stuhl steht in der Mitte und geht auf eine beliebige andere Person zu und sagt: „Das Kätzchen sucht ein Plätzchen“. Die angesprochene Person schüttelt mit dem Kopf. Während das Kätzchen jemanden anspricht, müssen die Anderen ihre Plätze wechseln. Wenn das Kätzchen schnell genug ist, kann es selbst einen freien Platz ergattern. Wenn nicht, muss es zu jemand anderem gehen und wieder fragen. Die Person, die übrig bleibt, ist dann das Kätzchen.

Spiele zur Team-Findung

Deckenspiel

Benötigte Materialien: Decke, Leintuch oder ähnliches

Zeitdauer: kommt auf die Geschicklichkeit und das Zusammenarbeiten der Gruppe an, ca. 20-30 min.

Ziel: gegenseitig helfen und halten, abstimmen und koordinieren

Die Gruppe nimmt auf einer Decke Platz. Diese kann ggf. soweit zusammengeschlagen werden, dass die Gruppe gerade noch so Platz hat (erhöht den Schwierigkeitsgrad). Nun muss die Gruppe die Decke wenden, jedoch ohne die Decke zu verlassen.

Eisscholle

Benötigte Materialien: für jede teilnehmende Person einen Stuhl und drei Tische, die zusammengestellt werden

Vorbereitung: Teilnehmende Personen verteilen sich im Raum um die Tische und stellen sich auf ihren Stuhl

Zeitdauer: ca. 15-20 Minuten

Das Ziel des Spieles ist es, dass alle teilnehmende Personen sich auf der Eisscholle in Sicherheit bringen sollen. Die Tische bilden die rettende Eisscholle, auf die sich alle retten müssen. Der Boden ist das eiskalte Wasser. Fortbewegen darf man sich nur auf den Stühlen oder von Stuhl zu Stuhl.

Aufstand zu Zweit

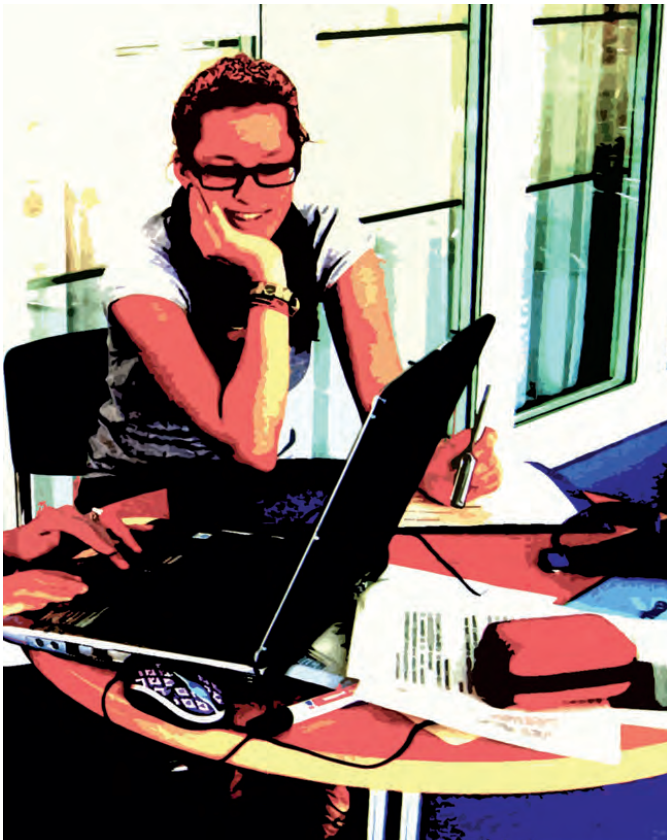
Benötigte Materialien: freie Fläche

Vorbereitung: Teilnehmende Personen verteilen sich paarweise im Raum

Zeitdauer: ca. 10-15 Minuten

Die Paare stehen Rücken an Rücken und müssen sich ohne Einhaken hinsetzen und anschließend wieder aufstehen. Dabei müssen sich die Rücken immer berühren. Zur Begleitung kann ruhige Musik gespielt werden. Die Seminarleitung fungiert als Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter. Wer sich beim Hinsetzen und Aufrichten nicht berührt, scheidet aus. Gewonnen hat das Zweierteam, das am Ende übrig bleibt

Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendgemeinderat



Woher kommen die Ideen?

Jede Idee ist ein guter Anfang. Jugendgemeinderäte sollten dabei immer bedenken, dass sie im Auftrag und im Interesse ihrer Wählerinnen und Wähler handeln. Mögliche Projektideen können also die Antwort auf die Frage sein: Was beschäftigt derzeit die Jugend im Ort? Gibt es ein Problem zum Beispiel mit dem Nahverkehrsangebot oder mit illegalen Graffitis? Haben die Jugendlichen den Wunsch nach einer Skateanlage oder neuen Basketballkörben? Die

Warum ist Projektmanagement wichtig?

Um ein Projekt erfolgreich durchzuführen, sollte der Jugendgemeinderat dieses gründlich planen. Am Anfang einer Aktion steht immer die Idee, dann folgt die Weiterentwicklung im Team, das Projekt wird geplant, durchgeführt und abschließend ausgewertet: So sieht der ideale Ablauf eines Projekts aus. Doch wie funktioniert das in der Praxis?

Interessen der Wählerinnen und Wähler und die Mitsprache bei kommunalpolitischen Themen sind wichtig.

Trotzdem darf ein Jugendgemeinderat auch Neues ausprobieren, Mut gehört zur Ideenfindung dazu. Das Gute dabei: Kreativ sein kann man lernen mit sogenannten **Kreativitätsmethoden**, zum Beispiel mit Brainstorming, Mind Map oder einer Zukunftswerkstatt.

Projektplanung

Wenn der Jugendgemeinderat weiß, welches Projekt er umsetzen möchte, sollte eine **Zielbeschreibung** folgen. Diese hilft, bei der Planung den roten Faden nicht aus den Augen zu verlieren und die richtigen Mittel und Wege zu finden, um das Ziel zu erreichen. Die Zielbeschreibung beinhaltet Antworten auf sogenannte W-Fragen: Was wollen wir erreichen und warum? Wie kommen wir an dieses Ziel? Wie viele Mitwirkende und wie viel Geld sind notwendig?

Wer ist wofür zuständig, was dauert wie lange, wer hat wie viel Zeit und wann ist das Ziel erreicht?



MATERIALKISTE

Eine genauere Beschreibung der Kreativitätsmethode Brainstorming in **M6**.

INFO – Unterstützung

Der Jugendgemeinderat sollte überlegen, ob Kontakte zu potenziellen Unterstützerinnen und Unterstützern in der Umgebung bestehen: beispielsweise zum Stadt- oder Landesjugendring, Jugendvereinen, Jugendvertretungen der Parteien, Schülervertretungen oder Schülerzeitungen.

Die Servicestelle Jugendbeteiligung hat wichtige Hinweise zur Finanzierung von Projekten zusammengestellt. (www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/finanzierung/)



MATERIALKISTE

Eine Checkliste für die Umsetzung von Projekten und eine Aufgabenliste zum Ausfüllen in **M6**.

Projektziele festlegen

Je konkreter die Ziele festgelegt sind, umso genauer wird klar, wo es hingehen soll.

Ziele definieren: Warum wird das Projekt durchgeführt? Was sind die Ziele? Warum lohnt sich das Projekt?

Zielgruppe festlegen: Wer soll damit erreicht werden? An wen richtet sich das Projekt?

Projekthalt: Was passiert bei dem Projekt? Wie sehen der Ablauf und die einzelnen Programmpunkte aus?

Aufgaben festlegen und verteilen: Welche einzelnen Aufgaben sind zur Planung und Durchführung des Projekts zu erledigen und wer übernimmt welche Aufgaben?

Mittel: Wie wird das Projekt finanziert? Wer unterstützt es? Und welche Aktionen sind notwendig, um das Ziel zu erreichen?

Ort und Zeitpunkt: Wann findet das Projekt statt? Gibt es einen geeigneten Zeitpunkt und einen idealen Ort für das Projekt?

Diese Fragen sollte man sich nicht nur am Anfang stellen, sondern in jeder Projektphase immer wieder neu.

Sinn? Zweck? Nachhaltigkeit?

Projektmanagement bedeutet auch Ressourcenmanagement. Bei einem Vorhaben ist es wichtig, die Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Wichtig ist, dass der Jugendgemeinderat sich mit folgenden Fragen immer wieder auseinandersetzt: Wie gehen wir mit den Steuergeldern um? Ist unser Umgang mit den Ressourcen sinnvoll? Wenn ein Projekt geplant wird, ist es immer wichtig, nach dem Sinn und Zweck zu fragen. Wer hat Interesse an dem Projekt: die Jugendlichen im Ort, der Jugendgemeinderat, der Gemeinderat, die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. der (Ober-)Bürgermeister oder bestimmte Einzelpersonen? Und wer profitiert davon? Lohnen sich der Arbeitsaufwand und der finanzielle Aufwand für ein einmaliges Projekt? Ist eine Fortsetzung des Projekts vom Engagement des nächsten Jugendgemeinderats abhängig? Worin besteht der Mehrwert? Wie nachhaltig ist das Projekt? Wie lässt sich die Wirkung des Projekts aufrecht erhalten?

Auswertung

Zu jedem guten Projekt gehört eine ausführliche Nachbereitung. Hat das Projekt etwas gebracht, verändert, bewirkt oder erneuert? Haben wir unsere Ziele erreicht? Was machen wir beim nächsten Mal anders? Wie hat die Zusammenarbeit geklappt? War jede Person mit ihrer Rolle zufrieden? Was war überraschend? Welche Probleme gab es? Was war unangenehm? Was hätten wir uns noch gewünscht? Hat das Projekt unseren Erwartungen entsprochen? Wie ist das Projekt angekommen?



In der Auswertung werden Konflikte in der Teamarbeit angesprochen

Evaluation

Eine Feedbackrunde kann als erstes Stimmungsbild und Einstieg dienen. Daran sollte sich ein Auswertungsgespräch anschließen, in dem das Warum erörtert wird. Mögliche Fragen sind: Was war gut? Was war schlecht? Wie zufrieden bin ich mit mir selbst? Wie zufrieden bin ich mit unserem Team? Wie ist der Gesamteindruck der aktuellen Situation des Jugendgemeinderats? Anschließend sollte in der Diskussion das Gesagte ausgewertet werden.

Eine Auswertung ist wichtig. Sie bildet den bewusst gewählten Abschluss eines Projekts, sodass aus dem Feedback und der Selbstevaluation etwas folgt, zum Beispiel eine Vereinbarung, wie in Zukunft gehandelt werden muss. Ein Beispiel: Regeln der Zusammenarbeit, die gesammelt, sortiert und schriftlich festgehalten werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Warum in der Öffentlichkeit stehen?

Jugendgemeinderäte können besonders von Öffentlichkeitsarbeit profitieren. Schließlich zeigt der Artikel in der Lokalzeitung oder der Beitrag im Radio, dass etwas passiert, und den Jugendlichen im Ort, dass ihr Jugendgemeinderat etwas für sie tut. Durch gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit macht der Jugendgemeinderat auf sich aufmerksam und kann dadurch Kontakte knüpfen, um Unterstützung und Sponsoring für seine Projekte zu bekommen und andere Jugendliche zum Mitmachen zu motivieren.

Gründe für eine gute Öffentlichkeitsarbeit auf einen Blick:

- Die Interessen Jugendlicher sichtbar machen
- Aufmerksamkeit erregen
- Politische Meinung kundtun
- Diskussionen anstoßen
- Zur Meinungsbildung beitragen
- Informieren über die Arbeit des Jugendgemeinderats
- Hilfe und Unterstützung finden
- Kontakte knüpfen
- Neue Interessenten ansprechen
- Zum Wählen animieren
- Kandidantinnen und Kandidaten für den Jugendgemeinderat finden

INFO – Literatur

Tipps zum Thema Öffentlichkeitsarbeit gibt die Servicestelle Jugendbeteiligung: Sich und andere informieren – Praxistipps unter www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/oeffentlichkeitsarbeit



INFO – Kontakte knüpfen

Kontakte knüpfen zu der lokalen Presse oder zu anderen Jugendgemeinderäten - die LpB bietet Seminare zu Rhetorik, Projektplanung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an (Siehe Kapitel 7). Auch der Landesjugendring und die Jugendpresse BW bieten Fortbildungen für Jugendgemeinderäte an.

Team Öffentlichkeitsarbeit

Wenn sich die Aufgaben innerhalb der Gruppe auf mehrere Schultern verteilen, wird niemand überfordert und der Verantwortungsbereich der Einzelnen bleibt überschaubar. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise

- die Betreuung der Internetpräsenz des Jugendgemeinderats
- Pflege der sozialen Netzwerke
- Bekanntmachen von Projekten
- Kontakt zur Presse

Die Pressesprecherin/ Der Pressesprecher

Für eine effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist dieser Posten enorm wichtig. Hauptaufgaben: Kontakt zur Presse pflegen, Presseverteiler festlegen und aktualisieren, Pressemitteilungen verfassen und verschicken, Pressekonferenzen vorbereiten, Pressemappen erstellen, Pressefotos machen, Zeitungsartikel archivieren.

Wie in der Öffentlichkeit stehen?

Öffentlichkeitsarbeit ist kein Hexenwerk. Beachtet der Jugendgemeinderat einige Hinweise, klappt es auch mit der Presse. Außerdem gibt es Einrichtungen wie die Jugendpresse BW und die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, die Jugendliche dabei unterstützen. Der Jugendgemeinderat sollte überlegen, welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit ihm am ehesten entsprechen. Viele Wege führen zum Ziel. Und verschiedene Kanäle erreichen verschiedene Zielgruppen.

PRESSEMITTEILUNG

Ankündigung, die Mitbürgerinnen und Mitbürger interessieren könnten

FLYER UND ZEITSCHRIFT

Zum Auslegen an Schulen und Jugendhäusern

WERBEMATERIAL MIT LOGO

Den Jugendgemeinderat immer dabei

INFOSTAND

Direktes Gespräch, persönlicher Kontakt

NEWSLETTER

Informationen per Mausclick

SOZIALE NETZWERKE

Geht schnell und einfach: z.B. Facebook, Snapchat oder Instagram

HOMEPAGE

Alles kompakt auf den ersten Klick

FLASHMOB/DEMONSTRATION

Auf ein Thema aufmerksam machen



Die Arbeit mit der Lokalpresse

Die Lokalpresse berichtet über das aktuelle Geschehen im Ort. Dabei findet die Redaktions-sitzung meistens morgens zwischen zehn und elf Uhr statt. In dieser werden die Themen und Termine für die Zeitung am nächsten Tag festgelegt. Schon davor hat die Redaktion die E-Mails und das Fax nach Pressemitteilungen, Kurzform: PM, durchforstet. Um die Mittagszeit befinden sich Presseleute gelegentlich auf Terminen, wobei dies auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen. Die Redaktion arbeitet oft bis spät in den Abend hinein. Abends findet eine Blattkritik statt.

Wenn der Jugendgemeinderat weiß, wie die Lokalpresse arbeitet, kann er seine Interessen dort besser platzieren.

Der Presse etwas mitteilen, damit die etwas mitteilt

Mit einer Pressemitteilung kann der Jugendgemeinderat die Redaktion über Themen, Ideen und Projekte informieren. Im Idealfall landet die Pressemitteilung in der Zeitung. Die Pressemitteilung kann auch an andere Medien wie Radio und Lokalfernsehen verschickt werden. Mit der PM werden Termine angekündigt, auf Veranstaltungen hingewiesen sowie die Redaktion zu Terminen eingeladen.

INFO – Der richtige Zeitpunkt

Eine PM sollte vor der Pressekonferenz am Morgen in der Redaktion sein, d.h. spätestens um zehn Uhr, allerdings nicht schon drei Wochen vor dem Termin. Am besten verschickt man die PM ein paar Tage vor dem Termin an die Redaktion. Besonders im Sommerloch und an Feiertagen freuen sich Redaktionen über Artikel. Da ist nämlich im Ort nicht viel los und eigene Themen lassen sich gut platzieren.

Pressemitteilung verschicken

Redakteurinnen und Redakteure beißen nicht. Ein kurzer Anruf mit dem Hinweis, dass eine Pressemitteilung folgt, schadet nicht. Denn durch das persönliche Gespräch lernt man gleich noch die zuständige Ansprechperson kennen. Ansonsten werden Pressemitteilungen per E-Mail verschickt. Im Betreff der E-Mail sollte stehen, dass es sich um eine Pressemitteilung des Jugendgemeinderates handelt.

Aufbau einer Pressemitteilung

Eine Pressemitteilung informiert in kurzen Sätzen über ein aktuelles Thema. Die PM sollte dabei nicht länger als eine DIN-A4-Seite und Schrift und Zeilenabstand groß genug sein. Zu einer PM gehören der Pressekopf und der Ankündigungstext.

Im **Pressekopf** stehen Name und Logo des Jugendgemeinderats sowie die Ansprechperson und deren Kontaktdaten.

Der **Titel** einer Pressemitteilung lautet: Pressemitteilung oder PM. Diesen Hinweis durch eine spannende Überschrift zu ergänzen, weckt Neugier.

Unter die Überschrift kommt die **Unterüberschrift**, welche weitere Informationen enthält. Diese sogenannte Headline lesen Redakteurinnen und Redakteure zuerst: Sie muss Lust machen auf mehr und dabei gleichzeitig informativ sein.

In der Mitteilung selbst sollten alle **W-Fragen** beantwortet werden. Das Wichtigste wird zuerst genannt! Natürlich darf bei einer Ankündigung der genaue Veranstaltungstermin nicht fehlen: mit Datum, Ort und Uhrzeit.



Checkliste Pressemitteilung

- klare, große Schrift (11-12 ppt)
- Länge: circa eine DIN-A4-Seite
- 1 1/2-zeiliger Abstand
- spannende Überschrift
- kurze Sätze, kein Fachchinesisch
- ansprechender Schreibstil
- Pressekopf mit Kontaktmöglichkeit
- W-Fragen zuerst beantworten
- Rechtschreibung und Grammatik prüfen!
- Per E-Mail verschicken
- E-Mail vor Pressekonferenz verschicken
- PM zu aktuellen Themen verschicken

Pressekopf

- Hinweis: PM oder Pressemitteilung
- Name des Jugendgemeinderats plus Logo hinzufügen
- Ansprechperson mit Telefonnummer
- Anschrift des Jugendgemeinderats
- E-Mail und Homepage

Einmal gestalten, immer parat:

- Wer einmal das Layout gestaltet und speichert, muss nicht immer wieder bei Null beginnen

INFO – Tipp

Cooler Texte, witzige Ideen, originelle Sprüche wecken die Neugier der Leserinnen und Leser.

Der Jugendgemeinderat im Internet

Der Jugendgemeinderat hat mehrere Möglichkeiten, im Internet aufzutauchen. Eine Möglichkeit: die eigene Homepage, die ausführlich über den Jugendgemeinderat informiert, bei Wahlen die Kandidatinnen und Kandidaten vorstellt und über aktuelle Projekte berichtet.

Es ist wichtig, die Internetseite kontinuierlich zu aktualisieren. Liegen die letzten Bearbeitungen mehrere Monate zurück, gilt die Homepage bereits als veraltet.

Besonders gut für die Öffentlichkeitsarbeit eines Jugendgemeinderats eignen sich soziale Netzwerke. Auf den unterschiedlichen Kanälen ist agieren statt konsumieren angesagt.

Wer das Internet benutzt, produziert und konsumiert gleichzeitig: durch Beiträge in Foren, durch das Gestalten eines Blogs oder durch die Beteiligung an Video- und Fotoportalen.

Eine besondere Rolle spielen dabei die sozialen Netzwerke, wie Facebook, Instagram, Snapchat, YouTube oder Twitter.

Der Vorteil sozialer Netzwerke ist, dass die Jugendlichen im Ort schnell und unkompliziert über aktuelle Projekte und Vorhaben informiert werden können.

Aber Achtung! Wer im Internet und insbesondere in den sozialen Netzwerken aktiv ist, sollte immer im Blick behalten, dass sich die Medienwelten der Jugendlichen auch schnell ändern können. Daher ist es ratsam, sich immer am Mediennutzungsverhalten der Jugendlichen zu orientieren. Aufschluss darüber gibt z.B. die alljährliche JIM-Studie. (<https://www.mpfs.de/startseite/>)

INFO – Literatur

Jugendarbeit Online: Die Zeitschrift „Jugendpolitik“ des Deutschen Bundesjugendrings informiert unter www.dbjr.de

INFO – TIPP

Die Jugendgemeinderats-Präsenz im Internet muss mit der Kommune abgeklärt werden. Eventuell ist keine eigene Homepage nötig, sondern kann in Anlehnung an die Stadt-Seite aufgebaut werden.



YouTube Politischer Song-Contest... Suchen

Vorschläge

- 92.347 Aufrufe
- 42.001 Aufrufe
- 708 Aufrufe
- 316 Aufrufe

Kommentare (135) Alle anzeigen

So ein Typ
Cooler Song, rockt total! ^^ +18 👍

Politiklover
Was ein politischer Musikhit...
mein Favorit!!!! Weiter so! 👍

Jugendgemeinderat - Fan +6 👍
Ihr seid der beste Jugendrat
der Welt !! :D <3

Politik=doof
OMG! So ein schlechter Song! -1 👎

Über uns

Hii! Wir sind der
Jugendgemeinderat!!
Hier seht ihr den Gewinner
unseres politischen Song-
contests! War ne tolle show!!!

YouTube: Videos von Veranstaltungen können hier der Welt zugänglich gemacht werden, zum Beispiel der Gewinnerbeitrag eines politischen Song-Contests.

Möglichkeiten von Facebook und Co.

Soziale Netzwerke wie Facebook bieten viele Möglichkeiten der Vernetzung mit den Jugendlichen vor Ort, aber auch mit anderen Jugendgemeinderäten oder ähnlichen Jugendgremien. So entsteht nach und nach ein großes Netzwerk. Allerdings stellt sich auch hier die Frage der Pflege, denn nur ein stets aktualisierter Internetauftritt sorgt für Attraktivität. Übernehmen das die Jugendlichen selbst oder die Betreuerin bzw. der Betreuer?

Zudem sollte man sich im Klaren sein, dass Facebook nicht bei allen Jugendlichen als bevorzugte Plattform genutzt wird und nicht alle ansprechen wird. Dennoch hat das Netzwerk nach wie vor seine Berechtigung, wenn es um die Öffentlichkeitsarbeit des Gremiums geht.

Facebook bietet die Möglichkeit, die Mitglieder des Jugendgemeinderats zu den Sitzungen einzuladen: mit der Funktion „Veranstaltung erstellen“. Damit kann die verantwortliche Person gezielt Mitglieder des Jugendgemeinderats einladen und sehen, wer zusagt und wer nicht. In den Einstellungen kann die Betreuerin bzw. der Betreuer einstellen, dass nur eingeladene Gäste Details sehen können. Die Veranstaltung ist somit nicht für die Öffentlichkeit einsehbar.

Neben der sozialen Vernetzung bietet Facebook die Möglichkeit der nicht zu unterschätzenden Reichweite. So hat Facebook eben auch den großen Vorteil, die Erfolge der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar und messbar zu machen. Jeder

Beitrag bzw. jede Veranstaltung können über Kennzahlen nachverfolgt werden. Somit kann Facebook als Instrumentarium gezielt genutzt werden. Facebook ist eine hoch geschätzte Werbeplattform, besonders für Veranstaltungen. Schnell sind alle Jugendlichen im Ort, die mit dem Jugendgemeinderat befreundet sind, zu öffentlichen Events wie einer Wahlparty eingeladen. Nimmt eine Person teil, sehen das die Freunde, auch wenn diese nicht eingeladen sind. Es erscheint die Meldung „XY nimmt an der Veranstaltung teil“. Mit Facebook können aktuelle Hinweise schneller gestreut und viele Menschen mit einem Klick informiert werden. Weiterhin bietet Facebook die Möglichkeit, bisherige Erfolge zu dokumentieren: zum Beispiel in Form von Fotoalben vergangener Veranstaltungen.

Vorsicht Falle?!

Wer sich in den sozialen Netzwerken präsentiert muss Themen wie Datenschutz oder den Umgang mit Bildern und Fotos im Internet im Blick behalten! Trotzdem: Ein Jugendgemeinderat möchte ja in der Öffentlichkeit stehen. Folgende Überlegungen sind daher wichtig:

- Den Zweck des Profils nicht aus den Augen verlieren.
- Rolle als Jugendgemeinderats-Mitglied nicht vergessen: Sie oder er tritt nicht als Privatperson auf, sondern als Amtsträgerin oder Amtsträger.
- Vertrauensvoller Umgang mit Daten im Internet. Zwar kann man die E-Mail des Jugendgemeinderats veröffentlichen, jedoch keine privaten Nummern oder Adressen.
- Privatsphäre-Einstellungen beachten und individuell anpassen.
- Notwendige Bildrechte einholen.

INFO – Tipp

Tipps für die Nutzung von sozialen Netzwerken hat der WDR in der Reportage „Posten, Teilen, Liken - aber sicher!“ zusammengetragen. Die Dokumentation ist abrufbar unter: <http://reportage.wdr.de/urheberrecht-in-sozialen-netzwerken#8835>



„Facebook, als eine der bekanntesten Social Media Plattformen, bietet allen Nutzer/-innen die Möglichkeit interessante Nachrichten und Themen binnen von Minuten zu publizieren. Unserem Jugendgemeinderat bringt das persönlich sehr viel, da wir unsere Wähler/-innen so am schnellsten erreichen können. Um in einer kleinen Stadt möglichst viele Jugendliche aus Horb und weiterer Umgebung zu erreichen und zu informieren, greifen wir gerne weltweit bekannte Internetplattformen wie Facebook & Co. zurück.

Durch soziale Netzwerke erlangt man eine viel größere Reichweite als über andere Medien wie beispielsweise die regionalen Zeitungen.

Durchaus kann es mal vorkommen, dass sich Personen aus der Horber Umgebung, oder sogar dem Jugendgemeinderat selbst entfernen und für ein Studium o.ä Kilometer weit weg ziehen. Was gäbe es dann für eine schnellere Möglichkeit die brandneusten Informationen und spannendsten Geschehnisse zu erfahren als Facebook?

Auch Videos der gemeisterten Veranstaltungen und Projekte lassen sich dank Facebook teilen, bleiben immer in Erinnerung und sind jederzeit wieder aufrufbar.

Um die Meinung der Jugendlichen zu hören und aktuellste Bedürfnisse und Anregungen zu erfragen, ist eine Umfrage auf Facebook der schnellste Weg. Denn die Jugendlichen die mit uns was reißen wollen, stimmen fleißig ab und geben auch gerne konstruktive Kritik oder einfach mal frische Ideen wie zum Beispiel für unser Holi-Festival, hierbei nehmen wir uns Lob und Kritik gerne an.

Im Allgemeinen bietet uns diese weltweit bekannte Plattform eine Vernetzung zu Wähler/-innen, Interessierten, anderen Jugendgemeinderäten und allen die sich nach dem aktuellen Stand erkundigen wollen. Die Möglichkeit immer erreichbar zu sein und auf Fragen und Anregungen einzugehen gibt einem Jugendgemeinderat die ideale Chance den Wähler/-innen zu zeigen, dass ihr Gremium, dass wir sie vertreten. Nur so baut man ein Vertrauen auf, welches beide Seiten stark macht.“

Irina Suchonos, stellvertretende Vorsitzende des Jugendgemeinderats Horb, Mitglied 2014 - 2018

Vorsicht Bildrechte!

Bei Fotos muss man aufpassen. Das Internet mit seiner scheinbar unerschöpflichen Datenflut ist verlockend – oft zu sehr. Schnell sind bei der Suche nach einem geeigneten Foto für den nächsten Flyer die Bildrechte vergessen.

Sogar bei selbstgemachten Fotos gilt Vorsicht! Bilder, auf denen Einzelpersonen zu sehen sind, dürfen nicht veröffentlicht werden ohne deren Zustimmung. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren müssen die Eltern um Erlaubnis einer Veröffentlichung gefragt werden. Das Recht am eigenen Bild besitzt jeder, es sei denn, eine Veranstaltung oder ein Gebäude stehen beim Fotografieren im Vordergrund (siehe § 233 Kunst UrhG und § 232 Kunst UrhG). Deshalb darf zum Beispiel die Lokalpresse, wenn sie über ein Ereignis im Ort berichtet, Fotos von Personen machen und diese abdrucken.

INFO – Urheberrecht

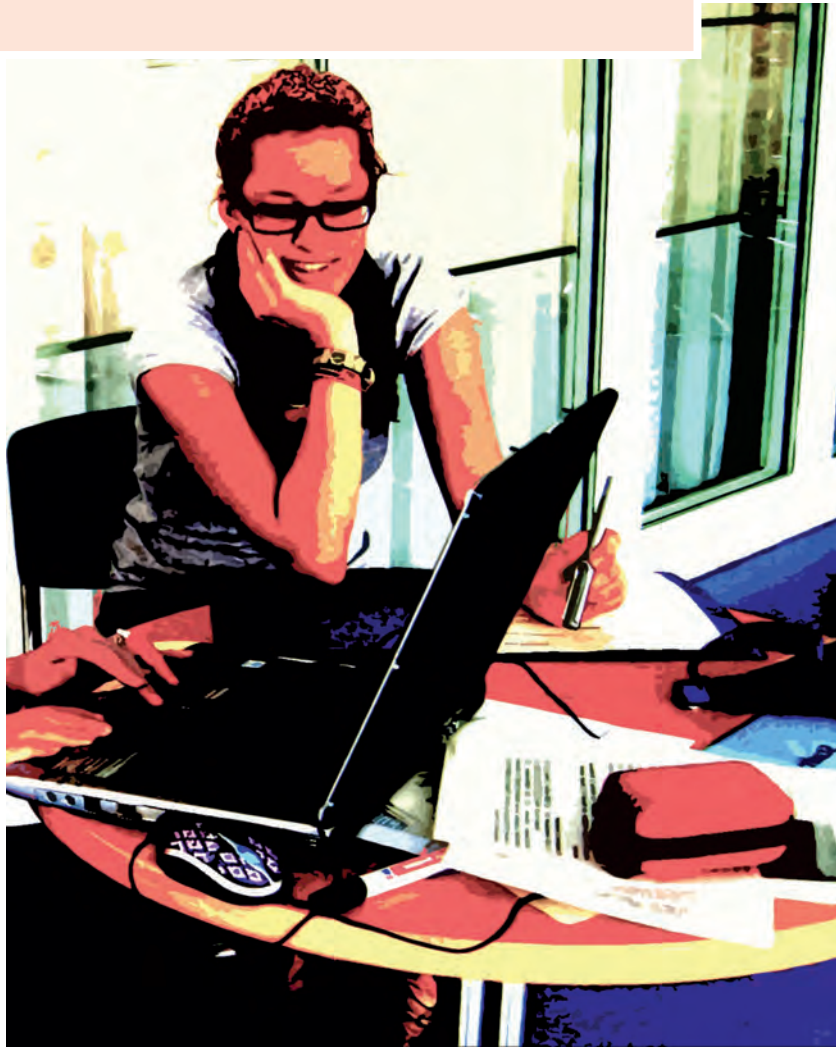
Darf man Fotos aus dem Internet ohne Probleme auf der eigenen Internetseite des Jugendgemeinderats veröffentlichen? Die Bundeszentrale für politische Bildung informiert über Urheberrechte unter www.bpb.de/gesellschaft/medien/urheberrecht



INFO – Fotosuche im Internet

Auf der Internetseite www.jugendfotos.de laden junge Hobby-Fotografinnen und -Fotografen ihre Bilder hoch. Es ist die Seite vom Bundesverband der Jugendpresse. Die Fotos dürfen heruntergeladen werden. Auf der Homepage gibt es außerdem ein Forum, um über Medienrechte zu diskutieren. Weitere interessante Bilddatenbanken finden sich unter www.pixabay.de oder www.pixelio.de, aber auch der Rückgriff auf Creative Commons (CC) ist eine Möglichkeit. Allerdings müssen hier die unterschiedlichen Nutzungsrechte beachtet werden.

M 6 MATERIALKISTE



- Kreativitätsmethode Brainstorming
- Checkliste: Projektplanung
- Beispiel Pressearbeit

Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Kreativ und gut vorbereitet

Diese Materialkiste beinhaltet eine Beschreibung der Kreativitätsmethode Brainstorming sowie wichtige Hinweise zur Projektplanung und Projektdurchführung. Eine entsprechende Checkliste zum Abhaken ist beigefügt.

Für eine bessere Zeiteinteilung und Planung der Aufgaben, die einzelne Mitglieder des Jugendgemeinderats erledigen sollen, ist in dieser Materialkiste die Liste „Meine Aufgaben im Jugendgemeinderat“ zum Ausfüllen.

Beispiele für eine Pressemitteilung und einen Zeitungsartikel über den Jugendgemeinderat Lahr zeigen, was alles für die Öffentlichkeit von Interesse sein kann.



Kreativitätsmethoden: Woher kommen die Ideen?

Mit verschiedenen Methoden lassen sich Ideen für Projekte sammeln.

Ein Beispiel: Brainstorming.

Brainstorming

Material: Pinnwand, Karten, Klebepunkte

In Gruppen oder alleine sammeln die Mitglieder des Jugendgemeinderats Ideen und Wünsche für Projekte, die sie umsetzen möchten. Dabei schreibt jede Gruppe ihre Vorschläge auf Karten, die an die Pinnwand gehängt werden. Sich überschneidende Ideen werden zusammengefasst.

Anschließend werden Prioritäten gesetzt: welche Ideen sollen umgesetzt werden? Dafür bekommt jedes Mitglied zwei oder drei Stimmen in Klebepunkten, die auf den Kärtchen verteilt werden. Pro Karte können maximal zwei Punkte vergeben werden.

Die Ergebnisse des Brainstormings und der Stimmenverteilung werden schriftlich festgehalten. Aus den Projekten mit den meisten Stimmen wählt die Moderation eines oder mehrere Projekte aus.

Während der Projektplanung:

Ausgangsfragen

Was wollt ihr erreichen? (Ziel)

Wen wollt ihr ansprechen? (Zielgruppe)

Was könnt ihr machen, um das Ziel zu erreichen? (Maßnahmen)

Wichtig: Unterscheidung Maßnahme – Ziel

Beispiel: Wenn ihr andere Jugendliche dazu motivieren wollt, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, ein eigenes Projekt bei euch am Ort durchzuführen.

Eine Podiumsdiskussion, bei der Jugendliche mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch kommen können, ein Planspiel oder ein Infostand auf dem Marktplatz – bestimmt habt ihr noch viele andere Ideen. Wichtig ist, dass ihr euch zunächst einmal auf eine Projektidee einigt.

„Ist das Projekt dem ersten Eindruck nach umsetzbar? Schaffen wir das?“

Sammlung der Fragen

Bei der Sammlung der Ideen überlegen: Was? Wann? Wo? Wer kann uns unterstützen?

Wichtig für diese Phase: viele verschiedene Ideen sammeln, sich eventuell auch von Ursprungsideen entfernen, Diskussionen.

Ein Projekt will geplant sein!

Aktionsplan

Alle Aufgaben, die zur Umsetzung nötig sind, werden gesammelt und in einen Aktionsplan eingetragen, zusätzlich werden

Verantwortlichkeiten festgelegt (wer macht was?).

Bei größeren Projekten: Thematische Arbeitspakete schnüren (Arbeitspaket-Beispiele: Technik, Verpflegung, Kosten).

Zeitplan

Wenn ihr einen Zeitplan erstellt, solltet ihr vom Ziel aus zurückrechnen. Dies hilft euch dabei, besser einzuschätzen, wie zeitaufwändig die einzelnen Arbeitsschritte sind. Außerdem beinhaltet der Zeitplan alle Fristen und Aufgaben.

Kostenplan

Um die Kosten im Blick zu behalten, solltet ihr vorab alle Ausgabenposten sammeln. So seht ihr, wie viel das Gesamtprojekt kosten wird und ob ihr das allein stemmen könnt oder andere Finanzierungsmöglichkeiten finden müsst.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch mit der Öffentlichkeitsarbeit müsst ihr rechtzeitig beginnen, denn ihr macht das Projekt nicht für euch allein. Nur wenn möglichst viele Menschen davon wissen, macht das Projekt Sinn und eure Aktivitäten werden wahrgenommen.

Teamarbeit

Wenn ihr gemeinsam Regeln für die Teamarbeit festlegt, könnt ihr manche Konflikte umgehen.

Überdenken

An alles gedacht? Bevor es jetzt richtig losgeht, solltet ihr die Planung nochmals überprüfen: „Können wir mit dieser Planung unser Ziel erreichen?“

Checkliste: Planung und Durchführung eines Projekts

1. Ideenfindung

Brainstorming für die Zielsetzung: Was möchten wir erreichen?

- Welches Ziel soll verwirklicht werden?
- Was wollen wir auslösen oder anstoßen?
- Was wollen wir vermitteln?
- Wer ist unsere Zielgruppe? Wen wollen wir ansprechen? Wer soll davon profitieren?
- Brainstorming für die Umsetzung: Was können wir machen, um unser Ziel zu erreichen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, unser Ziel umzusetzen?
- Wie möchten wir es machen?
- Wo finden wir Informationen und Unterstützung für unser Projekt?
- Wer kann uns bei was helfen?
- Wie viel Geld steht zur Verfügung? Was wird das Projekt kosten? Wer kann uns unterstützen?
- An welchem Ort kann das Projekt stattfinden?

Abschluss der Phase

- Auf welche Idee einigen wir uns?
- Ist das Projekt umsetzbar?
- Erreichen wir mit unseren Maßnahmen das Ziel?

2. Planung

Aktionsplan erstellen: Was gibt es zu tun, um unsere Ideen umzusetzen?

- Alle nötigen Maßnahmen sammeln und in den Aktionsplan eintragen
- Zeitplan aufstellen: Wann soll das Projekt abgeschlossen sein? Bis wann ist was zu erledigen?
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten festlegen: Wer macht was und ist für was verantwortlich? (Dabei bedenken: Wer kann was gut? Wer hat Erfahrungen mit was? Wer hat Kontakte zu wem?)
- Welche Informationen fehlen uns, um das Projekt zu realisieren? Wobei brauchen wir inhaltliche Unterstützung und wer kann uns helfen? (Dachverband, Landeszentrale, Gemeindeverwaltung)

Finanzierung: Wie bezahlen wir das Projekt?

- Wie viel Geld steht uns zur Verfügung?
- Wie viel wird das Projekt voraussichtlich kosten?
- Wie können Finanzierungslücken gefüllt werden?
- Kostenplan aufstellen

Öffentlichkeitsarbeit: Wie machen wir das Projekt bekannt?

- Wen wollen wir ansprechen?
- Was ist unsere Botschaft?
- Welche Medien nutzen wir? Wo sollen Informationen zu finden sein (schriftliche Einladung, Tageszeitung, Internet, Radio, Pressemitteilung)?
- Wer formuliert die Texte und wer korrigiert sie?
- Wer nimmt Kontakt zu wem auf?

Teamarbeit

- Voraussetzung: Sind wir uns einig über das Ziel des Projekts und unsere Vorgehensweise?
- Wer arbeitet in der Projektgruppe mit?
- Wer leitet die Projektgruppe?
- Wer darf was entscheiden?
- Wie meldet man sich ab, wenn man zu einem Treffen nicht kommen kann?
- Wie hält die Gruppe Kontakt (E-Mail, Telefon oder Internetforum)?
- Wer hält die Ergebnisse in Protokollen fest?
- Wie oft treffen wir uns? Wo treffen wir uns?

Abschluss der Phase

- Können wir mit unseren Planungen das Ziel erreichen?
- Ist der gesteckte Zeitrahmen realistisch und einzuhalten?

3. Umsetzung

Die Aufgaben werden bearbeitet. Dabei ist wichtig:




- Zeitplan im Auge behalten
- Gegenseitige Information, was man macht
- Absprache mit der Projektgruppe, bevor man etwas entscheidet
- Probleme sofort klären
- Kostenplan regelmäßig aktualisieren

4. Abschluss

Projekt abschließen

- Feedback: Was lief gut, was lief schlecht? Was sollte man beim nächsten Mal anders machen? Wie ist das Verhältnis von benötigter Zeit und dem Ergebnis des Projekts?
- Was ist noch zu tun, um das Projekt abzuschließen? Endabrechnung machen, Unterlagen sortieren und abheften
- Abschlussritual (Spiel, Spruch, gemeinsames Essen)

Meine Aufgaben im Jugendgemeinderat

Das mache ich ...			
... gleich morgen!			
... im Laufe dieser Woche			
bis spätestens zum -----			

Meine nächsten Termine

Was	Wann	Wo

Der Jugendgemeinderat Pforzheim in der Lokalpresse

Mit einer Pressemitteilung kann der Jugendgemeinderat die Redaktion über Themen, Ideen und Projekte informieren. Aber auch vor Interviews mit der Lokalredaktion sollte sich das Gremium nicht scheuen!

Zeitungsartikel über den Jugendgemeinderat Pforzheim

Jugendgemeinderat zeigt sich zielstrebig

■ Gremium will die im Wahlkampf angekündigten Projekte angehen.

■ Podiumsdiskussion im Vorfeld der OB-Wahl gegen Politikverdrossenheit.

LISA BELLE | PFORZHEIM

Sie haben einen Zweijahresplan entwickelt, in dem die Schwerpunkte des Jugendgemeinderats (JGR) in der aktuellen Legislaturperiode festgeschrieben sind. Dieser soll in der März-Sitzung des Gremiums vorgestellt werden. Im Vorfeld haben der Vorsitzende Markus Fischer (17) und sein Stellvertreter Niklas Finger (20) einen Ausblick auf die dominierenden Themen gegeben:

■ **OB-Wahl:** Bei einer Podiumsdiskussion im CCP am Freitag, 5. Mai, sollen sich die Oberbürgermeister-Kandidaten der Jugend vorstellen – schließlich sind bereits Pforzheimer ab 16 Jahren wahlberechtigt. In Kooperation

mit dem Gesamtschülerrat wolle man Ähnliches ebenfalls im Vorfeld der Bundestagswahl auf die Beine stellen. Auch wenn die Unionsjugend im JGR die absolute Mehrheit stellt, wolle man nicht für einen bestimmten Kandidaten Werbung machen, so Fischer. Vielmehr gehe es darum, die Jugendlichen überhaupt zum Wählen zu bewegen. „Wir sind von Amts wegen aus neutral“, so Fischer. Auch wenn man als JU-Mitglied, „als Privatperson“, Peter Boch (CDU) unterstützen werde – „der JGR bleibt überparteilich“. Schließlich habe OB Gert Hager (SPD) als Vorsitzender des Gremiums gute Arbeit geleistet.

■ **Sicherheit:** Das Thema Sicherheit, das sich sowohl Hager als auch Herausforderer Boch auf die Fahnen geschrieben haben, liegt auch dem JGR am Herzen. „Wir fordern hier ein Polizeipräsidium“ sagt Fischer. Gerade an „prekären Orten“ wie Benckiserpark, Schloßkirchenpark und den Unterführungen wünschen sich die Jugendlichen mehr Polizeipräsenz. Um auch nachts ein sicheres Nach-Hause-Kommen zu gewähr-



Markus Fischer (links) und Niklas Finger wollen das Sprachrohr der Jugend in die Stadtverwaltung und den Gemeinderat sein.

FOTO: SERBEL

leisten, drängt der JGR zudem auf den Ausbau von Nachtbus-Linien oder Nacht-Taxen. Man wolle sich mit der Bahntochter RVS zusammensetzen „und erarbeiten, was möglich ist“, so der Vorsitzende.

■ **23. Februar:** An den Gedenkveranstaltungen auf den Hauptfriedhof sowie auf dem Marktplatz will sich das Gremium beteiligen. Auch Puzzleteile, die wie in den

vergangenen Jahren in der Innenstadt ausgestellt werden, sollen gemeinsam mit dem Gesamtschülerrat und den Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) gestaltet werden. Dies soll der erste Schritt zu künftigen Kooperationen sein.

■ **Workshops:** Der JGR plant, einen Teil seines Budgets (30 000 Euro pro Jahr) für Workshop-Angebote an Jugendliche zu verwenden. Als Erstes soll ein DJ-Lehrgang stattfinden, weitere zum Thema Design oder Fotografie, aber auch zu aktuellen politischen Themen sind angedacht.

■ **Skaterplatz:** Der Skaterplatz im Arlinger sei bis vor rund fünf Jahren ein beliebter Treffpunkt von Jugendlichen gewesen, sagt Finger. Und wenn es nach dem JGR geht, soll es die „ziemlich runtergekommene“ Anlage nach einer Sanierung oder Neugestaltung auch wieder werden. Ein Konzept dafür werde in den kommenden Wochen mit der Stadtverwaltung erarbeitet. Weitere Treffpunkte für Sport und Freizeit in der Innenstadt für Jugendliche zu erschließen – beispielsweise durch die In-

stallation von Sitzgelegenheiten, Fitnessgeräten oder Unterständen – steht auch auf der Agenda des JGR. Finger schweben diesbezüglich der Schloßpark sowie der Walzenhausplatz vor.

■ **Offene Ohren:** Anliegen, die Jugendliche an den JGR herantragen, sollen aufgegriffen werden. Jüngstes Beispiel: eine Downhill-Strecke im Wald. Bei großen Themen wie der Innenstadt-Ost oder dem Bäder-Erhalt wolle man zumindest „mitreden, wenn es möglich ist“, sagt Fischer. Mehr ließen die Mittel des Gremiums nicht zu.

■ **Überarbeitung:** Dass Präsidiumsmitglieder des JGR im Gemeinderat oder Finanzausschuss vertreten sind, ist satzungswidrig. Das habe das Rechtsamt aber erst festgestellt, nachdem dies bereits eine ganze Amtszeit so gehandhabt worden war, sagte Finger. Gemeinsam mit der Verwaltung wolle man die Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung des JGR prüfen und gegebenenfalls überarbeiten. „Es gibt einige Lücken, die man noch ergänzen sollte“, so Fischer.

Pforzheim: Quelle: Pforzheimer Zeitung, 11. Februar 2017

Zeitungsartikel über den Jugendgemeinderat Pforzheim

Jugendräte wollen Skatepark modernisieren

Gremium zeigt Bereitschaft, neue Geräte für das Gelände im Arlinger über eigenes Budget zu finanzieren

LISA BELLE | PFORZHEIM

Die Modernisierung des Skateparks im Arlinger war im Wahlkampf der Jungen Union vor der Jugendgemeinderatswahl ein großes Thema. Im Januar hatten die Jungräte die Stadtverwaltung um ein Konzept für das Gelände an der Carl-Hölzle-Straße gebeten. Gestern waren Vertreter des Gremiums und des Grünflächen- und Tiefbauamts (GTA) sowie CDU-Stadtrat Jörg Augenstein vor Ort, um sich ein Bild zu machen.

Der Skatepark war 1998 errichtet worden, 2001 wurden für 45 000 D-Mark vier neue Elemente installiert, 2016 zwei für 21 000 Euro durch neue ersetzt. Damals wurden auch neue Bänke angebracht sowie der Belag an schadhafte Stellen saniert. Dies ist nun wieder nötig. So haben beispielsweise Wurzeln angrenzender Bäume den Asphalt beschädigt. Laut Bettina Maschke, beim GTA für die Spielplatzplanung zuständig, sei eine Sanierung des schadhafte Belags gene-



Die Jugendgemeinderäte Lukas Kresser, Lukas Schwarz, Bastian Eckarth, Vorsitzender Markus Fischer, Elias Potje und Paul Günther (von links) begutachten die Skate-Künste von Anton (17) auf der Halfpipe des Skateparks im Arlinger. FOTO: SEIBEL

rell möglich: „Das würden wir höchstwahrscheinlich bis zu den Sommerferien hinkriegen.“ Mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt müssten hingegen neue Geräte wohl bis in die kommenden Jahre warten. Doch die Jungräte streben nach mehr: Andere Geräte sollen her, vielleicht auch eine größere überdachte Sitzgelegenheit, um den im Vergleich zu früheren Jahren wenig frequentierten Skaterplatz als Anlaufpunkt für Jugendliche zu stärken. Dafür

sei man bereit, einen Teil der JGR-Projektmittel (30 000 Euro pro Jahr) zu investieren. „Ich denke, das ist noch in dieser Legislaturperiode machbar“, so der Vorsitzende Markus Fischer. In der Sitzung des Gremiums am 29. Mai soll das Projekt auf der Tagesordnung stehen. Ob dann schon entschieden werde, wie viel Geld die Jungräte dafür in die Hand nehmen werden, hänge davon ab, ob bis dahin das Konzept der Stadtverwaltung vorliege, so Fischer.

BG Arlinger plant, Parkplatz zu bebauen

Ein Thema am Rande der Begehung: Die Baugenossenschaft (BG) Arlinger plant, Park-and-Ride-Parkplatz gegenüber an der Carl-Hölzle-Straße, angrenzend ans DRK-Gebäude, zu bebauen. Dies bestätigte Geschäftsführer Carsten von Zepelin auf PZ-Nachfrage. Geplant sei, dort vor allem Wohnungen, aber auch eine Kita sowie ein Domizil für einen Sportverein zu erreichen. Der Skatepark werde davon baulich nicht angetastet, versichert von Zepelin. In nicht öffentlicher Sitzung des Planungsausschusses sei das Projekt bereits präsentiert worden, heute werde es in einer BG-Aufsichtsratssitzung Thema sein. Öffentlich besprochen wird das Bauvorhaben erstmals am Freitag, 2. Juni, in einer Sitzung des Gestaltungsbeirats. bel

Pforzheim: Quelle: Pforzheimer Zeitung, 17. Mai 2017

Fortbildungen für Jugendgemeinderäte und für deren Betreuung



Bildung ist wichtig!

Fort- und Weiterbildungen sind wichtig. Sie helfen Jugendgemeinderäten, ihr Wissen über Kommunalpolitik und andere Themen zu vertiefen und Kompetenzen wie Redefähigkeit zu verbessern. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg unterstützt die Jugendgemeinderäte im Land mit verschiedenen Seminarangeboten.

Seminare für Jugendgemeinderäte

Das Basisangebot der LpB besteht aus Einführungsseminaren und Fortbildungen. Hier erfahren die Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker alles Wichtige für den Jugendgemeinderatsalltag.

Einführungsseminare

Die Einführungsseminare sind jeweils für einen Jugendgemeinderat gedacht und thematisieren Fragen wie „Was ist ein Jugendgemeinderat?“, „Wie arbeitet ein Jugendgemeinderat?“ und „Wie funktioniert Kommunalpolitik?“. Im Seminar werden die politischen Akteurinnen und Akteure vorgestellt und über die Rolle und Aufgaben eines Jugendgemeinderats diskutiert. Ein weiterer Baustein der Seminare ist die Einführung in die Projektarbeit und die gemeinsame Planung der bevorstehenden Amtszeit. Die Jugendlichen eines neu gewählten Jugendgemeinderats können sich während der Seminare besser kennenlernen und zu einem Team zusammenwachsen.

Fortbildungen

Die Fortbildungen stehen Jugendgemeinderatsmitgliedern aus allen Kommunen offen. Dabei handelt es sich um themenspezifische Fortbildungen zu Rhetorik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, oder Moderationscoaching für Podiumsdiskussionen.

Das **Presse- und Öffentlichkeitsseminar** findet in Kooperation mit der Jugendpresse Baden-Württemberg statt. Die Jugendgemeinderatsmitglieder erfahren dabei, wie sie mit der Presse zusammen arbeiten können. Sie erhalten Tipps für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit vor Ort.

Argumentieren lernen können Mitglieder von Jugendgemeinderäten beim **Rhetorikseminar**. An einem intensiven Wochenende lernen Jugendliche, wie sie sich und ihr Anliegen prägnant präsentieren können.

Ob Diskussionsrunden, ein Planspiel oder ein Kompaktkurs zur Kommunalwahl für engagierte Jugendliche, Jugendgemeinderäte und Multiplikator/-innen, die in ihrer Kommune eigene Projekte und Infoveranstaltungen zum Thema „Wählen ab 16“ anbieten möchten. Die Teamerinnen und Teamer der LpB unterstützen Jugendliche dabei, selbst aktiv zu werden.



Mit etwas Übung geht alles viel leichter von der Hand

Seminare für Betreuerinnen und Betreuer von Jugendgemeinderäten

Für Personen, die Jugendgemeinderäte betreuen, bietet die LpB verschiedene Workshops an: Einführungs- und Fortbildungsseminare sowie das regelmäßige Koordinierungstreffen.

Einführungsveranstaltung

Die Einführungsveranstaltung bereitet Betreuerinnen und Betreuer auf ihre Aufgabe vor. Der Austausch von nützlichen Informationen und Tipps aus der Praxis steht im Mittelpunkt.

Fortbildungen

Die Fortbildungen behandeln zum Beispiel das Thema Motivation und Teambildung. Diese Fortbildung bietet Trainingsmethoden an, die auch mit den Jugendgemeinderatsgruppen umgesetzt werden können. Sie eignen sich für betreuende Personen von Jugendgemeinderäten, die vor neuen Aufgaben stehen, genauso wie für neu gebildete Teams, die erst zusammenfinden müssen.

Koordinierungskonferenz

Für den Austausch und zur Vernetzung der Kommunen untereinander bietet die LpB regelmäßige Koordinierungstreffen für Betreuerinnen und Betreuer von Jugendgemeinderäten an. Diese Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch. Jedes Treffen hat immer einen thematischen Fortbildungsschwerpunkt, zum Beispiel: Aufsichtspflicht in der außerschulischen Jugendbildung, Motivation und Teambildung, Web 2.0 oder Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Einrichtungen wie dem Jugendnetz oder der Jugendpresse.



MATERIALKISTE

Verschiedene Seminarbeispiele in **M7**.

M 7 MATERIALKISTE



Seminarbeispiele der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg

Bildung ist wichtig!

Auf folgenden Seiten gibt es einige Programmbeispiele der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Einführungsseminare, Weiterbildungsseminare und Seminare speziell für Betreuerinnen und Betreuer von Jugendgemeinderäten.

Termin Freitag, 28. Juli 2017
bis Samstag, 29. Juli 2017

Zielgruppe Jugendrat Nürtingen

Ort Haus auf der Alb
Hanner Steige 1
72574 Bad Urach
Telefon: 0 71 25/1 52-0,
Fax: 0 71 25/1 52-100

**Referent
*innen** Lukas Kresser, Student Politikwissen-
schaften und Soziologie, freier
Referent der LpB
Johannes Klein, B.A.
Politikwissenschaft und Pädagogik,
freier Referent der LpB

Begleitung Monika Failenschmid, Geschäftsstelle
Jugendgemeinderat Nürtingen
Stefan Felder-von Hahn,
Jugendreferent Stadt Nürtingen

Begleitung Martha Suda, B.A. Governance and
Public Policy - Staatswissenschaften,
freie Referentin der LpB

Kosten 50 EUR p.P. (inkl. Übernachtung und
Vollverpflegung), übernimmt die
Kommune
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg
Abteilung Demokratisches Engagement
Fachbereich Jugend und Politik
Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart
Tel.: 0711.164099-22
Fax: 0711.164099-763
Angelika.Barth@lpb.bwl.de

Seminar-Nr.: 34/30a/17

ANFAHRT



Haus auf der Alb
Tagungszentrum der LpB
Hanner Steige 1,
72574 Bad Urach
Telefon: 0 71 25/1 52-0,
Fax: 0 71 25/1 52-100

hausaufderalb.belegung@lpb.bwl.de
www.hausaufderalb.de

Vom Bus-/Bahnhof Bad Urach zur Tagungsstätte
auf ausgeschilderten Fußwegen – etwa dem
Stationenweg zur Hausgeschichte (100
Höhenmeter, 20 Minuten) oder per Taxi (2,5 km):
Lamparter (Tel. 07125.7388), Schmidt (Tel.
07125.8327), Zimmermann (Tel. 07125.7269)

SEMINAR



Foto: fotolia, Franz Pfluegl

Einführung

für den Jugendrat Nürtingen

28. Juli – 29. Juli 2017
Bad Urach



www.lpb-bw.de www.hausaufderalb.de

Einführungsseminar

für den Jugendrat Nürtingen

Seit kurzem ist der Jugendrat (JR)
Nürtingen im Amt.. Was jetzt? Was tun?
Wie geht's weiter? Und wie funktioniert
Kommunalpolitik überhaupt? Diese und
andere Fragen wollen wir beim
Einführungsseminar beantworten.

**Das könnt ihr von diesem Seminar
erwarten:**

Ihr bekommt einen ersten Überblick
über die Strukturen und Abläufe in der
Kommune und darüber, wieviel der JR
bei Entscheidungen mitreden darf.
Ihr könnt eure Pläne für das erste
Amtsjahr diskutieren und wir zeigen
euch, wie eine effiziente
Projektplanung aussieht, die ihr auch
zu Hause anwenden könnt.

Und das erwarten wir von Euch:

Konkrete Ideen für die kommende
Amtszeit, Neugier auf Politik und Lust,
euch in eurer Gemeinde einzumischen
und euch für die Anliegen und Ideen der
Jugendlichen einzusetzen.

Freitag, 28. Juli 2017

14.00 Uhr Gemeinsame Fahrt des Nürtinger Jugendrats
nach Bad Urach
Treffpunkt: Eingang Tiefgarage Rathaus
Nürtingen

Ab

15.30 Uhr Anreise und Zimmerbezug

16.00 Uhr Begrüßung, Kennenlernen, Erwartungen

16.30 Uhr Teambuilding I

17.00 Uhr Der Super-JR

17.45 Uhr Funktion eines JR in Politik und
Zivilgesellschaft

18.00 Uhr Abendessen

19.00 Uhr Einführung in die Kommunalpolitik

20.00 Uhr Strukturen, Akteure und Kooperationspartner
in Nürtingen

Danach Offene Abendgestaltung

Samstag, 29. Juli 2017

Räumen der Zimmer vor Seminarbeginn

8.00 Uhr Frühstück

9.00 Uhr Warm-Up

9.15 Uhr Öffentlichkeitsarbeit

11.00 Uhr Teambuilding II
integrierte Einführung in die Projektplanung

12.00 Uhr Mittagessen

13.15 Uhr Sammeln von Projektideen und Einstieg in
die Projektarbeit

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

15.30 Uhr Präsentation der Projekte

16.00 Uhr Rollen und Arbeitsweise im JR

16.30 Uhr Wie geht's weiter?
Ausblick und Zukunft des JR

16.45 Uhr Seminaarauswertung

17.00 Uhr Seminarende

Danach Heimreise

- Termin** Freitag, 05. Mai bis
Sonntag, 07. Mai 2017
- Zielgruppe** Jugendparlament Schopfheim
- Ort** Evangelische Familienferienstätte e-V.
Werner-Mennecke-Haus Ruhrberg
Maiackerweg 2
79639 Grenzach-Wyhlen
Telefon: 07624/4466
- Leitung** Luca Zinser, ehemaliger JGR, Student
Pharmazie, freier Referent der LpB
Lukas Kresser, Student
Politikwissenschaft und Soziologie,
freier Referent der LpB
- Betreuung** Katja Janker, Jugendreferentin, Stadt
Schopfheim
Ahmet Keskin, mobile Jugendarbeit,
Schopfheim
- Kosten** 480 EUR
Fahrtkosten werden nicht erstattet.
Getränke gehen auf eigene Rechnung.
- Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg
Abteilung Demokratisches Engagement
Fachbereich Jugend und Politik
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/164099-22
Fax: 0711/164099-763
Angelika.Barth@lpb.bwl.de

Seminar-Nr.: 34/18/17

ANFAHRT

Werner-Mennecke-Haus Ruhrberg
Maiackerweg 2
79639 Grenzach-Wyhlen
(am Ortsrand des Dorfes Ruhrberg, Ortsteil von
Grenzach-Wyhlen)

GPS-Koordinaten: 47.570857 N, 7.709461 E

SEMINAR



Foto: fotolia, Franz Pfluegl

Zwischenbilanz

Jugendparlament Schopfheim

05. Mai – 07. Mai 2017

Grenzach-Wyhlen



www.lpb-bw.de www.hausaufderalb.de

Zwischenbilanzseminar

für das Jugendparlament Schopfheim

Das Jugendparlament Schopfheim blickt zurück auf die vergangenen Aktionen und Projekte. Eine Zwischenbilanz wird gezogen und die Agenda des Jugendparlaments Schopfheim wird neu festgelegt.

Was jetzt? Was tun? Wie geht's weiter? Diese und andere Fragen wollen wir beim Seminar beantworten.

Freitag, 05. Mai 2017

- Bis**
- 17.00 Uhr** Anreise und Zimmer beziehen
- 17.00 Uhr** Begrüßung, Kennenlernen und Erwartungsabfrage
- 18.00 Uhr** Teamspiele
- 19.00 Uhr** Abendessen

Danach offene Abendgestaltung

Samstag, 06. Mai 2017

- 9.00 Uhr** Frühstück
- 10.00 Uhr** Teamspiel
- 10.30 Uhr** Projektmanagement
- Phasen eines Projektes
- Was gibt es zu beachten?
- Was sind mögliche Fehler?
- 12.00 Uhr** Öffentlichkeitsarbeit
- 13.00 Uhr** Mittagessen
- 14.30 Uhr** Revision vergangener Projekte
- 15.00 Uhr** Projektplanung in Kleingruppen
- 16.00 Uhr** Kaffeepause
- 16.30 Uhr** Zwischenstandbericht zur Projektplanung
- 17.00 Uhr** Fortsetzung der Projektplanung in Kleingruppen
- 19.00 Uhr** Abendessen

Danach offene Abendgestaltung

Sonntag, 07. Mai 2017

- 9.00 Uhr** Frühstück
- 10.00 Uhr** Warm-up
- 10.30 Uhr** Präsentation der Projekte
- 11:30 Uhr** Klärung von Zuständigkeiten
Wie geht's weiter?
- 12.30 Uhr** Abschluss und Feedback
- 13.00 Uhr** Mittagessen/Snack

Anschließend Packen, Aufräumen und Abreise

- Termin** Freitag, 16. Oktober bis Sonntag, 18. Juni 2017
- Zielgruppe** Jugendgemeinderäte und andere Jugendliche, die sich in ihren Kommunen engagieren
- Ort** Haus auf der Alb
Hanner Steige 1
72574 Bad Urach
Telefon: 07125/152-0
Telefax: 07125/152-100
- Leitung** Alina Welser, Jugendpresse BW
Robert Kurz, Jugendpresse BW
Angelika Barth, Landeszentrale für politische Bildung BW
- Begleitung** Christiane Franz, Martha Suda, Franziska Wässner, freie Mitarbeiterinnen der LpB
- Kosten** 90 EUR inkl. Übernachtung und Vollverpflegung
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg
Abteilung Demokratisches Engagement
Fachbereich Jugend und Politik
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/164099-22
Fax: 0711/164099-763
Angelika.Barth@lpb.bwl.de

Seminar-Nr.: 34./24/17

ANFAHRT



QR Code

Haus auf der Alb
Tagungszentrum der LpB
Hanner Steige 1,
72574 Bad Urach
Telefon: 0 71 25/1 52-0,
Fax: 0 71 25/1 52-100

60 Parkplätze sind am Haus vorhanden.
hausaufderalb.belegung@lpb.bwl.de
www.hausaufderalb.de

Vom Bus-/Bahnhof Bad Urach zur Tagungsstätte auf ausgeschilderten Fußwegen – etwa dem Stationenweg zur Hausgeschichte (100 Höhenmeter, 20 bis 30 Minuten) oder per Taxi (2,5 km): Lamparter (Tel. 07125.7388), Schmidt (Tel. 07125.8327), Zimmermann (Tel. 07125.7269)

www.lpb-bw.de www.hausaufderalb.de

WORKSHOP



Foto: fotolia, Franz Pfluegl

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Jugendbeteiligung

16. Juni – 18. Juni 2017
Bad Urach

In Kooperation mit der Jugendpresse Baden-Württemberg



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

... ist mehr als nur ein Flyer in deinem Briefkasten.

Selten waren die Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit so vielfältig wie heute und noch nie waren der Kreativität dabei so wenig Grenzen gesetzt.

In diesem 3-tägigen Workshop lernt ihr, das richtige Medium für den richtigen Inhalt zu finden, interessante und überzeugende Texte zu schreiben, souveräne Interviews zu geben und natürlich euer Engagement an andere zu vermitteln.

Gemeinsam werden wir anhand von Praxisbeispielen und dem Gelernten selbst Inhalte erstellen und euch für die weitere Arbeit viele Ideen und Erfahrungen mitgeben.

Freitag, 16. Juni 2017

- bis 16.45 Uhr** Anreise und Zimmer beziehen
- 17.00 Uhr** Kennenlernen, Interessen klären und Einstieg ins Thema
- 18.00 Uhr** Abendessen
- 19.00 Uhr** Souveränes Auftreten – Haltung und Sprache bei Interviews, Social-Media-Videos und anderen Gelegenheiten
- 20.30 Uhr** gemeinsamer Abend

Samstag, 17. Juni 2017

- 8.00 Uhr** Frühstück
- 9.00 Uhr** Social Media 1- richtiger Content für die richtige Plattform
- 12.00 Uhr** Mittagessen
- 13.30 Uhr** Social Media 2 – Zielgruppe klären, Umgang mit Hass und andere Fallstricke
- dazwischen Kaffeepause
- 16.00 Uhr** Übung am eigenen Fallbeispiel
- 18.00 Uhr** Abendessen
- 10.00 Uhr** ...Zeit für brennende Fragen, offene Themen und was euch sonst noch interessiert.

Sonntag, 18. Juni 2017

- Räumen der Zimmer vor Seminarbeginn
- 8.00 Uhr** Frühstück
- 9.00 Uhr** Schreibworkshop und Ideenwerkstatt für eigene Vorhaben
- 11.30 Uhr** Seminarauswertung und Feedback
- 12.00 Uhr** Mittagessen
- Anschließend Heimreise

Termin Freitag, 2. Juni bis Samstag, 3. Juni 2017

Zielgruppe Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg

Ort Haus auf der Alb
Hanner Steige 1
72574 Bad Urach
Telefon: 0 71 25/1 52-0,
Fax: 0 71 25/1 52-100

Leitung Angelika Barth, Fachreferentin LpB
Dr. Kristian Buchna, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus

Referent*innen Cornelia Abele, Lina Merloni, freie Kommunikationstrainerinnen, Stuttgart

Assistenz Christopher Fleischmann, B.A. Sozialwissenschaften, freier Referent der LpB

Kosten 50 EUR (inkl. Übernachtung und Vollverpflegung)
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Abteilung Demokratisches Engagement
Fachbereich Jugend und Politik
Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart
Tel.: 0711.164099-22
Fax: 0711.164099-763
Angelika.Barth@lpb.bwl.de

Seminar-Nr.: 34/22/17

Anmeldung bis 22. Mai 2017 per Mail an Claudia.Kornau@lpb.bwl.de

ANFAHRT



QR Code

Haus auf der Alb
Tagungszentrum der LpB
Hanner Steige 1,
72574 Bad Urach
Telefon: 0 71 25/1 52-0,
Fax: 0 71 25/1 52-100
hausaufderalb.belegung@lpb.bwl.de
www.hausaufderalb.de

Vom Bus-/Bahnhof Bad Urach zur Tagungsstätte auf ausgeschilderten Fußwegen – etwa dem Stationenweg zur Hausgeschichte (100 Höhenmeter, 20 bis 30 Minuten) oder per Taxi (2,5 km): Lamparter (Tel. 07125.7388), Schmidt (Tel. 07125.8327), Zimmermann (Tel. 07125.7269)

www.lpb-bw.de www.hausaufderalb.de

SEMINAR



Foto: fotolia, Franz Pfluegt

Rhetorik
Überzeugen und begeistern – Wie geht das?
Qualifizierungsseminar für Jugendgemeinderäte

02. Juni – 03. Juni 2017
Bad Urach, Haus auf der Alb

In Kooperation mit der Stiftung Bundespräsident Theodor-Heuss-Haus



Rhetorik:

Überzeugen und begeistern – Wie geht das?

Kennt Ihr das? Ihr habt die wichtige Aufgabe als Jugendgemeinderat oder Jugendgemeinderätin, Euren Gemeinderat von einem Projekt zu überzeugen oder Ihr müsst in einem 4-Augen-Gespräch einen zuständigen Entscheidungsträger von Eurer Sache überzeugen. Ihr fragt Euch, wie man das am besten hinbekommt, oder vielleicht auch, was schief laufen kann?

In diesem Seminar lernt Ihr mit abwechslungsreichen und aktivierenden Methoden, wie man seine Meinung / sein Thema überzeugend und interessant vorträgt. Durch eine Mischung von Theorie und vielen Übungen lernt Ihr sicherer zu werden und den Zuhörer oder die ZuhörerIn für Euer Thema zu begeistern. Durch konstruktives und faires Feedback lernt Ihr Eure Stärken und Verbesserungspotentiale kennen. Wir wollen daran arbeiten, dass Ihr Euch in Zukunft sicherer fühlt und überzeugender auftrittet, wenn Ihr Eure Anliegen und Projekte im Gemeinderat und anderswo präsentiert.

Freitag, 02. Juni 2017

- Ab 16.30 Uhr** Anreise und Zimmer beziehen
- 17.00 Uhr** Begrüßung und Einstieg in die Rhetorik
- 18.00 Uhr** Abendessen
- 19.00 Uhr** Gesichter der Rhetorik, Lehrreich, bewegend, unterhaltsam mit Film- und Videobeispielen
- 20.30 Uhr** offener Abend

Samstag, 03. Juni 2017

- Räumen der Zimmer vor Seminarbeginn**
- 08.00 Uhr** Frühstück
- 09.00 Uhr** Warming Up
- 09.15 Uhr** Grundlagen der Rhetorik mit kleinen Redeübungen
- 11.00 Uhr** Überzeugen und Motivation der Zuhörer / des Zuhörers
- 12.00 Uhr** Mittagspause
- 13.00 Uhr** Redevorbereitung und Durchführung mit Videoaufnahmen
- 14.45 Uhr** Kaffeepause
- 15.15 Uhr** Videoanalyse und individuelles Feedback
- 17.00 Uhr** Seminarende

KOORDINIERUNGSTREFFEN

Kommunale Betreuer*innen der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg

Donnerstag, 9. März 2017

Das Koordinierungstreffen soll wie immer dem Erfahrungsaustausch und dem gegenseitigen Kennenlernen dienen. Am Nachmittag werden Frau Betzwieser und Frau Loth von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH einen Input geben und den Blick auf die Hindernisse für die kommunale Teilhabe schärfen.

Termin	Donnerstag, 9. März 2017, 9.30 bis 16.30 Uhr
Ort	Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Lautenschlagerstraße 20, 5. Stock, Raum 524 70173 Stuttgart Bitte unten an Haustür klingeln und per Sprechanlage beim Empfang anmelden
Referent/-in	Renate Betzwieser, Heidrun Loth, 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH, Sindelfingen
Leitung	Angelika Barth, Landeszentrale für politische Bildung Tel.0170 – 452 1946 (am Tag der Veranstaltung)
Assistenz	Claudia Kornau, Sachbearbeiterin im Fachbereich Jugend und Politik Christiane Franz, Projektkoordination Beteiligungs-Dings Monika Jahn und Daniela Barthel, Praktikantinnen
Kosten	Die Kosten für Tagungsraum und Verpflegung übernimmt die LpB. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Programm (Änderungen vorbehalten)

Donnerstag, 7. März 2017

9.30 Uhr	Eintreffen bei Kaffee/Tee mit Butterbrezeln
10.00 Uhr	Begrüßung und Kennenlernen der neuen Kolleginnen und Kollegen; Erfahrungsaustausch „Welche Themen konkurrieren gerade in den Kommunen? – Inklusion, §41a, Geflüchtete, Bundestagswahl...“
12.30 Uhr	Mittagspause im Carls Brauhaus, Stauffenbergstraße 1, 70173 Stuttgart (Olga-Bau am Schlossplatz)
14.00 Uhr	Zugangsbarrieren, Teilhabebehindernisse, strukturelle Ausgrenzung – wie kann Inklusion in kommunalen Beteiligungsprozessen gelingen? Renate Betzwieser und Heidrun Loth, 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH, Sindelfingen
	Dazwischen Kaffeepause
16.00 Uhr	Ausblick auf anstehende Projekte und Angebote des Fachbereichs Jugend und Politik
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

lpb
Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

FORTBILDUNG

Motivation und Umgang mit herausfordernden Situationen im JGR

Mittwoch, 14. Oktober 2015

Die Gründe, weshalb Jugendliche sich für den JGR zur Wahl stellen, sind vielfältig. Dazu kommt eine heterogene Gruppe mit ganz verschiedenen Typen. Daraus resultieren eine sehr unterschiedliche Motivation und Beteiligung am Geschehen.

Diese Ausgangssituation kann dazu führen, dass Sie sich als Betreuer/in oder freie Referent/in stellen. Wie motiviere ich meinen JGR? Wie gehe ich mit den unterschiedlichen Typen um? Und welche Haltung hilft mir, Manches nicht persönlich zu nehmen? Hier setzt das Seminar an.

Termin	Mittwoch, 14. Oktober 2015, 9.30 bis 16.30 Uhr
Ort	Jugendherberge Stuttgart Haußmannstraße 27, 70188 Stuttgart, Tel.: 0711/66474714
Referent/-in	Michael Kimmelmann, Kommunikationstrainer und freier Referent der LpB
Leitung	Angelika Barth, Landeszentrale für politische Bildung
Assistenz	Paulina Metzler und Isabelle Suchowitz, Praktikantinnen der LpB
Kosten	40,00 EUR

Im Teilnahmebeitrag sind die Tagungsgebühr und die Verpflegung enthalten. Getränke gehen auf eigene Rechnung. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Programm (Änderungen vorbehalten)

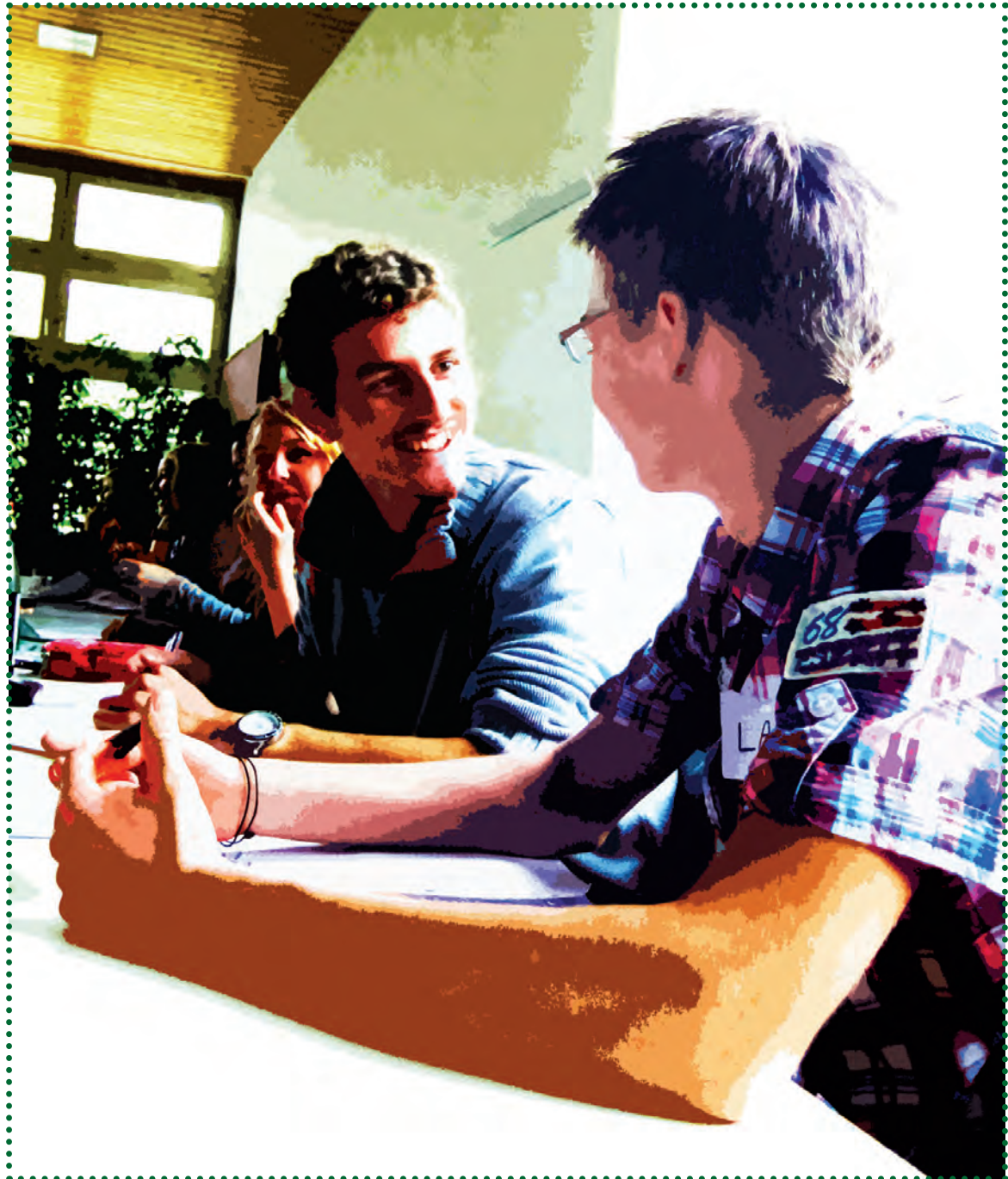
Mittwoch, 14. Oktober 2015

9.30 Uhr	Kaffee/Tee mit Butterbrezeln
10.00 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema
10.00 Uhr	Das ist normal: Gruppenprozesse und Konflikte Wie eine Gruppe sich entwickelt und wie man den Prozess steuern kann Impulse, Austausch, Teamübungen mit Analysen
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Jeder ist verschieden: Unterschiedliche Typen als Bereicherung für den JGR Rollen in Teams und wie man sie einbinden kann Erhellendes und Typisches Impulse, Analyse, Modelle, Aha-Effekte
14.30 Uhr	Kaffeepause
15.00 Uhr	Ich mach mit: Moderationstechniken für mehr Motivation Hilfsmittel einer Moderation gekonnt einsetzen Was kann ich steuern und was muss ich akzeptieren? Hilfsmittel, Vernetzung des Bisherigen, Austausch und Sammlung von Erprobten
16.00 Uhr	Was nehme ich mit? Bündelung und Seminauswertung
16.30 Uhr	Seminarende

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Adressen, Literatur und Quellenverzeichnis



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Zahlreiche landes- und bundesweite Einrichtungen unterstützen die Arbeit von Jugendgemeinderäten.

Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.

bietet Fortbildung für die Kinder- und Jugendarbeit. www.jugendakademie-bw.de

Dachverband der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg e.V.

vernetzt Jugendgemeinderäte, landesweite Aktionen. www.jugendgemeinderat.de

Jugendnetz.de

ist ein Informations- und Mitmachangebot für Jugendliche in Baden-Württemberg.

Jugendpresse Baden-Württemberg

vermittelt das journalistische 1x1 und bietet die Möglichkeit, sich als Jungjournalistin und Jungjournalist auszuprobieren. www.jpwbw.de

Jugendstiftung Baden-Württemberg

unterstützt Projekte und gibt Fortbildungseminare. www.jugendstiftung.de

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

ist der Zusammenschluß der Jugendverbände auf Landesebene. www.ljrbw.de

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

vermittelt Medienkompetenz www.lmz-bw.de

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Fachbereich Jugend und Politik bietet politische Bildung. www.lpb-bw.de/jugend_politik.html

Servicestelle Jugendbeteiligung

vernetzt, unterstützt und informiert über Jugendbeteiligung in ganz Deutschland. www.servicestelle-jugendbeteiligung.de

Bildnachweise der Kapitel

Titelbild: Zusammenhalt

Auf dem Seminar des Jugendgemeinderats Göppingen ist Teamwork gefragt, 2012.

Foto: LpB

Einleitung: Meine Erwartungen

Mitglied Jugendgemeinderat Böblingen beim Einführungsseminar, 2011. Foto: LpB

Kapitel 1: Diskussion und Anregung

Mitglieder des Jugendgemeinderats Rheinau diskutieren, 2012. Foto: LpB

Kapitel 2: In die Arbeit vertieft

Seminar des Jugendgemeinderats Göppingen, 2012. Foto: LpB

Kapitel 3: Klingeln erlaubt

Wichtige Anlaufstellen für den Jugendgemeinderat. Foto: Hannah Roth

Kapitel 4: Vertrauen

Der Jugendgemeinderat Korntal-Münchingen mit Kommunalpolitikern. Foto: Matthias Rees

Kapitel 5: Präsentieren

Präsentation einer Jugendgemeinderätin, Einführungsseminar für den Jugendgemeinderat Waiblingen, 2010. Foto: LpB

Kapitel 6: Öffentlichkeitsarbeit

Arbeit am Laptop: Eine Jugendgemeinderätin beim Seminar des Jugendgemeinderats Waiblingen, 2010. Foto: LpB

Kapitel 7: Arbeiten

Ein Referent der Landeszentrale im Gespräch mit einer Jugendgemeinderätin, Jugendgemeinderat Waiblingen, 2010. Foto: LpB

Kapitel 8: Diskussion

Seminar des Jugendgemeinderats Göppingen, 2012. Foto: LpB

Verwendete Literatur

Im Folgenden wird die im Leitfaden verwendete Literatur alphabetisch aufgeführt.

B

Baer, Ulrich: 666 Spiele für jede Gruppe, für alle Situationen. 22. Auflage. Kallmeyer 2009.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Einfach engagiert. Tipps für Eure Projekte. Blomberg 2012.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh 2007.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 4. Auflage. Meckenheim 2012.
www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Österreich): Studie zu freiwilligem politischem Engagement. Polis aktuell. 9/2010. www.politik-lernen.at/dl/MrpqJMJKoMOLkJqx4kJK/pa_2010_9_freiwilligentaetigkeit_akt_2014_druck.pdf

Breit, Gotthard et al.: Methodentraining für den Politikunterricht II. Schwalbach 2007.

C

Chyle, Brigitte: Jugendgemeinderäte. In: Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.): Leitfaden Partizipation. Viele Wege – ein Ziel. Stuttgart 1997. S. 20-23.

D

Detjen, Joachim: Exemplarische Darstellung der Instrumente der Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik in Niedersachsen. Baustein B 2.2. Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes. www.kinderpolitik.de

Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Jugendbeteiligung leicht gemacht. Berlin 2009.

Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Projektmanagement leicht gemacht. Für Jugendgruppen, -projekte und -aktionen. 2. Auflage. Berlin 2008.

Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Schlagzeilen. Pressepraxis für Jugendliche. 3. Auflage. Berlin 2007.

Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Jugendarbeit online. Jugendpolitik. Fachzeitschrift des Deutschen Bundesjugendrings. 37. Jahrgang. Meckenheim 2011.
www.dbjr.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/JuPo_2011-1_Jugendarbeit_online.pdf

Deutscher Bundesjugendring: Jugend macht Medien. Podcast, Websites und Videos von Jugendlichen. Berlin 2007.

G

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017
www.kommunalwahl-bw.de/fileadmin/kommunalwahl-bw/pdf/GemO-BW.pdf

 H

Hermann, Michael: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation. Weingarten 1996.

Hermann, Michael: Baustelle Kinder- und Jugendparlamente. Ernstgenommene Interessenvertretung oder Legitimationsbeschaffer? Baustein B 5.2. Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes. www.kinderpolitik.de

 I

Institut für Medienpädagogik. Landesfilm-dienst Rheinland-Pfalz e.V.: Haftung und Aufsichtspflicht. 2012.
www.jugend.rlp.de/aufsichtspflicht.html

 K

König Oliver et al.: Einführung in die Gruppendynamik. 5. Auflage. Heidelberg 2011.

Krüger, Hans Peter: Politische Partizipation Jugendlicher in der Gemeinde. Ein internationaler Vergleich. Leipzig/Lyon 2008.

Kuhn, Hans-Werner et al. (Hrsg.): Methoden und Arbeitstechniken. 3. Auflage. Schwalbach 2000.

 M

Mast, Claudia (Hrsg.): ABC des Journalismus. Ein Handbuch. 11. Auflage. Konstanz 2011.

Müller, Sebastian: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg und Finnland. Zulassungsarbeit 2011.

 R

Rodoniklis, Wasilios: Politisches Interesse von Jugendlichen. Eine empirisch-vergleichende Untersuchung in den Landeshauptstädten Düsseldorf und Stuttgart. Düsseldorf / Stuttgart 2009.

 S

Shell Jugendstudie 2010.
www.shell.de/jugendstudie/

Scholz, Rainer/Liesching, Marc: Jugendschutz. 4. Auflage. München 2004.

Sauer, Manfred: 99 Tipps für wirksame Medienpräsenz. Berlin 2006.

Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. (Hrsg.): Das Handbuch für regionale Servicestellen Jugendbeteiligung, Schüler- und Jugendinitiativen. Version 2.0. Berlin 2005. www.redesign.servicestelle-jugendbeteiligung.de

Siebert, Horst: Methoden für die Bildungsarbeit. 2. Auflage. Bielefeld 2006.

Stange, Waldemar et al.: Was ist Partizipation? Baustein A 1.1. Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes. www.kinderpolitik.de

Stange, Waldemar et al.: Rechtliche Grundlagen der Partizipation. Baustein A 1.3. Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes.
www.kinderpolitik.de

Stange, Waldemar: Strategien und Grundformen der Partizipation. Baustein A 1.5. Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes.
www.kinderpolitik.de

Stange, Waldemar: Repräsentative oder parlamentarische Formen. Baustein B 5.1. Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes.
www.kinderpolitik.de

Stange, Waldemar et al.: Kinder- und Jugendvertretungen. Baustein B 5.3. Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerkes.
www.kinderpolitik.de

 T

Tuckman, Bruce Wayne: Developmental sequence in small groups. Psychological Bulletin 63 (1965), S. 384-399.

Mitwirkende (Stand 2017)

Angelika Barth,
Referentin des Fachbereichs
Jugend und Politik, LpB

Eva-Maria Beller,
Betreuerin Jugendgemeinderat Radolfzell

Andreas Bender,
Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-
Württemberg e.V. Amtszeit 2009-2012

Georg Brenner,
parteilos, Bürgermeister der Stadt Gerlingen,
seit 1999 im Amt

Florian Cohausz,
Jugendgemeinderatsmitglied Gerlingen,
Amtszeit 2013-2017

Andreas Fischer,
Schulsozialarbeiter der Grund- und Werkreal-
schule Stammheim

Robby Geyer,
Fachreferent Außenstelle Heidelberg, LpB

Oscar Hannabach,
ehemaliger Betreuer Jugendgemeinderat
Tuttlingen

Carmen Hennig,
Freie Mitarbeiterin, LpB

Stefanie Hofer, Fachreferentin im
Fachbereich Aktionsprogramm Demokratie, LpB

Stefan Holzinger,
Betreuer Jugendgemeinderat Tübingen

Charlotte Jautz,
Jugendgemeinderätin in Tübingen, Amtszeit
2007-2010, und freie Mitarbeiterin, LpB

Lars Kehrel,
Jugendgemeinderat in Heidelberg,
Amtszeit 2005-2007

Roland Kelm,
Betreuer Jugendrat Stuttgart

Achim Kolb,
ehemaliger Betreuer Jugendgemeinderat
Ladenburg

Norman Liebing,
ehemaliger Betreuer Jugendgemeinderat
Bretten

Albrecht Mentz,
Mitarbeiter im Jugendamt, Heidelberg

Kai Mungenast,
ehemals Jugendpresse Baden-Württemberg

Ralph Neuner,
ehemaliger Betreuer Jugendgemeinderat
Wiesloch

Martina Peao,
freie Mitarbeiterin, LpB

Matthias Rees,
Betreuer des Jugendgemeinderats
Korntal-Münchingen

Anna Reiner,
Jugendgemeinderatsmitglied Filderstadt,
Amtszeit 2010-2012

Angelika Reinhardt,
Freie Mitarbeiterin, LpB

Kathrin Ringwald,
Betreuerin Jugendgemeinderat Neuried

Nastassia Schotter,
Jugendgemeinderat Metzingen,
Amtszeit 2015-2019

Sebastian Schrempf,
parteilos, Oberbürgermeister in Rheinstetten,
Amtszeit 2008-2016

Kai Schmidt-Eisenlohr,
Die GRÜNEN, Landtagsabgeordneter in
Baden-Württemberg, Amtszeit 2011-2016

Ana Stevanovic,
Jugendgemeinderätin in Tübingen, Amtszeit
2007-2010, und freie Mitarbeiterin, LpB

Anja Spitzer,
Betreuerin Jugendgemeinderat Mosbach

Patrick Stypa, CDU, Gemeinderat in
Hockenheim, Amtszeit 2014-2019.

Irina Suchonos,
Jugendgemeinderatsmitglied Horb, Amtszeit
2014-2018

Suyin Völlm,
Betreuerin Jugendgemeinderat Filderstadt

Wolfgang Wilka,
ehemaliger Mitarbeiter des Evangelischen
Jugendwerks in Württemberg

Florian Wußmann,
Jugendgemeinderatsmitglied Filderstadt,
Amtszeit 2014-2017

Stefan Zähr,
ehemaliger Betreuer Jugendgemeinderat Lahr

Impressum

3. überarbeitete Auflage, Stuttgart 2017

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
E-Mail: lpb@lpb-bw.de
www.lpb-bw.de

Redaktionsleitung und Kontakt

Angelika Barth
Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg,
Fachbereich Jugend und Politik
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
E-Mail: angelika.barth@lpb.bwl.de
www.lpb-bw.de/jugend_politik.html

Redaktions-Team:

Julia Bettina Eberhardt, Carmen Hennig,
Patricia Huemer, Martina Peao,
Angelika Reinhardt

Überarbeitung: Christiane Franz,
Lukas Kresser, Benedikt Reusch

Zeichnungen/Grafik:

Martina Peao

Layout und Satz:

Klaudia Saupe, LpB

Fotos:

Wenn nicht anders angegeben LpB

Dank

gilt der Jugendpresse Baden-Württemberg
für die Überlassung des Leitfadentitels
„Jugendgemeinde-WAS?“